



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

72. Jahr

Heft 5

Mai 2019



29. Mai 2019: GEW-Fachtagung zur Bildungs- und Finanzpolitik

mit Professor Achim Truger und den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen
Mittwoch, 29. Mai, 9.30 – 15 Uhr,
DGB-Haus Frankfurt, W.-Leuschner-Str. 69–77

Der Koalitionsvertrag der am 18. Januar gebildeten schwarz-grünen Landesregierung trägt den Titel *Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt*. Gemessen an den Forderungen der GEW nach einem 500 Millionen Euro umfassenden Sofortprogramm für den Bildungsbereich stellt die Vereinbarung von Union und GRÜNEN alles andere als einen Aufbruch dar. Von wirklich durchgreifenden und substanziellen Veränderungen kann kaum die Rede sein, zudem stehen fast alle im Koalitionsvertrag verabredeten Maßnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die GEW will im Rahmen der Tagung die gegenwärtigen und zukünftigen finanzpolitischen Spielräume der öffentlichen Haushalte in Hessen ausloten und die bildungspolitischen Vorhaben der neuen Landesregierung kritisch bewerten.

10 Uhr: Begrüßung und Einleitung durch *Karola Stötzel* (GEW)

10.30–11.30 Uhr: Zur Lage der öffentlichen Haushalte: *Prof. Dr. Achim Truger* (Universität Duisburg-Essen, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung)

11.30–13 Uhr: Arbeitsgruppen zu Kita, Schule und Hochschule

13.30–15 Uhr: Diskussion mit der Vorsitzenden der GEW Hessen *Maike Wiedwald* und den Fraktionsvorsitzenden *Michael Boddenberg* (CDU), *Mathias Wagner* (Grüne), *Thorsten Schäfer-Gümbel* (SPD), *René Rock* (FDP) und *Jan Schalauske* (i.V. für Die Linke), Moderation: *Ludger Fittkau* (Deutschlandradio)

Anmeldung bis zum 24. Mai per Mail (geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de) oder per Post (GEW Hessen, Postfach 170316, 60077 Frankfurt)



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberg Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling, Carmen Ludwig

Illustrationen:

Thomas Plabmann (Titel, S. 20, 25), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

GEW (S. 3, 7, 8, 15, 23, 29, 31, 32, 36-38)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel



Tariferhöhung ab 1. März 2019: 8,0 Prozent in drei Schritten

weitere Informationen: HLZ, Seite 6 und 7

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 33 Recht: Pflegezeit | Landesticket
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 37 Nachruf | Briefe
- 38 Aus den Kreisverbänden

Titelthema: 70 Jahre Grundgesetz

- 9 Veranstaltungen und Materialien
- 10 Elisabeth Selbert und der Kampf für Frauenrechte
- 12 Der Kampf um die Mitbestimmung
- 14 Solidarisch gegen Berufsverbote
- 16 Der NSU-Komplex in Hessen
- 18 Artikel 16a: Asylrecht in Gefahr
- 20 Grundrechte und politische Bildung

Einzelbeiträge

- 6 Tarifiergebnis für Hessen liegt vor
- 22 Kollegien am Limit: Auswertung der Überlastungsanzeigen
- 24 Privatschulen liegen im Trend
- 26 Steigende Abbrecherquoten in den Studiengängen für die Lehrämter
- 28 Ethikunterricht in Hessen
- 30 Gewerkschafter aus Frankreich zu Gast bei der GEW in Hessen
- 31 Fach- und Personengruppen: Die Junge GEW stellt sich vor
- 32 Ausstellung: Berufsverbote
- 34 24.-26. Mai: hr2kultur Tag für die Literatur in Hessen

40 Aus dem lea-Fortbildungsprogramm

Tarifabschluss in Hessen

Schon vor den Landtagswahlen 2018 hatte sich das Innenministerium bei Gesprächen mit den DGB-Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes GEW, ver.di, IG BAU und GdP vehement gegen die Rückkehr Hessens in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ausgesprochen. Entsprechend schwer hatten es die Gewerkschaften, dem Land Hessen bei der diesjährigen Abschlussrunde zum Tarifvertrag Hessen (TV-H) eine Einigung abzurufen, die der der anderen Bundesländer weitgehend entspricht (HLZ 6f.).

Erstmals überhaupt wurde in einem Dokument über die Einigung im Tarifstreit für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen – mit dem entsprechenden Parlamentsvorbehalt – die zeit- und systemgerechte Übertragung der Besoldung auf die Beamtinnen und Beamten festgehalten. Zeit- und systemgerecht meint hierbei die lineare Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten um 3,2 Prozent zum 1. März 2019, um 3,2 Prozent zum 1. Februar 2020 und um weitere 1,4 Prozent ab dem 1. Januar 2021. Ein guter Erfolg für die GEW, die immer wieder die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten fordert!

Der sehr umkämpfte Mindestbetrag, der bis zur Stufe 3 der Entgeltgruppe (EG) 9 wirksam wird, gehört zu den Ergebnissen, die der Arbeitgeberseite besonders schwer abgerungen werden konnten. Der Mindestbetrag kommt allen GEW-Mitgliedern zu Gute, die bis EG 9 eingruppiert sind. Erfolge sind auch die überdurchschnittliche Erhöhung der Eingangsgelälter (Entgeltstufe 1) und die „Entzerrung“ der neuen „EG 9a“, für die sich die GEW lange eingesetzt hatte. Positiv für die GEW schlägt auch die Übernahme der Eingruppierung und der Tabellenwerte des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes für außerunterrichtliche Tätigkeiten zu Buche, zum Beispiel in der Schulsozialarbeit.

Wie es aber oft so ist: Die für einen Gleichklang mit der TdL notwendige lange Laufzeit von über 33 Monaten und die Teilkompensation der Entgelterhöhungen durch das Einfrieren der Jahressonderzahlung bis 2022 gehören zu den schmerzlichen Kompromissen, die die Gewerkschaften hinnehmen mussten. Daran ändert auch die Fortführung des „Landesticket Hessen“ bis zum Jahr 2021 nichts. Sollte es Hessen nicht gelingen, die Bundessteuer-

gesetzgebung zu ändern, erhalten die Beschäftigten ab 2020 das kostenlose Landesticket nur noch dann, wenn sie eine Anrechnung bei der steuerlichen Erstattung von Fahrtkosten zum Arbeitsplatz akzeptieren (HLZ S.33).

Lackmustest für Gespräche zur Rückkehr in die TdL

Die lange Laufzeit mit einer nur 1,4-prozentigen Erhöhung im dritten Jahr ist problematisch. Sie war allerdings wegen der Vorgaben aus Potsdam nicht abzuwenden. Allen Gewerkschaften war es wichtig, ein starkes Signal in Richtung TdL auszusenden und im Rahmen des „Geleitzugs“ der anderen Bundesländer abzuschließen. Alles andere hätte bedeutet, die versprochenen Gespräche mit der TdL über einen Wiedereintritt des Landes unmöglich zu machen. So ist der Tarifabschluss in Hessen 2019 ein Lackmustest für die Ernsthaftigkeit der Koalitionsabsprache von CDU und Grünen, Gespräche darüber aufzunehmen, „ob und wie das Land (...) in die TdL zurückkehren kann“. Politisch haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Absicht, eine Wiederaufnahme in die Tarifgemeinschaft aller Bundesländer zu erreichen, mehr als deutlich unterstrichen. Jetzt ist die Landesregierung im Wort. Die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes in Hessen werden weiter politischen Druck machen.

Die GEW war während der Tarifrunde in der hessischen Öffentlichkeit gut sichtbar und präsent. Dafür allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an den schulischen Aktionen, der Unterschriftensammlung und an den Warnstreiks beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön!

Karola Stötzel



Karola Stötzel,
stellvertretende Vorsitzende
der GEW Hessen

Ich bin ein Kind – ich darf alles!

Rums, die Tür kracht zu. Zum siebten Mal. Sechs Erwachsene zucken zusammen. Vier andere schauen gequält, darunter die Gastgeber. Vier Erwachsene lächeln amüsiert, darunter die Kindseltern. Die Großfamilie hat sich zu einer Geburtstagsfeier getroffen. Paul ist das einzige kleine Kind in der Runde. Er ist zwei Jahre alt und laut seiner stolzen Eltern hochintelligent, temperamentvoll und kreativ. Beim letzten großen Familientreffen konnte er leider nicht teilnehmen, weil er gerade einen Entwicklungsschub hatte. Paul hat schnell begriffen, dass eine krachende Tür Erwachsene nervt. Nun benutzt er jeden Augenblick elterlicher Unaufmerksamkeit, um sich zur Tür zu schleichen.

Der junge Vater wendet sich an die Gastgeber: „Paul ist ein sehr lebendi-

ges Kind. Wenn euch das mit der Tür stört, müsst ihr ihm das direkt sagen.“ – „Krach“ macht die Tür zum achten Mal. Fast hätte es die Großtante erwischt, die gerade das Essen aufträgt. Essen findet Paul prima. Er will sofort seinen Kinderstuhl erklimmen. Bevor er damit umkippt, sortiert die Kindsmutter die Kindsbeine in die passenden Halterungen.

Paul drischt mit dem Löffel auf den Tisch und schaut die Erwachsenen herausfordernd an. „Uchn!“, brüllt er. „Uchn!“

„Ja, du bekommst gleich ein Stück Kuchen“, flötet die Kindsmutter. „Aber erst isst du etwas Gemüse.“ Paul stutzt kurz und brüllt noch lauter: „Uchn!“ –

„Der weiß, was er will“, freut sich die Großmutter. „Der wird es später weit bringen!“

Die Gastgeberin freut sich, dass sie ihr Bone-China-Geschirr gut versteckt hat. Paul kneift den Mund zu, als sich ein Löffel Blumenkohl nähert.

„Nun lass ihn doch. Er kann alleine essen!“, rügt der Kindsvater die Kindsmutter. Paul panscht im Gemüse herum und schreit: „Uchn!“

Ein paar Erwachsene versuchen sich an Gesprächsthemen, die nicht mit Kleinkindern zu tun haben, aber das ist bei dem Geschrei und den demonstrativen Erziehungsversuchen aussichtslos.

Das Gebrüll am Tisch lässt sich durch Zufüttern von Streuselkuchen beenden. Aber nur solange, bis Paul die Schokoladensahnetorte entdeckt hat. Er wirft den Streuselkuchen auf den Boden und brüllt. Die Eltern geben resigniert nach, und Paul beschmiert zufrieden sein Gesicht und die helle Bluse seiner Mutter mit Schokolade. Dann strampelt er sich frei und sortiert in den unteren Regalreihen die Fotoalben um. Die Gastgeberin wischt ihm dezent noch die klebrigen Finger ab. Bei einem Wettbewerb würde sie heute den ersten Preis für künstliches Lächeln gewinnen! Paul kann auch schon auf Stühle klettern, aber bevor er sich den russischen Spieluhren (limitierte Auflage...) widmen kann, fängt ihn sein Vater lieber ein. Paul holt sein Spielzeugschwert und malträtiert damit die mütterlichen Waden. „Das tut weh“, stellt Mama fest, aber hält tapfer weitere Schläge aus, bis es dem munteren Kind zu langweilig wird.

„Ist Paul eigentlich schon in der Kita?“, fragt eine kinderlose Tante, die sich bereits bei früheren Treffen als Verfechterin „Schwarzer Pädagogik“ geoutet hat. Sie spricht gern von Grenzen und Konsequenzen in der frühkindlichen Sozialisation. Sie hat den Rummel am Tisch mit gekräuselten Mundwinkeln verfolgt. Ein einziger böser Blick hat das arme Kind mit dem Spielzeugschwert von ihren Beinen ferngehalten.

Der Kindsvater grinst, weil in der Kita schon mehrfach geklagt wurde, dass Paul so viel Aufmerksamkeit braucht. „Ich nehme das sportlich. Paul ist halt voller Tatendrang und Durchsetzungswillen. Nicht so ein verhuschtes, schüchternes Kleinkind. Die Erzieherinnen können sich doch freuen, dass sie die spannende Entwicklung meines Sohnes miterleben dürfen!“

Gabriele Frydrych



Zehn Jahre UN-Konvention für die Rechte von Behinderten

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) wurde am 26. März 2009 auch in Deutschland geltendes Recht. Anlässlich dieses Jahrestags forderte die in Hessen gebildete *Gruppe Inklusionsbeobachtung* (GIB) ein verstärktes Engagement zur Umsetzung. *Dr. Dorothea Terpitz*, Vorsitzende der Vereins *Gemeinsam leben Hessen*, registriert weiterhin „eine exklusive und ausgrenzende Haltung, wenn wir für unsere Kinder mit Behinderung die gemeinsame Beschulung an der allgemeinen Schule wünschen“

Auch *Naxina Wienstroer*, Vorsitzende des Landesbehindertenrats, forderte größere Anstrengungen unter anderem bei der „Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: Inklusion ist kein Luxus“. Die GEW-Vorsitzende *Birgit Koch* unterstrich noch einmal die Forderung der GEW nach einem „klaren und verbindlichen Zeit- und Ressourcenplan“ und einer Grundausstattung von jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Förderschullehrkraft pro drei Klassen. Die „Exklusionsquote“, die den Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ausweist, ist nach Angaben des Bildungsforschers *Klaus Klemm* in Hessen von 4,3 Prozent im Schuljahr 2008/2009 nur geringfügig auf 4,1 Prozent im Schuljahr 2016/2017 abgesunken.

Girls' Day 2019:

„Ein Tag als Soldatin“

„Ein Tag als Soldatin“: Mit diesem Motto oder ähnlichen Überschriften präsentierten über 100 Einrichtungen der Bundeswehr am Girls' Day 2019 ihre Angebote zur Berufsorientierung für Mädchen ab der fünften Klasse. 2018 hat die Bundeswehr 1.679 minderjährige Soldaten eingestellt, darunter 313 Mädchen. Der Etat für die Nachwuchswerbung der Bundeswehr lag 2017 bei 35,2 Millionen Euro. Allein Produktion und Bewerbung der youtube-Serie „Mali“ kosteten 6,5 Millionen Euro.

Dagegen protestiert die Kampagne „Unter 18 nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr“, in der die GEW unter anderem mit dem Kinderhilfswerk *terre des hommes*, der Deutschen Friedensgesellschaft, dem Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau und anderen zusammenarbeitet.

• Weitere Infos: www.unter18nie.de

Ein Europa für Alle

DEINE STIMME GEGEN NATIONALISMUS

DEMO 19. MAI

FRANKFURT
12 UHR OPERNPLATZ

UND ZEITGLEICH IN VIELEN ANDEREN EUROPÄISCHEN STÄDTEN

Die Europawahl am 26. Mai 2019 ist eine Richtungsentscheidung über die Zukunft der Europäischen Union. Nationalisten und Rechtsextreme wollen mit ihr das Ende der EU einläuten und Nationalismus wieder groß schreiben. Ihr Ziel: Mit weit mehr Abgeordneten als bisher ins Europaparlament einzuziehen. Wir alle sind gefragt, den Vormarsch der Nationalisten zu verhindern!

Wir halten dagegen, wenn Menschenverachtung und Rassismus gesellschaftsfähig gemacht, Hass und Ressentiments gegen Flüchtlinge und Minderheiten geschürt werden. Wir lassen nicht zu, wenn Rechtsstaat und unabhängige Gerichte angegriffen, Menschen- und Freiheitsrechte eingeschränkt und das Asylrecht abgeschafft werden sollen. Deshalb appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger Europas: Geht am 26. Mai wählen – tretet ein gegen Nationalismus und Rassismus: Für ein demokratisches, friedliches und solidarisches Europa!

In Zeiten nationaler Alleingänge ist es wichtiger denn je, dass wir uns als solidarische Gesellschaft für ein Europa einsetzen, das Demokratie und Rechts-

staatlichkeit über Grenzen hinweg verwirklicht und sich über Nationalismus und Abschottung hinwegsetzt.

Gemeinsam sagen wir: Die EU muss sich ändern, wenn sie eine Zukunft haben will. Wir streiten gemeinsam für unsere Vision eines anderen Europas. Unser Europa der Zukunft...

- verteidigt Humanität und Menschenrechte (...)
- steht für Demokratie, Vielfalt und Meinungsfreiheit (...)
- garantiert soziale Gerechtigkeit: Statt Privatisierung, Deregulierung und neoliberale Handelsabkommen voranzutreiben, bildet Europa ein Gegengewicht zum massiven Einfluss der Konzerne. Es baut auf Solidarität und sichert Arbeitnehmer*innenrechte in ganz Europa. (...) Europa muss hier seiner Verantwortung gerecht werden – bei uns und weltweit.
- treibt einen grundlegenden ökologischen Wandel und die Lösung der Klimakrise voran. (...)

Der Aufruf wird von zahlreichen Organisationen, Parteien und Verbänden, von Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Parteien unterstützt: www.ein-europa-fuer-alle.de

Kassel: Konsequenzen aus dem NSU-Terror

Bei einer Veranstaltung zu „Konsequenzen aus dem NSU-Terror“ kündigte die Initiative NACHGEFRAGT am 28. März an, im Gedenken an die hessischen NSU-Opfer *Halit Yozgat* und *Enver Şimşek* eine Stiftung für Demokratie, Aufklärung und politische Bildung zu gründen. Sie soll die Arbeit von Initiativen gegen neonazistische, rassistische und fremdenfeindliche Bestrebungen vernetzen und über die Helfer des NSU und die Rolle des Ver-

fassungsschutzes aufklären. Einen Artikel über den Untersuchungsausschuss des Landtags findet man in dieser HLZ auf Seite 16f. Auf dem Podium diskutierten *Seda Başay-Yıldız* (Rechtsanwältin und Vertreterin der Nebenklage im NSU-Prozess), *Hermann Schaus* (MdB, Die Linke), *Armin Ruda* (Moderation, Medienzentrum Offener Kanal), *Dr. Irene Mihalic* (MdB, Die Grünen) und *Dr. Johannes Fechner* (MdB, SPD).

- Kontakt initiativenachgefragt@gmx.de

Tarif- und Besoldungsrunde 2019

Insgesamt 8 Prozent mehr Geld in drei Schritten

Nach langen Verhandlungen haben sich am 29. März 2019 GEW, ver.di und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Land Hessen in Dietzenbach auf höhere Einkommen für die rund 45.000 Tarifbeschäftigten des Landes geeinigt. Die Einkommen der Beschäftigten werden in drei Schritten erhöht. Zum 1. März 2019 steigen die Entgelte im Gesamtvolumen um 3,2 Prozent, zum 1. Februar 2020 um weitere 3,2 und zum 1. Januar 2021 um weitere 1,4 Prozent. Ab dem 1. Januar 2021 liegen die Entgelte damit durchschnittlich um 8 Prozent höher als im Februar 2019. Die Laufzeit der Regelung beträgt 33 Monate. Ab Oktober 2021 kann über die nächste Entgelterhöhung verhandelt werden.

Die Tarifparteien haben Entgelterhöhungen in drei Schritten vereinbart, die jeweils ein „Gesamtvolumen“, einen Mindestbetrag sowie einen Prozentwert für die Anhebung der Stufe 1 umfassen (siehe Tabelle).

Dadurch, dass die Erhöhungsschritte aufeinander aufbauen, ergeben sich im Vergleich der Gehälter ab 1. Januar 2021 zu Februar 2019 in den Stufen 2 bis 6 mindestens 7,59 Prozent Gehaltssteigerung oder mindestens 240 Euro mehr. Die Werte der Stufe 1 liegen dann in allen Entgeltgruppen 10,96 Prozent höher als 2018. Die Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten im Geltungsbereich des TV Prakt-H werden zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils um 60 Euro erhöht.

bringt auf lange Sicht mehr Einkommen und beseitigt Probleme, die sich bei Höhergruppierungen ergeben haben. Die bisherige „große“ EG 9 heißt nun EG 9b. Diese „Entzerrung“ der EG 9 wird in Hessen am 1. August 2019 in Kraft treten.

Sozial- und Erziehungsdienst

Umfangreiche Änderungen gab es an der Entgeltordnung. Das betrifft insbesondere Beschäftigte beim Land Hessen im Sozial- und Erziehungsdienst, die außerhalb von Schulen tätig sind (z.B. in Gefängnissen) bzw. in der Schulsozialarbeit (also ohne direkten Einsatz im Rahmen der Stundentafel). Hier wird zum 1. Januar 2020 eine Angleichung des Gehaltsniveaus an das der Kommunen vorgenommen. Darüber hinaus gibt es Verbesserungen bei Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie für Beschäftigte im IT-Bereich.

Jahressonderzahlung eingefroren

In Hinblick auf die Mehrkosten, die sich aus den Verbesserungen bei der Eingruppierung ergeben, machte sich das Land Hessen die Forderung der TdL zu eigen und verlangte eine Kompensation. Eine vollständige Anrechnung haben die Gewerkschaften zurückgewiesen. Als Teilkompensation wird wie im Bereich der TdL für die Beschäftigten in Hessen aber die Jahressonderzahlung für vier Jahre „eingefroren“. Das heißt, sie steigt in dieser Zeit nicht, sondern wird jeweils in derselben Höhe wie 2018 ausgezahlt. Auf diesen Kompromiss mussten sich die Gewerkschaften einlassen.

Landesticket bis Ende 2021

Nach der Einigung zu den genannten Punkten erklärte das Land, das „Landesticket Hessen“, dessen Verlängerung nicht Bestandteil des gewerkschaftlichen Forderungskataloges gewesen war, bis Ende 2021 fortführen zu wollen. Allerdings muss das Einkommenssteuergesetz geändert werden, damit ab 2020 eine Pauschalversteuerung durch das Land in der bisherigen Form möglich bleibt. Sollte eine entsprechende Gesetzesinitiative erfolgreich sein, dann

**Einkommenserhöhungen ab 1. März 2019
für die tarifbeschäftigten Angestellten im Landesdienst (TVH)**

	Gesamtvolumen	mindestens*	Mindestbetrag	Stufe 1
rückwirkend ab 1.3.2019	3,2 %	3,0 %	100 Euro	4,5 %
ab 1.2.2020	3,2 %	3,12 %	100 Euro	4,3 %
ab 1.1.2021	1,4 %	1,3 %	40 Euro	1,8 %

* Aus dem „Gesamtvolumen“ ergeben sich für die einzelnen Entgeltgruppen und -stufen unterschiedliche Erhöhungsbeträge. Der konkrete Rechenweg ist für den ersten Erhöhungsschritt, dass alle Werte der Stufen 2 bis 6 um mindestens 3,0 Prozent oder aber um mindestens 100 Euro erhöht werden, je nachdem was besser ist, im zweiten Schritt um 3,12 Prozent oder um 100 Euro und im dritten Schritt um 1,3 Prozent oder um 40 Euro.

Daniel Merbitz vom GEW-Hauptvorstand, der die GEW Hessen in den Tarifverhandlungen mit dem Land Hessen als Verhandlungsführer vertrat, bezeichnete die Verhandlungen als „zäh und schwierig“, weil der Arbeitgeber die Forderung der Gewerkschaft nach einem Mindestbetrag strikt ablehnte. Doch am frühen Morgen des 29. März wurde eine Lösung erzielt, die dem Abschluss mit den anderen Bundesländern nahezu entspricht. Dies hält dem Land auch weiterhin die Möglichkeit offen, ernsthaft über eine Rückkehr in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu verhandeln, wie es der Koalitionsvertrag verspricht. Daniel Merbitz sprach deshalb von einem „sehr positiven Ergebnis“.

Außerdem haben zukünftig Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten mit eigenen Kindern Anspruch auf die Kinderzulage nach § 23a TV-H.

Die Entgelttabellen sind – wie bei der TdL – frühestens zum 30. September 2021 kündbar. Daraus ergibt sich eine Gesamtlaufzeit von 33 Monaten.

Neue Entgeltgruppe 9a

Die GEW hat schon lange gefordert, dass es anstelle der „kleinen Entgeltgruppe 9“ (mit verlängerten Stufenlaufzeiten und ohne Stufe 5 und 6) eine Entgeltgruppe 9a mit den normalen Stufenlaufzeiten und sechs Stufen geben soll. Das wurde mit dem Tarifergebnis erreicht! Die Entgeltgruppe 9a

wird das Landesticket in der bisherigen Form über 2019 hinaus fortbestehen. Falls nicht, soll den Beschäftigten ab 2020 eine Wahlmöglichkeit in Bezug auf das Landesticket eingeräumt werden (HLZ S.33).

Kein Fortschritt an Hochschulen

Bei den hochschulspezifischen Forderungen der Tarifrunde konnten die Gewerkschaften keinen Erfolg verbuchen. Das Land sperrt sich weiterhin gegen eine Lösung, das Befristungswesen an den Hochschulen wirksam einzudämmen. Der gewerkschaftliche Vorschlag dazu liegt seit verganginem Herbst vor. Das Land hat im Zuge der Verhandlungen in Dietzenbach kein substantielles Angebot zu dieser Frage gemacht. Wir werden an diesem Thema auch nach der Tarifrunde politisch dran bleiben.

Auch die Aufnahme der studentischen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Tarifvertrags hat das Land strikt ablehnt. Dazu sagte die Vorsitzende der GEW Hessen *Maike Wiedwald*: „Damit ist diese Frage keinesfalls vom Tisch. Denn der Skandal bleibt weiterhin bestehen, dass für Tausende Beschäftigte des Landes Hessen keine tarifvertraglichen Regelungen gelten.“

Beamtinnen und Beamte

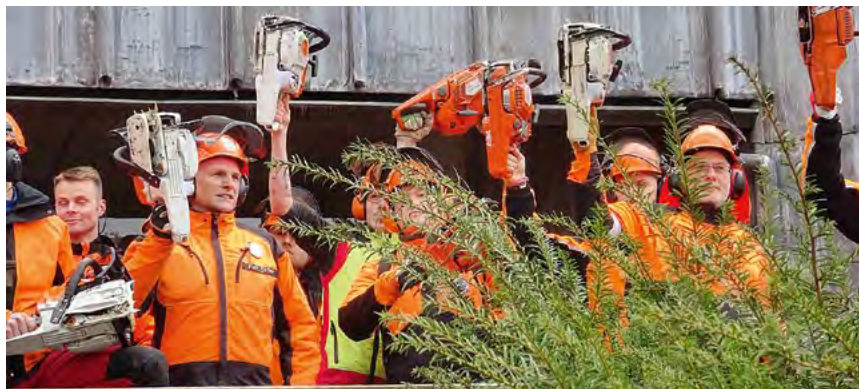
In der Tarifeinigung wurde schriftlich festgehalten, dass die Einkommensverbesserungen – „vorbehaltlich der Rechte des Parlaments“ – auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger „zeitgleich und systemgerecht“ im oben genannten Gesamtvolumen übertragen werden. „Systemgerecht“ bedeutet, dass es für den Besoldungsbereich keinen Mindestbetrag geben wird und auch keine stärkere lineare Anhebung der Stufe 1. Alle Stufen aller Besoldungsgruppen steigen zeitgleich um je 3,2% in den Jahren 2019 und 2020 und um 1,4% im Jahr 2021. Das „Einfrieren“ der Jahressonderzahlung wird nicht übertragen. Die Anpassung der Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter erfolgt ebenfalls mit den genannten Prozentpunkten, allerdings etwas früher, nämlich jeweils zum 1. Januar 2019, 2020 und 2021.

Die GEW Tarifkommission hat das Tarifergebnis gebilligt. Die Erklärungsfrist der Tarifvertragsparteien endet am 31. Mai 2019.

Rüdiger Bröhling



Rund 5600 Unterschriften von Beamtinnen und Beamten aus 262 hessischen Schulen übergab die GEW-Landesvorsitzende *Maike Wiedwald* an Innenminister *Peter Beuth* zum Verhandlungsaufakt der Tarifrunde TV-H am 28. März 2019 in Dietzenbach.



Mit ihren Motorsägen sorgen die Kollegen der IG BAU bei allen Warnstreiks, hier am 26. März in Wiesbaden, für besondere Stimmung. Ihr Einsatz hat sich gelohnt: Während sie bisher ihre bis zu 4.000 Euro teuren Motorsägen gegen eine Entschädigung selbst kaufen mussten, werden sie ihnen jetzt „probeweise“ vom Land gestellt.

TVH-Tabelle ab 1. März 2019 bis zum 31. Januar 2020 (in Euro)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.600,92	5.030,18	5.216,70	5.879,24	6.380,99	6.572,42
14	4.163,67	4.554,18	4.817,90	5.216,70	5.827,79	6.002,62
13	3.842,21	4.200,40	4.425,52	4.862,92	5.467,57	5.631,60
12	3.451,93	3.768,13	4.290,42	4.753,56	5.351,79	5.512,34
11	3.336,77	3.635,70	3.894,28	4.290,42	4.869,36	5.015,44
10	3.215,19	3.509,58	3.768,13	4.026,72	4.528,45	4.664,30
9/9b*	2.871,00	3.128,39	3.271,90	3.673,56	4.001,49	4.121,53
9a*	2.871,00	3.128,39	3.176,23	3.271,90	3.673,56	3.783,77
8	2.696,06	2.943,05	3.062,61	3.176,23	3.301,79	3.379,53
7	2.533,61	2.769,65	2.931,08	3.050,67	3.146,34	3.230,03
6	2.489,86	2.721,82	2.841,40	2.960,98	3.038,72	3.122,41
5	2.389,89	2.614,19	2.733,79	2.847,37	2.937,06	2.996,85
4	2.279,35	2.500,60	2.650,07	2.733,79	2.817,48	2.871,29
3	2.249,46	2.464,71	2.524,51	2.620,17	2.697,89	2.763,68
2	2.093,99	2.291,31	2.351,11	2.410,90	2.548,42	2.691,91
1		1.890,72	1.920,61	1.956,48	1.992,37	2.082,05

* Die Einführung der neuen EG 9a (für die „kleine“ EG 9) erfolgt zum 1.8.2019, die bisherige („große“) EG 9 heißt ab dann EG 9b.



Der GEW-Kreisverband Wiesbaden-Rheingau forderte die Lehrerinnen und Lehrer auf, die Schülerbewegung Fridays For Future nicht nur „wohlwollend zu begleiten, sondern aktiv zu unterstützen“. Die GEW-Kreisvorsitzende Johanna Browman zeigte sich „beeindruckt von dem gesellschaftlichen und politischen Engagement der Schülerinnen und Schüler, die mustergültig die Ansprüche des hessischen Schulgesetzes erfüllen“. (Foto: GEW-Wiesbaden, Manon Tuckfeld)

X Petition für Erhalt der Berufseinstiegsbegleitung

Der GEW-Landesvorstand unterstützt eine Online-Petition zum Erhalt der Berufseinstiegsbegleitung an Hauptschulen und Förderschulen. Für eine ordnungsmäßige Fortführung ab dem Schuljahr 2019/2020 muss die Berufseinstiegsbegleitung Anfang April 2019 ausgeschrieben werden. Die Bundesagenturen für Arbeit haben entsprechende Mittel dafür eingeplant und warten nur noch auf die Zusage der Kofinanzierung durch die Bundesländer, da der Europäische Sozialfonds seine Mittel 2018 eingestellt hat.

Die GEW Hessen setzt sich außerdem dafür ein, dass das Konzept erweitert und auf alle Schulen ausgeweitet wird, an denen man den Hauptschulabschluss erwerben kann. Außerdem müssten die Arbeitsbedingungen für Berufseinstiegsbegleiter verbessert werden, da sich für die derzeitigen oft befristeten und schlecht bezahlten Verträge kaum qualifizierte Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen finden.

- <https://www.openpetition.de/petition/online/berufseinstiegsbegleitung-an-hessischen-haupt-und-foerderschulen-fortsetzen>

X GEW: Die Schuldenbremse ist eine Investitionsbremse

Die GEW Hessen nahm den Jahrestag der Volksabstimmung zur Schuldenbremse am 27. März 2011 zum Anlass, erneut eine „Revision der bestehenden Regelungen“ zu fordern. Dass diese „nicht als Schuldenbremse, sondern ausschließlich als Investitionsbremse“ wirken, spreche sich auch in Wirtschaftskreisen herum. *Karola Stötzel*, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, kritisierte den hessischen Finanzminister *Thomas Schäfer* (CDU), der im Einklang mit dem Wirtschaftswissenschaftler *Lars P. Feld* am Jahrestag der Volksabstimmung von einem „vermeintlichen Investitionsstausprach. *Karola Stötzel* verwies auf die skandalöse Unterfinanzierung des Bildungsbereichs: „Die Klassen sind zu groß, die Hörsäle überfüllt und die Bildungsinfrastruktur in großen Teilen marode“. Der Investitionsbedarf an Schulen und Hochschulen betrage nach Schätzungen der GEW „allein in Hessen mindestens fünf Milliarden Euro“.

- *Einer vertieften Analyse und Diskussion dient die Fachtagung der GEW am 29. Mai 2019 im DGB-Haus in Frankfurt (HLZ S.2).*

X Koalitionsvertrag: Schulen für Erwachsene

Als Nachtrag zur Dokumentation und zur Analyse der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen in der HLZ 3/2019 veröffentlichen wir im Folgenden eine Stellungnahme der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW Hessen. *Eva-Maria Bender-Gilchrist*, *Janette Leipert* und *Bernd Kaudewitz* registrieren darin „mit Wohlwollen“, dass die Schulen für Erwachsene (SfE) immerhin mit fünf Zeilen im Koalitionsvertrag Erwähnung finden. CDU und Grüne wollen „insbesondere für Flüchtlinge, die als Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem gekommen sind, (...) durch spezifische Angebote der beruflichen Schulen und der Schulen für Erwachsene sicherstellen, dass sie trotz ihrer höchst unterschiedlichen Bildungsbiografien einen Schulabschluss erwerben können“:

„Genau das ist seit Bestehen der SfE ihr primäres Anliegen und entspricht den Forderungen der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW, die wir vor allem in den letzten Jahre immer wieder gegenüber dem Hessischen Kultusministerium (HKM) vorgetragen haben – insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel. Auch in den Gesprächen, die wir vor der Wahl mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der meisten Parteien und mit der Fachabteilung des HKM geführt haben, haben wir die Forderung nach der Budgetierung eines Aufbaukurses Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den SfE adressiert. Zu unserem Verdruss wurde dies von den damals Verantwortlichen im HKM zurückgewiesen. Die Inhalte eines solchen Kurses bereiten auf die Anforderungen der Bildungsgänge in den SfE vor und sind insbesondere in Bezug auf Deutsch als Bildungssprache eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe am (Fach)unterricht aller Bildungsgänge. Daher stimmt uns hoffnungsvoll, dass *Professor Dr. Lorz* als amtierender Präsident der Kultusministerkonferenz die Bildungssprache Deutsch als Schwerpunkt-Thema 2019 auf die Agenda gesetzt hat. Eine Veränderung des bisher vertretenen Standpunkts des HKM zu den DaZ-Aufbaukursen in den SfE würden wir sehr begrüßen. Wir werden unseren Forderungen treu bleiben und dem in einem Gespräch mit den Verantwortlichen im HKM erneut Ausdruck verleihen.“

70 Jahre Grundgesetz

Wenn sich engagierte Kolleginnen und Kollegen aus Gewerkschaften, Kirchen und sozialen Initiativen am 18. Mai zum **14. Hessischen Sozialforum** in Frankfurt treffen (siehe Kasten), dann werden sie nicht nur im Saal über die Zukunft des Sozialstaats diskutieren, sondern anschließend demonstrieren, dass das Grundgesetz 70 Jahre nach seiner Verkündung „noch nicht reif für das Museum“ ist. An Infoständen und bei Aktionen auf dem Paulsplatz beschäftigt sich das *Bündnis Soziale Gerechtigkeit* mit der Frage, wie steigende Altersarmut mit dem Artikel 1 und der Würde des Menschen vereinbar ist. Der *Verband alleinerziehender Mütter und Väter* konfrontiert die Armutsfalle für Alleinerziehende mit dem „Schutz der Familie“ in Artikel 6 des Grundgesetzes und das *Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Diakonie Hessen* fragt nach der Zukunft von Demokratie, Rechts- und Sozialstaat (Artikel 20).

Fachtagung von lea und GEW Hessen am 23. Mai

Auch eine Tagung von GEW und lea am 23. Mai, dem Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, fragt nach dem Zustand der Demokratie und der Verwirklichung der Grundrechte (siehe Kasten). Mehrere Referentinnen und Referenten der Fachtagung findet man auch in dieser HLZ als Autorinnen und Autoren. *Hans Wedel* schreibt in dieser HLZ über die Geschichte und Aktualität von Berufsverböten (S.14f.), *Maximilian Pichl* über die Aushöhlung des Asylrechts (S.18f.) und *Julika Bürgin* vom Forum Kritische Politische Bildung über Angriffe auf die Demokratiebildung (S.20f.). Ein ausführliches Programm findet man in der HLZ 4/2019 und auf der Homepage www.lea-bildung.de.

18. Mai | Hessisches Sozialforum: Demokratie jetzt! Frankfurt, Haus am Dom und Paulsplatz

Beim 14. Hessischen Sozialforum aus Bürgerinitiativen, Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden stehen das Jubiläum des Grundgesetzes und die Europawahl im Mittelpunkt. Die Beteiligten fordern eine andere, alternative und soziale Politik im Lande Hessen und einen politischen Neustart für Europa!

10.45 Uhr | Vortrag von Heribert Prantl, Jurist und Journalist: Demokratische Herausforderungen in Zeiten des Rechtsrucks

12 Uhr | Podiumsdiskussion mit Heribert Prantl, Jörg Köhlinger (IG Metall), Annette Wippermann (Der Paritätische Hessen) und Meron Mendel (Bildungsstätte Anne Frank)

ab 14 Uhr | 70 Jahre Grundgesetz: Diskussionen, Musik und politische Impulse auf dem Paulsplatz

146 Artikel | Kunstausstellung im Landtag

Am Mittwoch, dem 22. Mai, wird im Hessischen Landtag eine Ausstellung eröffnet, bei der 90 Künstlerinnen und Künstler ihre Sicht auf alle 146 Artikel des Grundgesetzes und den 70. Geburtstag der Verfassung zeigen. Initiatoren der Wanderausstellung sind die Künstlergruppe AMorph in Bonn und der Verein KunstBRENNEREL.

Über die gesellschaftlichen Veränderungen in der kurzen Zeit zwischen dem Inkrafttreten der Hessischen Verfassung am 1. Dezember 1946 und der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 berichtet HLZ-Redakteur *Harald Freiling* ebenfalls in dieser Ausgabe der HLZ (S.12f.).

Materialien für den Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler bekommen ein Exemplar des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein ausführliches Dossier zur Entstehung des Grundgesetzes, das auch zur Vertiefung im Unterricht geeignet ist, findet man auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB): <http://www.bpb.de> > Geschichte > Deutsche Geschichte > Grundgesetz und Parlamentarischer Rat. Eine Übersicht über alle Unterrichtsmaterialien und Online-Angebote der BpB bietet die Seite www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/215246/grundgesetz.

Unter die Haut gehen einige Sequenzen der Filmreihe GG19 mit Spielszenen und Hintergrundinformationen über die Grundgesetzartikel 1 bis 19, die auf dem Online-Portal Planet Schule verfügbar sind (<https://www.planet-schule.de> > Wissenspool > Gesellschaft und Politik > Grundgesetz).

„70 Jahre Grundgesetz“ ist auch der Schwerpunkt der Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für politische Bildung POLIS Heft 1/2019 mit Beiträgen von *Wolfgang Benz*, *Klaus-Dieter Kaiser*, *Utz Schliesky* (Digitalisierung und Grundgesetz) und *Kirsten Wiese* (Islam und Grundgesetz), in der mit einem „Spiel mit den Grundrechten“ kreative Zugänge zum Grundgesetz vorgestellt werden (<http://www.wochenschauverlag.de/schule-unterricht/70-jahre-grundgesetz.html>).

23. Mai 2019 | Fachtagung von GEW und lea Demokratie und Grundrechte auf dem Prüfstand

10 bis 12 Uhr | Podiumsdiskussion

Grund- und Sozialrechte aus gewerkschaftlicher Sicht

mit Karola Stötzel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, Stefanie Janczyk, IG Metall, Philipp Jacks, DGB Frankfurt, und Karin Zennig, ver.di

12 bis 13 Uhr | Vortrag

Rolf Gössner: 70 Jahre Grundrechte – Eine kritische Bilanz

14 bis 16 Uhr | Arbeitsgruppen

- Berufsverbote
- Extremismusklausel und Politische Bildung in Hessen
- Verschärfte Gesetze für Polizei und Verfassungsschutz
- Ist Protest noch möglich? Zur Einschränkung der Demonstrationsfreiheit am Beispiel von G20
- Grund- und Menschenrechte im Kontext von Flucht
- Auseinandersetzungen um das Streikrecht heute
- Recht auf Wohnen

16.15 bis 17.30 Uhr | Abschlussrunde

mit Jochen Nagel, GEW Hessen, Julika Bürgin, Forum Kritische Politische Bildung, Britta Rabe, Komitee für Grundrechte und Demokratie, und Marei Pelzer, Hochschule Fulda

• Anmeldung: 069-971293-27/28; anmeldung@lea-bildung.de; weitere Infos: <https://www.lea-bildung.de/fachtagungen>

Elisabeth Selbert (1896 bis 1986)

Parlamentarischer Rat: Der Kampf für die Gleichberechtigung

Zusammen mit *Frieda Nadig*, *Helene Weber* und *Helene Wesel* gilt die SPD-Politikerin *Elisabeth Selbert* aus Kassel als „Mutter des Grundgesetzes.“ Martha Elisabeth Rohde wurde am 22. September 1896 in Kassel geboren. Sie wollte Lehrerin werden, doch ihre Eltern konnten den Besuch eines Gymnasiums nicht finanzieren. 1918 lernte sie *Adam Selbert* kennen, einen gelernten Buchdrucker, der 1918 in Niederrhein bei Kassel Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates war. *Philipp Scheidemann*, damals Oberbürgermeister in Kassel, förderte die junge Frau. 1919 wurde sie in das Gemeindeparlament von Niederrhein gewählt, 1920 nahm sie an der ersten Reichsfrauenkonferenz in Kassel teil. Ihre Kritik, „dass wir zwar heute die Gleichberechtigung für unsere Frauen haben, dass aber diese Gleichberechtigung immer noch eine rein papierne ist“ (1), schildert die Kluft zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit, die bis heute aktuell ist.

1926 legte sie an der Luisenschule in Kassel das Abitur als Externe ab und studierte in Marburg und Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften. In Göttingen war sie unter rund 300 Studenten eine von fünf Frauen. Auch mit dem Thema ihrer Dissertation über die Zerrüttung als Ehescheidungsgrund war sie ihrer Zeit weit voraus.

Bei der Reichstagswahl im März 1933 kandidierte Selbert erfolglos auf der hessischen Landesliste für den Reichstag. Ihr Mann wurde 1933 im KZ Breitenau inhaftiert und war bis 1945 arbeitslos. Kurz vor der Änderung der Vorschriften zur Zulassung zu juristischen Berufen erhielt Selbert die Zulassung zur Anwältin beim Oberlandesgericht Kassel.

1946 wurde Elisabeth Selbert zunächst in die Verfassungsberatende Landesversammlung für Groß-Hessen und 1948 dann in den Parlamentarischen Rat gewählt, der die Aufgabe hatte, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auszuarbeiten. Diesem Gremium gehörten 61 Männer

und 4 Frauen an. Elisabeth Selbert und andere Abgeordnete kämpften mit Nachdruck dafür, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Mehrere Abstimmungen scheiterten, so dass Elisabeth Selbert zusammen mit wenigen Mitstreiterinnen die Öffentlichkeit einschaltete. Frauen aus allen Schichten und Berufen schrieben Protestbriefe an den Parlamentarischen Rat. 40.000 Metallarbeiterinnen unterschrieben eine Petition, viele Frauen schrieben an ihre Abgeordneten.

Vom Inkrafttreten des Grundgesetzes bis zur vollen rechtlichen Gleichstellung der Frauen war ein weiter Weg. 1957 wurde ein erstes Gleichberechtigungsgesetz verabschiedet. Erst 1977 wurde die Regelung aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) getilgt, wonach das Recht von Ehefrauen, „erwerbstätig zu sein“, nur soweit gilt, als „dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“.

Eine Kandidatur Selberts für den ersten westdeutschen Bundestag scheiterte ebenso wie die Intention der SPD, sie zur ersten Richterin des Bundesverfassungsgerichts zu machen. Bis 1958 war Selbert Mitglied des Hessischen Landtags und betrieb danach bis zu ihrem 85. Geburtstag ihre auf Familienrecht spezialisierte Kanzlei in Kassel. Sie starb 1986.

Seit 1983 vergibt die Hessische Landesregierung alle zwei Jahre den Elisabeth-Selbert-Preis, um „hervorragende Leistungen für die Verankerung und Weiterentwicklung von Chancengleichheit von Frauen und Männern“ zu würdigen. Im Mai 2019 werden *Birgit Schäfer* und *Anja Braselmann* für die von ihnen mit entwickelte Strategie des Gender-Budgeting ausgezeichnet, die eine geschlechtergerechte Personalentwicklung mit stärkeren Zugangsmöglichkeiten für Frauen zu Arbeitsplätzen mit einer qualifizierten Tätigkeit befördern soll.

(1) zitiert nach https://de.wikipedia.org/wiki/Elisabeth_Selbert

8. März: Veranstaltung der GEW Hessen zum Internationalen Frauentag

Elisabeth Selbert und anderen Frauen ist es zu verdanken, dass der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz 1949 durch den historischen Satz ergänzt wurde: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Da dies offenkundig ein Anspruch, aber weder 1949 noch heute vollständige Realität ist, wurde Artikel 3 Absatz 2 1994 durch den folgenden Satz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Dass dieser Auftrag weiterhin bearbeitet werden muss, ist auch für die GEW Hessen ein Thema, nicht nur, aber auch am Internationalen Frauentag, so bei der diesjährigen Veranstaltung der GEW Hessen am 8. März im Alten Schalthaus in Darmstadt, die von der stellvertretenden Landesvorsitzenden *Karola Stötzel* moderiert wurde.

Der Veranstaltungsraum des Alten Schalthauses war

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“
(Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz)

vollbesetzt, als *Janine Wissler*, Landtagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Partei DIE LINKE, in einer engagierten Rede die Frage beleuchtete, wie es heute um die Frauenrechte steht. 2019 lag es nahe, dass sie zunächst an den langen Kampf der Frauen für das Wahlrecht erinnerte: Die Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 vor 100 Jahren war die erste Wahl, an der Frauen als Wählerinnen und Gewählte beteiligt waren. Mehr als 90 Prozent der wahlberechtigten Frauen machten von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Doch auch 100 Jahre später sind viele Fragen noch nicht beantwortet. Frauen verdienen in vielen Bereichen weniger als Männer, obwohl Mädchen bessere Abschlüsse machen als gleichaltrige Jungen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sollte heute selbstverständlich sein. Doch die

Realität in Deutschland sieht immer noch anders aus: In vielen Bereichen gibt es un-

gleiche Löhne und Niedriglöhne für viele Frauen – mit gravierenden Folgen, zum Beispiel der Altersarmut. Welche Weichen werden politisch falsch gestellt, wenn Altersarmut noch immer weiblich ist? Im Schulbereich sei die Angleichung der Besoldung der Grundschullehrkräfte, A13 für alle, „lange überfällig“.

Wie Wissler, die an die Lithografie von *Käthe Kollwitz* aus dem Jahr 1923 „Nieder mit dem Abtreibungsparagrafen“ erinnerte, forderte auch die GEW-Landesvorsitzende *Maike Wiedwald* den Straftatbestand des Paragrafen § 219a des Strafgesetzbuchs endlich zu streichen. Im Jahr 2017 verurteilte das Amtsgericht Gießen die Frauenärztin *Kristina Hänel* zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro, weil sie auf ihrer Homepage über Abtreibung informiert (1). Für *Karola Stötzel* ist die neu entflammte Debatte um den Paragrafen 219a und in der Folge um den Abtreibungsparagrafen 218 ein deutliches Zeichen dafür, dass „Frauen in Deutschland von einer wirklichen Selbstbestimmung über ihren Körper und ihr Leben immer noch weit entfernt sind“. Die Strafanzeigenkampagne „von selbsternannten ‚Lebensschützern‘ gegen Ärztinnen und Ärzte“ ziele darauf, „Frauen in Notlagen eine angemessene medizinische Information und offene Gespräche vorzuenthalten“. Das Werbeverbot des § 219a führe zu weniger Aufklärung und nicht zu einer geringeren Zahl an Abtreibungen (siehe Kommentar auf dieser Seite).

Eine ganz andere Lebenssituation von Frauen schilderte eine Kollegin aus der Türkei, die in Deutschland im Exil lebt. Sie gab einen eindrücklichen Bericht zum Krieg im Osten der Türkei und rief die Versammelten auf, die Bundesregierung zur verstärkten Einflussnahme auf die Türkei aufzufordern, um eine Rückkehr der Türkei zu Demokratie und einen gerechten, demokratischen Friedensprozess mit den Kurden zu erreichen. Seit Jahrzehnten sei die Lage der Frauen in der Türkei nicht so schlimm wie heute. In den Medien werde kaum berichtet, die Medienarbeit werde beschnitten. Von den Entlassungen im öffentlichen Dienst seien auch viele Frauen betroffen. Immer mehr „unliebsame“ Menschen würden ihrer Existenz beraubt. Verhaftungen und Folter seien an der Tagesordnung und es herrsche ein Klima der Angst. In den Gefängnissen komme es vermehrt zu Hungerstreiks, um ein Ende menschenrechtswidriger Isolationshaft zu erreichen – bewegende Worte zum Internationalen Frauentag 2019.

Mütter des Grundgesetzes



 bmfjsfj.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt die Ausstellung „Die Mütter des Grundgesetzes“ als Print-on-Demand-Ausstellung zur Verfügung. Die Titelseite zeigt (von links nach rechts) Helene Wessel, Helene Weber, Frieda Nadig und Elisabeth Selbert. Download: <https://www.frauen-macht-politik.de/ausstellung-muetter-des-grundgesetzes.html> (2)

Wo steht die Frauenbewegung heute? Die Diskussionsbeiträge waren nur ein Blitzlicht, viele Fragen blieben offen. Der Abend klang – wie in den vergangenen Jahren – mit dem Frauenmusikkabarett „Konduettina“ aus.

(1) In diesen Tagen erscheint im Argument-Verlag das Buch von Kristina Hänel: *Das Politische ist persönlich. Tagebuch einer „Abtreibungsärztin“*

(2) Antje Deringer: *Ein ermutigendes Frauenleben: Elisabeth Selbert*. Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung 2017. Download: <https://bit.ly/2WSEIM3>

Kommentar: Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Wer, wie ich, das ängstliche Raunen über den „Engelmacher“ noch gehört hat, die weiß, welche gefährlichen Auswege Frauen sich suchen mussten, weiß, wie oft sie tödlich endeten, und hört mit Entsetzen, dass die Zahl der versuchten Selbstabtreibungen wieder zugenommen hat. Unter dem Druck der radikalen „Lebensschützer“, die Ärztinnen und Ärzte, die Abtreibungen vornehmen, als „Mörder“ diffamieren und ihre Praxen mit einem „KZ“ vergleichen, sinkt die Zahl der Praxen, die Frauen über ihre Leistung „Schwangerschaftsabbruch“ wenigstens informieren. Damit sinkt die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, an die sich Frauen wenden könnten, weil ihnen die Information, eine Beratung zu erhalten, fehlt. So wird das Tabu gefestigt. Dementsprechend ist die Zahl der Frauen gestiegen, die wieder ins Ausland fahren, um einen Abbruch vorzunehmen.

So werden ungewollt schwangere Frauen wieder in Konflikte gedrängt, die mit dem Streit um den Paragrafen 218

in den siebziger Jahren wenigstens an den Rand gedrängt schienen. Daher fragt sich, was die „Reform“ des § 219a der Großen Koalition bringen soll. Die im April in Kraft getretene Änderung des § 219a setzt das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung, das Recht auf Information über sexuelle Gesundheit, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch nicht um. Die Chance, radikalen Abtreibungsgegnern ein wenig Wind aus den Segeln zu nehmen, wurde verpasst. Wieder werden in diesem Frühjahr Beratungsstellen von radikalen „Lebensschützern“ belagert, werden Frauen drangsaliert. Es ist *Kristina Hänel* und ihren Mitstreiterinnen zu verdanken, dass eine breite, neue Frauenbewegung sie dabei unterstützt und das volle Selbstbestimmungsrecht einfordert. Die Abschaffung des § 218 in seiner heutigen Form ist geboten.

Karola Stötzel

Grundgesetz und Hessische Verfassung

Die Mitbestimmung von Gewerkschaften und Betriebsräten

„Bundesrecht bricht Landesrecht“, lautet der knappe Wortlaut des Artikel 31 des Grundgesetzes. Dass die Hessische Verfassung (HV) bereits am 1. Dezember 1946 und damit deutlich vor dem Grundgesetz (GG) in Kraft getreten ist und Teile der Hessischen Verfassung mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes unwirksam wurden, war zuletzt Gegenstand der Diskussionen und Beratungen über die Reform der Hessischen Verfassung, die mit einer Volksabstimmung am Tag der Landtagswahl im Oktober 2018 abgeschlossen wurde. Die Zulassung der Todesstrafe in Artikel 21 HV und deren Abschaffung in Artikel 102 GG ist der bekannteste, aber bei weitem nicht der einzige Widerspruch zwischen den beiden Verfassungen.

Hessische Verfassung: Lehren aus der Geschichte

Die meisten Gegensätze lassen sich nur aus den politischen Veränderungen erklären, die sich in den zweieinhalb Jahren zwischen dem 1. Dezember 1946 und dem 23. Mai 1949 vollzogen und kurz in dem Begriff der Restauration zusammengefasst werden können. Der Ende 1946 noch bestehende Konsens in der Bevölkerung und in den Parteien, dass die Zeit der NS-Diktatur nur durch eine konsequente Demokratisierung und die Beseitigung der ökonomischen Ursachen für die faschistische Herrschaft überwunden werden kann, wurde im Zuge der politischen Spaltung, die dann zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR führte, zerstört.

Ausdruck des Konsenses, der in Hessen von allen Parteien von der KPD bis zur CDU getragen wurde, waren insbesondere die – bis heute bestehenden und auch bei der Verfassungsreform 2018 nicht angetasteten – „sozialen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten“ in den Artikeln 27 bis 47 der Hessischen Verfassung. Artikel 41, der auf Weisung der US-Militäradministration in einer gesonderten Volksabstimmung bestätigt werden musste, schrieb vor, dass der Bergbau und die Betriebe der Schwerindustrie, der Energiewirtschaft und des Schienenverkehrs „mit Inkrafttreten dieser Verfassung in Gemeineigentum überführt“ werden. Dieser Artikel wurde mit Inkrafttreten des Grundgesetzes und seiner weitreichenden Garantie des Eigentums zu einer historischen Reminiszenz. Zwar kennt auch das Grundgesetz eine Sozialbindung des Eigentums, dessen Gebrauch „zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“ soll (Art. 14.2 GG), und die Möglichkeit einer Enteignung „zum Wohl der Allgemeinheit“ (Art. 14.3 GG), keineswegs aber die weitgehenden Möglichkeiten der Hessischen Verfassung. Sie untersagt, jeden „Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit insbesondere zu monopolistischer Machtzusammenballung zu politischer Macht“ (Art. 38.1 HV). Vermögen, „das die Gefahr solchen Missbrauchs wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt, ist (...) in Gemeineigentum zu überführen“ (Artikel 38.2 HV). „Bei festgestelltem Missbrauch wirtschaftlicher Macht“ ist eine Entschädigung „zu versagen“ (Artikel 38.3 HV). All diese Regelungen sind ein deutlicher Beleg dafür, dass die Er-

innerungen an die Endzeit der Weimarer Republik und den Beitrag von Großkonzernen, Industriellen und Medienmagnaten am Aufstieg der NSDAP noch sehr präsent waren.

Das Grundgesetz: Beginn der Restauration

Das Inkrafttreten des Grundgesetzes und die restaurative Entwicklung der Bundesrepublik hatten auch für die Gewerkschaften und die betriebliche Mitbestimmung weitreichende Konsequenzen. Die Hessische Verfassung wies der Wahl von Betriebsräten Verfassungsrang zu:

„Die Betriebsvertretungen sind dazu berufen, im Benehmen mit den Gewerkschaften gleichberechtigt mit den Unternehmern in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen des Betriebes mitzubestimmen.“ (Art. 37.2 HV)

Im Grundgesetz kommt das Wort „Gewerkschaften“ dann schon gar nicht mehr vor. Das Recht, sich „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ zusammenzutun und zur Verbesserung dieser Bedingungen „Arbeitskämpfe“ zu führen, ist nur noch ein Unterpunkt des Rechts, „Vereine und Gesellschaften zu bilden“ (Art. 9 GG).

Generalstreik am 12. November 1948

Die Forderung nach einer „Demokratisierung der Wirtschaft“ und einer „gleichberechtigte(n) Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ war eine von zehn Forderungen in dem Aufruf des DGB zu einem – heute weitgehend vergessenen – Generalstreik in der amerikanischen und britischen Besatzungszone (Bizone) am 12. November 1948. Die Anordnung der Militäradministrationen, genau diese Forderung aus dem Aufruf zum Generalstreik zu streichen, konnte nicht mehr umgesetzt werden, da „die Klebkolonnen der Arbeiter“ bereits unterwegs waren, „um an den Fassaden der ausgebrannten Häuserzeilen in den großen Städten ihre Botschaft anzuschlagen“ (1). Von 11,7 Millionen Beschäftigten der Bizone haben sich nach Schätzungen des Gewerkschaftshistorikers *Gerhard Beier* 9,25 Millionen an dem Generalstreik beteiligt. Trotzdem blieb den Gewerkschaften „ein angemessener politischer Erfolg“, der nach Einschätzung Beiers zur „Vollbremsung der Restauration“ geführt hätte, versagt.

Auch bei dem letzten großen politischen Streik, zu dem die Gewerkschaften in Westdeutschland aufgerufen haben, ging es um Wirtschaftsdemokratie, Gewerkschaftsrechte und betriebliche Mitbestimmung. Im Juli 1952 verabschiedete der Bundestag das Betriebsverfassungsgesetz, das weit hinter den Regelungen des Betriebsrätegesetzes von 1920 und hinter den Regelungen der Bundesländer in den Westzonen zurückblieb. Die Unternehmerverbände und die Regierungskoalition aus CDU/CSU, FDP und DP im ersten Kabinett von *Konrad Adenauer* (CDU) weigerten sich von Anfang an, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr als ein Drittel der Aufsichtsrats-

„Eigentum verpflichtet.“
(Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz)

sitze zuzugestehen. Die Gewerkschaften kritisierten außerdem die Absicht, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in einem eigenständiges Personalvertretungsgesetz zu regeln und so die Beschäftigten zu spalten.

Die hessische Landesregierung unter Ministerpräsident *Zinn* (SPD) versuchte noch, durch eine Intervention im Bundesrat Modifikationen zu erreichen – sehr zum Unwillen der Vereinigung der hessischen Arbeitgeber, die kritisierte, „dass die Regierung sich einseitig einen Teil der gewerkschaftlichen Forderungen zu eigen gemacht hat, ohne die hessische Unternehmerschaft wenigstens zu hören“.

100.000 demonstrieren in Frankfurt

Im Rahmen der Proteste gegen das Betriebsverfassungsgesetz versammelten sich am 20.5.1952 rund 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Frankfurt, zu einer Kundgebung in Offenbach kamen 20.000 Menschen. (2)

Höhepunkt der Proteste war eine Arbeitsniederlegung in allen Zeitungsverlagen am 28. und 29. Mai 1952. Bundesweit erschienen keine Zeitungen. Klagen der Arbeitgeber auf Entschädigung und Strafverfahren gegen die „Rädelsführer“ führten schließlich zu einem grundlegenden Urteil des Freiburger Landesarbeitsgerichts, das „als generelles Verbot politischer Streiks interpretiert wird“ (3). Das Gericht erklärte die Zeitungsstreiks für „rechtswidrig“, da sie Druck auf ein frei gewähltes Parlament und dessen legislative Befugnisse ausüben sollten. Zahlreiche andere Gerichte schlossen sich – mit Ausnahme des Berliner Arbeitsgerichts – dieser Rechtsauffassung an. Allerdings schloss auch das Gericht in Freiburg nicht aus, dass es auch berechnete Motive für einen politischen Streik geben könnte:

„Sollte durch vorübergehende Arbeitsniederlegung für die Freilassung von Kriegsgefangenen oder gegen hohe Besatzungskosten oder gegen hohe Preise demonstriert werden, dann könnte dieser politische Streik wohl kaum als verfassungswidrig angesehen werden.“

Abendroth und Bauer verteidigen das Streikrecht

Der Marburger Staatsrechtler *Wolfgang Abendroth* war einer der ersten, der in einem Gutachten im Auftrag des DGB eine andere Position bezog (4). Auch der spätere hessische Generalstaatsanwalt *Fritz Bauer*, damals noch Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Bremen, mischte sich ein, als Bundeskanzler Adenauer in einem Brief an den DGB die Behauptung aufstellte, die Gewerkschaften planten „eine organisierte Schädigung der Volkswirtschaft“ mit dem Ziel, „der parlamentarischen Mehrheit den gewerkschaftlichen Willen aufzuzwingen“. Bauer wies darauf hin, dass jeder Streik, auch der aus vermeintlich rein wirtschaftlichen Gründen, „eine politische Bedeutung“ habe. Auf jeden Fall seien die notwendigen Lehren aus einem autoritären Rechtsverständnis zu ziehen, das mit „der vollständigen Negation der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts“ in der NS-Zeit seinen Höhepunkt gefunden hatte (5).

Die Niederlage der Gewerkschaften führte zu einer deutlichen Schwächung und auch zu internen Kontroversen. Funktionäre und Mitglieder kritisierten die wenig kämpferische Haltung des DGB-Bundesvorstandes; andere forderten sogar, „die christdemokratischen Bundestagsabgeordneten, die dem Betriebsverfassungsgesetz zugestimmt hatten, aus den DGB-Gewerkschaften auszuschließen“ (6). Auf dem



Wie hier in Düsseldorf demonstrierten und streikten im Mai 1952 in ganz Deutschland Hunderttausende gegen das Betriebsverfassungsgesetz der ersten Bundesregierung unter Konrad Adenauer. (Foto: Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung)

zweiten Bundeskongress des DGB wurde der Bundesvorsitzende *Christian Fette* abgewählt und durch *Walter Freitag* von der IG Metall ersetzt.

Das Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes hatte auch für das hessische Betriebsrätegesetz vom 26. Mai 1948 weitreichende Folgen. Dieses Gesetz, das auch Fragen des Betriebszwecks, von Produktion und Absatz sowie neue Arbeitsmethoden in die Mitbestimmung einschloss, war von der amerikanischen Militärregierung zunächst nicht genehmigt worden. Ministerpräsident *Christian Stock* (SPD) erhob das Gesetz zwar „zum Testfall der Demokratie unter Besatzungsherrschaft“ (7), stimmte aber schließlich dem Kompromiss zu, „die zentralen Artikel über die wirtschaftlichen Rechte der Betriebsräte bis zur Konstituierung der Bundesrepublik zu suspendieren“ (8). Damit war das Schicksal des fortschrittlichen hessischen Betriebsrätegesetzes spätestens mit Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Betriebsverfassungsgesetzes im Jahr 1952 besiegelt.

Harald Freiling

(1) Gerhard Beier: Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948. Frankfurt, Köln 1975, S.43

(2) Zeitgeschichte in Hessen <<https://www.lagis-hessen.de>

(3) <https://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/219308/ein-bisschen-verboten-politischer-streik?>

(4) Wolfgang Abendroth und Ludwig Schnorr von Carolsfeld: Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft, 1953

(5) Fritz Bauers Intervention in der Debatte um politischen Streik und Strafrecht; <https://www.fritz-bauer-archiv.de/index.php/widerstandsrecht/politischer-streik>

(6) Werner Milert und Rudolf Tschirbs: Vom Wert der Mitbestimmung. Betriebsräte und Aufsichtsräte in Deutschland seit 1945. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2016

(7) Walter Mühlhausen: Karl Geiler und Christian Stock. Hessische Ministerpräsidenten im Wiederaufbau. Marburg 1999, S.114, zitiert nach: LAGIS – Zeitgeschichte in Hessen, www.lagis-hessen.de

(8) ebenda, S.116

Der Fall Hans Wedel

Droht eine Rückkehr zu den Berufsverboten der siebziger Jahre?

Am 13. Februar 2019 informierte die Frankfurter Rundschau unter der Überschrift „Radikalenerlass 2.0?“ über die Absicht von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), die Vereinbarkeit bestimmter Parteimitgliedschaften mit dem Beamtenstatus prüfen zu lassen. Diese Prüfung solle „ganz generell für Rechts- wie für Linksradikale“ gelten. Spontane Zustimmung kam von AfD-Chef Meuthen und vom Deutschen Beamtenbund. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Sensburg schob die Forderung nach, neben der AfD künftig auch linke Gruppen und Organisationen stärker unter die Lupe zu nehmen.

Grund genug, an den 28. Januar 1972 zu erinnern, als die Ministerpräsidenten der Länder Grundsätze verabschiedeten, um „Verfassungsfeinde“ aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten oder zu entfernen. Dieser „Radikalenerlass“ traf zu mehr als 90 Prozent Kolleginnen und Kollegen aus dem linken Spektrum, die Mitglieder legaler Parteien und Gruppen waren oder mit ihnen sympathisierten. Von den Berufsverboten waren vor allem Lehrerinnen und Lehrer betroffen, die durch den Vietnamkrieg und die Notstandsgesetze innerhalb der Studentenbewegung politisiert waren. Mit ihren linken, kritischen Auffassungen sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst nicht in Berührung kommen.

Diese Praxis der Gesinnungsschnüffelei, der politischen Verdächtigung und Verfolgung und der Berufsverbote könnte nun wieder aufleben. Die Erfahrungen der 70er und 80er Jahre haben den Blick für diese Gefahr, für die Bedrohung der demokratischen und verfassungsmäßigen Rechte geschärft, und so werden hoffentlich die reaktionären Bestrebungen auf großen Widerstand stoßen. Dass Widerstand möglich war und auch zum Erfolg führen kann, zeigt meine eigene Berufsbiografie.

McCarthyismus in der BRD

Mein „Fall“ begann am 23. Juni 1977 mit einem Schreiben des Regierungspräsidenten (RP) in Darmstadt. Auf den Antrag des Schulleiters, mich vorzeitig auf Lebenszeit zu verbeamten, reagierte die Schulaufsicht mit sechs Fragen. Mit fünf Fragen wollte sie ermitteln, was ich mit der KPD/ML zu tun hätte, die sechste fragte nach meiner Bereitschaft, mich durch mein „gesamtes Verhalten zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten“. Vom Ergebnis der Überprüfung meiner Angaben werde meine „Weiterbeschäftigung im Dienst des Landes Hessen abhängen“. Die Zweifel an meiner Verfassungstreue wurden mit zwei „offen verwertbaren“ Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz begründet: Zum einen sei ich bei einer Veranstaltung der KPD/ML „in Erscheinung“ getreten, ein anderes Mal sei mein Auto „in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsorts festgestellt worden“.

Im Frühjahr 1978 griff das 3. Russell-Tribunal „Zur Situation der Menschenrechte in der BRD“ meinen Fall auf (1). Jury-Mitglied *Claude Bourdet* stellte eine Parallele

zum Antikommunismus in den USA in den Jahren 1947 bis 1956 her, der eng mit dem Namen des Senators *Joseph McCarthy* verbunden ist. Für eine Entlassung aus dem Staatsdienst oder für eine Verfehlung als Schauspieler, Schriftsteller oder Regisseur war es nicht mehr erforderlich, eine Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei nachzuweisen (*guilty by membership*), sondern es genügte, irgend eine Beziehung zu ihr zu haben (*guilty by association*). Die Folge war eine Flut von Verdächtigungen, Bespitzelungen und Denunziationen, die als McCarthyismus einer ganzen Ära den Namen gegeben hat.

Die andere Seite der Medaille sind Unterstützung, Solidarität und Widerstand, wie ich sie zwischen Juni 1977 und dem Zeitpunkt meiner endgültigen Übernahme in das Beamtenverhältnis am 2. Januar 1980 erleben durfte: durch gewerkschaftliche Gruppen und Organe, durch Personalräte, durch Hunderte von Kolleginnen, Kollegen, Schülerinnen, Schüler und Einzelpersonen, durch politische Organisationen, durch die mediale Öffentlichkeit und schließlich durch die Internationalisierung des Falles durch das Russell-Tribunal.

Solidarität braucht Öffentlichkeit

Nachdem ich das Schreiben des RP erhalten hatte, informierte ich zunächst die GEW-Schulgruppe der Helmholtzschule, eine aktive Schulgruppe, die sich regelmäßig traf. Mitglieder benachrichtigten Schülerinnen und Schüler und damit auch die Schülerversammlung (SV). Schon nach 14 Tagen lag eine Resolution mit den Forderungen vor, die im weiteren Unterstützungsprozess immer wieder erhoben und veröffentlicht wurden: sofortige Einstellung des Verfahrens, sofortige Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und keine Überprüfung der Gesinnung und Disziplinierung von Lehrkräften aus politischen Gründen. Die SV initiierte eine Unterschriftensammlung, in der auf meine Arbeit als Verbindungslehrer hingewiesen wurde (Foto Seite 15). In meinem Unterricht könne „frei und offen über alles diskutiert werden, wobei auch Unterrichtskritik möglich ist.“ Der Personalrat der Helmholtzschule wies in einem Schreiben an den RP darauf hin, dass ich „mit betonter Sorgfalt, engagiert und aufgeschlossen für die Belange der Kollegen und Schüler“ meiner Arbeit nachgehe. Dem Brief schlossen sich viele Kolleginnen und Kollegen an, auch aus dem damals noch dominierenden Philologenverband, die den gewerkschaftlichen und politischen Forderungen der GEW eher ablehnend gegenüberstanden. Später schloss sich auch die Elternschaft an.

Eine einstimmig beschlossene Solidaritätserklärung der Vertreterversammlung des GEW-Bezirksverbands Frankfurt forderte den GEW-Landesverband zur Unterstützung auf,

der mit einer Presseerklärung reagierte. Der damalige GEW-Vorsitzende *Alfred Harnischfeger* wurde im Kultusministerium vorgestellt, viele Kreisverbände der GEW schickten uns vol-

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“
(Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz)

le Unterschriftenlisten zu. Am 3. August 1977 veröffentlichte die Frankfurter Rundschau (FR) einen Artikel über die Sachlage und meine Antwort an den Regierungspräsidenten. Der von der FR veröffentlichte Fragenkatalog des RP habe bei der GEW „Empörung“ ausgelöst.

Mit einer Antwort ließ sich das RP dann erst einmal Zeit bis zum 13. Januar 1978: Die Zweifel an meiner Verfassungstreue seien „noch nicht endgültig ausgeräumt“, deshalb werde die Entscheidung über meine Weiterbeschäftigung als Lehrer erst „vor Ablauf der um zwei Jahre verlängerten und damit gesetzlich voll ausgeschöpften Probezeit“ getroffen.

Auf meine Argumente und Fragen zum Politik- und Verfassungsverständnis der Kultusbürokratie ging die Behörde nicht ein, auch nicht auf die Richtigstellung unzutreffender Behauptungen (siehe Kasten). Der Berichterstatter des Russell-Tribunals sprach am 16. März 1978 von einer „Grotteske“: „Gerade in ihrer Irrationalität und Unberechenbarkeit entfalten solche Maßnahmen (...) ihre Funktion. Sie sollen Lehrer und Schüler gleichermaßen verunsichern und einschüchtern und ihnen signalisieren, dass es riskant ist, sich eine eigene Meinung außerhalb des staatlich zugelassenen Credos zu bilden. Sie sollen zugleich aber Kontaktangst schaffen gegenüber jedem, der sich zu prinzipiell oppositionellen Positionen bekennt.“

Solidarität führte zum Erfolg

Gegen die Verlängerung der Probezeit legte ich Rechtsmittel ein. Doch erst weitere „offene Briefe“ der GEW-Schulgruppe an Ministerpräsident *Holger Börner* (SPD) und Kultusminister *Hans Krollmann* (SPD) und weitere Berichte in der Presse führten dazu, dass die Verlängerung der Probezeit um

Was ist „Verfassungstreue“?

Im Juli 1977 antwortete Hans Wedel auf die Fragen des RP mit der Gegenfrage, wann ein Lehrer „verfassungstreu“ ist. Heißt Verfassungstreue eines Lehrers,

- „gegenüber Kommunisten eine Berührungsangst solcher Art zu entwickeln, dass er ihr öffentliches Auftreten nur aus der Ferne oder überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen sollte?
- sich mit Theorie und Praxis von Kommunisten allenfalls auf der Grundlage sekundärer Informationsquellen oder Interpretationen auseinanderzusetzen, oder erübrigt sich eine kritische Auseinandersetzung von vornherein?
- von der Möglichkeit der freien Information und der offenen Auseinandersetzung mit weltanschaulichen und politischen Auffassungen nur dann Gebrauch zu machen, wenn diese von der jeweiligen Regierung als gesellschafts- oder verfassungskonform angesehen werden, darauf aber zu verzichten, wenn sie als nonkonformistisch, radikal oder kommunistisch gewertet werden?“

Heute, nach 40 Jahren und nach weiteren globalen finanz- und wirtschaftspolitischen Krisen, fügt Hans Wedel die Frage hinzu, ob sich eine Lehrkraft nur dann verfassungskonform verhält, „wenn sie die bestehende kapitalistische Wirtschafts- und Finanzordnung für alternativlos und die Frage nach Alternativen bereits für einen Verstoß gegen die ‚freiheitlich-demokratische Grundordnung‘ hält“.

Bei KPD-Lokal geparkt – als Lehrer untauglich?

Ermittlungen des Verfassungsschutzes stoßen auf heftige Proteste der GEW

Frankfurter Rundschau, 3.8.1977



Hans Wedel 2019 mit der Unterschriftenliste von 1977 (Foto: GEW)

ein Jahr verkürzt wurde. Als auch dieser Zeitraum verstrich, wandte sich der Personalrat der Schule zur Abwechslung einmal an Wirtschaftsminister *Heinz Herbert Karry* (FDP) und bat ihn „als ehemaligen Helmholtzschüler, sich im Kabinett für die umgehende Verbeamtung des Kollegen Wedel einzusetzen“. Am 2. Januar 1980 traf – ohne weitere Erklärung – die Ernennungsurkunde in der Schule ein.

Eine 50-seitige Dokumentation des Bezirksvorstands der GEW Frankfurt fand reißenden Absatz und sorgte dafür, dass sich die Öffentlichkeit ein Bild von der behördlichen Handhabung des „Radikalenerlasses“ und den Verstößen gegen die Grundrechte der Meinungs-, Berufs- und Wissenschaftsfreiheit machen konnte, aber auch von den Möglichkeiten solidarischen Widerstands in Schule und Gewerkschaft.

Auch viele andere von Berufsverboten betroffene Kolleginnen und Kollegen erfuhren diese solidarische Unterstützung, die allerdings oft nicht zum Erfolg führte. Dazu trugen auch die Unvereinbarkeitsbeschlüsse und Ausschlussverfahren der DGB-Gewerkschaften bei. Trotzdem führten der breite Widerstand fortschrittlicher Kräfte, die sich die Verteidigung demokratischer verfassungsmäßiger Rechte auf die Fahnen geschrieben haben, und die vielseitige Öffentlichkeitsarbeit mit der Skandalisierung vieler „Fälle“ letztlich zum Erfolg. Der Widerstand gegen Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote nahm mit der Zeit so massiv zu, dass der Ministerpräsidentenerlass und die Regelanfrage beim Verfassungsschutz nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten.

Hans Wedel

(1) Das erste Russell-Tribunal, das von dem britischen Mathematiker, Philosophen und Literaturnobelpreisträger Bertrand Lord Russell initiiert wurde, befasste sich 1966/67 mit Kriegsverbrechen der USA im Vietnamkrieg. Nach dem Tod Russells gab es weitere Tribunale zu Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika und Südafrika (1973-1976) und zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland (1978-1979).



Wer schützt die Verfassung?

Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des NSU-Komplexes in Hessen

Das Grundgesetz beschreibt die wesentlichen Werte der Bundesrepublik, insbesondere die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit. Doch wer schützt diese Verfassung? In der Bundesrepublik gibt es insgesamt 17 Behörden, die den „Verfassungsschutz“ im Namen tragen: das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die 16 Landesämter. Doch inwiefern tragen diese tatsächlich zum Schutz der Verfassung bei?

Ihr gesetzlicher Auftrag ist es, die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu schützen. Zahlreiche Skandale haben jedoch dazu beigetragen, dass es erhebliche Zweifel daran gibt, dass die Verfassungsschutzbehörden willens und in der Lage sind, diese Funktion zu erfüllen. Erinnerung sei nur an das erste NPD-Verbotsverfahren, das aufgrund der steuernden Funktion von V-Leuten des Verfassungsschutzes (1) in der Partei scheiterte, an die Aktion „Celler Loch“, bei der das Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen zur Vortäuschung einer Straftat durch die RAF ein Loch in ein Gefängnis sprengte, oder an die jahrzehntelange rechtswidrige Überwachung des Bürgerrechtlers *Rolf Gössner* (2).

Der größte Skandal um den Verfassungsschutz in jüngster Zeit war der „NSU-Komplex“. 2011 wurde bekannt, dass die Neonazigruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ mehr als zehn Jahre im Untergrund agierte und in dieser Zeit zehn Menschen ermordete und drei Sprengstoffanschläge und fünfzehn Raubüberfälle beging. Im Umfeld des NSU setzten die verschiedenen Verfassungsschutzämter mindestens 40 V-Leute ein, die vereinzelt auch Informationen über die Untergetauchten lieferten. Diese Informationen wurden seinerzeit jedoch nicht an die Polizei weitergegeben. Das Bekanntwerden des NSU löste eine umfangreiche Vernichtung von relevanten Akten beim BfV aus.

Die Ermordung von Halit Yozgat in Kassel

Von besonderer Brisanz waren die Aktivitäten des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (HLfV). Als *Halit Yozgat* 2006 in Kassel in seinem Internetcafé vom NSU ermordet wurde, war der Verfassungsschutzbeamte *Andreas Temme* am Tatort anwesend. Temme hatte als „V-Mann-Führer“ die Aufgabe, sich mit V-Leuten zu treffen und deren Informationen aus der Szene entgegenzunehmen. Unter seinen V-Leuten war auch ein Neonazi aus Kassel, vertretungsweise hatte er auch mit anderen Neonazis zu tun. Die Anwesenheit Temmes am Tatort löste schon damals Furore aus, obwohl der rechtsradikale Hintergrund des Mordanschlages noch nicht öffentlich bekannt war, denn die Polizei führte Temme als Tatverdächtigen. Das HLfV weigerte sich jedoch vehement aus Gründen des „Quellenschutzes“, eine Aussagegenehmigung für die von Temme geführten V-Leute zu erteilen. Der Streit zwischen Polizei und HLfV währte über Monate

und blockierte die Ermittlungen. Schlussendlich entschied der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident *Volker Bouffier*, der Polizei die Vernehmung der V-Leute nicht zu gestatten. Damit stellte er den Quellenschutz über notwendige Ermittlungen in einem Mordfall, der sich als Teil einer bundesweiten Mordserie erwies. Die Ermittlungen gegen Temme wurden wenig später eingestellt.

Als 2011 bekannt wurde, dass der Mord an Halit Yozgat Teil einer rechtsterroristischen Mordserie war und bundesweit Ungereimtheiten über das Handeln des Verfassungsschutzes bekannt wurden, richteten der Bundestag und sieben Landtage Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex ein. Auch im Hessischen Landtag wurde nach zähem Ringen ein Untersuchungsausschuss mit den Stimmen der Linksfraktion und der SPD (und ohne Stimmen der CDU, Grünen und FDP) eingesetzt (3). Er war der bisher umfangreichste in der Geschichte des Hessischen Landtages. In vier Jahren wurden über 2.000 Aktenordner aus verschiedenen Behörden gesichtet und über 100 Zeuginnen und Zeugen vernommen. Kernanliegen des Ausschusses war herauszufinden, welche Rolle das HLfV und dessen Mitarbeiter Temme im Jahr 2006 spielten, welchen Einfluss das Innenministerium auf die Ermittlungen genommen hat, ob der Polizei bei den Ermittlungen Fehler unterlaufen waren und ob den Sicherheitsbehörden Informationen über den NSU oder mögliche Unterstützerinnen und Unterstützer vorgelegen hatten.

Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag

Schon der Umstand, dass das HLfV erstmals durch alle Landtagsfraktionen unter die Lupe genommen und Akten in großem Umfang einer Prüfung unterzogen wurden, dass sich Beamte des HLfV für ihr Handeln rechtfertigen mussten und eine öffentliche Debatte über Geheimdienste ausgelöst wurde, ist als Erfolg des Ausschusses zu werten.

Die Beratungen bestätigten, dass die Polizei im April 2006 Temme als Tatverdächtigen führte und seine Diensträume im HLfV und seine Wohnung durchsucht hatte. Bei den Vernehmungen sagte Temme aus, dass er nicht dienstlich im Internetcafé gewesen sei, von dem Mord nichts mitbekommen habe und die Mordserie dienstlich nicht thematisiert worden sei. Tatsächlich hatte Temme wie alle anderen V-Mann-Führer rund zwei Wochen vor dem Mord einen dienstlichen Auftrag erhalten, sich wegen der Mordserie bei ihren V-Leuten umzuhören. Hintergrund des Auftrages war eine informelle Bitte des Bundeskriminalamts (BKA) an das HLfV um Unterstützung hinsichtlich der Ermittlungen. Dieser Auftrag wurde nicht nur von Temme, sondern von allen Beamten im HLfV der Polizei bewusst verschwiegen. Relevant ist auch ein damals von der Polizei abgehörtes Gespräch zwischen Temme und einem Vorgesetzten, der Unverständnis für die Anwesenheit Temmes am Tatort zeigte:

**„Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen
ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz**

„Ich sage ja jedem: Wenn er weiß, dass irgendwo so etwas passiert, bitte nicht vorbeifahren.“

Gegenüber einer Kollegin behauptete Temme damals wahrheitswidrig, er kenne das Internetcafé nicht. Ein Account, den er im Internetcafé nutzte und über den man seine Anwesenheit am Tatort hätte nachweisen können, wurde von Temme gelöscht. Darüber hinaus legen die im Ausschuss minutiös nachvollzogenen Abläufe am Tattag nahe, dass Temme zum genauen Tatzeitpunkt im Internetcafé gewesen ist und den Mord auch mitbekommen haben muss.

Mehrere Ermittler in der Mordkommission gingen davon aus, dass Temme etwas mit dem Mord zu tun hatte, und waren überrascht davon, dass Temme von seinen Vorgesetzten unterstützt wurde. Bei Gesprächen der Polizei mit Vorgesetzten von Temme im HLFV präsentierte die Polizei zahlreiche weitere Verfehlungen Temmes, die durch die Ermittlungen ans Licht gekommen waren. So wurde bei der Durchsichtung der Wohnung von Temme unter anderem umfangreiche Literatur mit NS-Bezug sichergestellt, wofür Temme als Zeuge im Ausschuss keine vernünftige Erklärung hatte. Doch die Vorgesetzten im LfV schützten Temme weiterhin und wollten ihn trotz der Verfehlungen und trotz der gegen ihn laufenden Mordermittlungen wieder ganz normal in den Dienst aufnehmen. Nur eine Presseveröffentlichung konnte im letzten Moment die Weiterbeschäftigung Temmes beim HLFV verhindern. Erst jetzt erfuhren der Landtag und die Parlamentarische Kontrollkommission von dem Mordverdacht gegen den Verfassungsschutzbeamten. Im Landtag erklärte auch Innenminister Bouffier, er habe von dem Tatverdacht gegen Temme ebenfalls erst aus der Zeitung erfahren. Allerdings tauchten im Ausschuss Dokumente auf, die das Gegenteil belegen. Unter anderem war er in das Disziplinarverfahren gegen Temme involviert, das zu dem Zweck geführt wurde, ihn bei vollen Bezügen von der Arbeit freizustellen, nicht aber dienstliche Verfehlungen zu verfolgen.

Der Ausschuss brachte viele weitere haarsträubende Details über die Arbeitsweise und die Abläufe im HLFV ans Licht. Selbst hochrangige Mitarbeiter des HLFV sprachen von einer „verkrusteten Behörde“. Informationen verstaubten eher im persönlichen Tresor der Mitarbeiter, statt dass sie an Kollegen oder Ermittlungsbehörden weitergegeben wurden. Der damalige Direktor des HLFV *Irrgang* bezeichnete die Polizei als „Konkurrenzunternehmen“. Informationen von V-Leuten wurden in „Treffberichten“ niedergelegt und waren mitunter fehlerhaft. Vor allem aber wurde die rechte Szene grob verharmlost und falsch dargestellt.

Die rechte Szene wurde grob verharmlost

Kurz vor Ende des Untersuchungsausschusses wurde bekannt, dass ab Mitte 2012 im HLFV aufgrund einer Weisung des damaligen Ministers alle Akten im Bereich Rechtsextremismus ab 1992 auf Bezüge zum NSU überprüft wurden. Von dieser aufwändigen internen Überprüfung und ihren Ergebnissen wurde das Parlament zu keinem Zeitpunkt proaktiv unterrichtet, stattdessen wurde der Abschlussbericht für 120 Jahre als Verschlusssache geheim eingestuft. Auf Antrag der Linksfraktion wurden Teile des Berichts herabgestuft, sodass die Ergebnisse der Überprüfung nun öffentlich bekannt sind. Aus dem Bericht geht hervor, dass Akten unvollständig gewesen sind, sodass auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass konkrete Hinweise auf den NSU vorgelegen haben. Auch im Ausschuss selber fielen immer wieder unvoll-



Am 6.4.2006 wurde Halit Yozgat ermordet. Auch am 6.4.2019 erinnerten die Familie und Freunde, die Stadt Kassel und die türkische Gemeinde an die NSU-Morde. Die Initiative „Solidarität statt Schlusstrich“ rief zu einer Demonstration auf. (Foto: M. Brauer)

ständige Dokumente auf. In einem Fall wurden Akten einer relevanten Neonazi-Aktivistin gelöscht, ohne dass es dafür einen nachvollziehbaren Grund gab. 2012 wurden Mitarbeiter des HLFV angewiesen, den ehemaligen V-Mann von Temme aufzusuchen, aber darüber keine Unterlagen anzufertigen. Dokumentiert sind mehrere Hinweise auf Waffen- und Sprengstoffbesitz sowie rechtsterroristische Aktivitäten, denen nicht nachgegangen worden war.

Eine Behörde, die ihre schützende Hand über einen mordverdächtigen Mitarbeiter hält und die Ermittlungen behindert, die für ein Strafverfahren wesentliche Informationen zurückhält, die Neonazis dafür bezahlt, Informationen zu liefern, und dadurch die rechte Szene finanziell unterstützt und Hinweisen auf rechten Terror nicht nachgeht, ist nicht Schutz, sondern Gefahr für die Verfassung. Ein solcher Geheimdienst passt nicht zu einem demokratischen Rechtsstaat.

Milena Hildebrand

Milena Hildebrand ist Juristin und wissenschaftliche Referentin der Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag und war bis 2018 für den NSU-Untersuchungsausschuss zuständig.

(1) Vertrauensleute (V-Leute) sind zivile Personen, die gegen Bezahlung Informationen aus einem bestimmten Extremismus-Spektrum an den Geheimdienst liefern, ohne selber Beamte für den Dienst zu sein. Wiederholt stellte sich später heraus, dass die V-Leute selbst dem jeweiligen Spektrum zuzurechnen, also beispielsweise Neonazis waren.

(2) Rolf Gössner hält das Hauptreferat bei der gemeinsamen Fachtagung von GEW und lea zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes am 23. Mai 2019 (HLZ S.9).

(3) Der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses im Hessischen Landtag sowie die abweichenden Berichte von SPD, Linken und FDP umfassen 1.300 Seiten und sind im Internet verfügbar: <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/1/06611.pdf>



Asylrecht in Gefahr

Gesetze gefährden den Zugang zum Menschenrecht auf Asyl

Seit 2015 wird das deutsche Asylrecht durch Gesetze zum Teil erheblich verschärft. So heißt es im Koalitionsvertrag der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD von 2018 bezeichnend, dass sich eine „Situation wie 2015 nicht wiederholen“ dürfe. Dieser Satz ist ein eindeutiges Zugeständnis an die politische Rechte und fällt den hunderttausenden Menschen in den Rücken, die sich ehrenamtlich für die Aufnahme und die Rechte von Flüchtlingen – bis heute – engagieren. Die zahlreichen Asylrechtsverschärfungen haben auch zum Ziel, Flüchtlinge so weit es geht auf Distanz zu einer engagierten Zivilgesellschaft zu halten, die Menschen dabei hilft, die Anforderungen an eine „gelungene Integration“ zu erfüllen, oder sich aktiv einbringt, um Abschiebungen zu verhindern.

Rückkehr der Lager

Um diese Kontakte zu unterbinden, steht aktuell eine Renaissance der bundesdeutschen Lagerpolitik auf der Tagesordnung, wie sie vor allem durch Bundesinnenminister *Horst Seehofer* in Form der „Anker-Zentren“ vorangetrieben wird. Der euphemistische Begriff des „Ankers“ verschleiert, dass es sich hierbei um große Lager handelt, in denen die grundlegenden Rechte von Flüchtlingen beschnitten werden. Die bisherige Erfahrung aus Bayern zeigt, dass in den dortigen Anker-Zentren zum Beispiel Kindern der Besuch von regulären Schulen verboten wird, obwohl die UN-Kinderrechtskonvention und auch das bayerische Schulrecht einen rechtlichen Anspruch vorsehen. Diese Praxis wurde von der GEW Bayern scharf kritisiert und musste erst in langwierigen Rechtsverfahren vor Gericht erstritten werden. Damit Flüchtlinge ihre Rechte kennen, müssen sie aber auch Kontakt zu Rechtsbeiständen und Ehrenamtlichen haben, die sie unterstützen. Dem Bayerischen Flüchtlingsrat wurde aber der Zugang zu den Anker-Zentren verwehrt, was einen eindeutigen Verstoß gegen Europarecht darstellt. Das ganze Modell dieser Lager zielt auf die systematische Entrechtung von Flüchtlingen ab.

Die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen verzichtete darauf, die Unterbringungszentren unter das Label der Anker-Zentren zu fassen, was sicherlich auch mit dem unionsinternen Streit zwischen CDU und CSU und mit dem Auftreten von *Horst Seehofer* zusammenhängt. Nach außen hin mag damit das Konzept von *Seehofer* gescheitert sein, die Anker-Zentren schnell einzuführen. Tatsächlich ist aber auch die hessische Landesregierung daran interessiert, bestimmte Flüchtlingsgruppen festzusetzen, um sie leichter abschieben zu können. So heißt es im neuen Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün: „Abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Bleibeperspektive müssen unser Land schnellstmöglich wieder verlassen.“ Und auch in Hessen leben, trotz deutlich gesunkener Ankunftsahlen, weiterhin viele Menschen unter prekären Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Im Fokus hessischer Flüchtlingspolitik stehen immer wieder das Abschiebe-

gefängnis in Darmstadt und Probleme bei der Unterbringung. So berichtete die Frankfurter Rundschau exemplarisch am 20. März über eine Flüchtlingsunterkunft in Nidderau-Heldenbergen, wo immer noch rund 60 Flüchtlinge – insbesondere junge Männer – in einer großen fensterlosen Halle untergebracht werden, die bis 2016 zu einer Möbelfirma gehörte: „Die engen Wohneinheiten sind nur durch dünne Wände getrennt, haben keine Decke, so dass man jeden und alles hören kann. Koch-, Wasch- und Duschgelegenheiten sind rar.“

Rigoreuse Abschiebepolitik

Neben der Rückkehr der Lagerpolitik ist auch eine Zunahme von deutlich rigoroseren Abschiebungen zu verzeichnen. Schon durch das Asylpaket I von 2015 wurde gesetzlich verboten, Abschiebungen den Betroffenen anzukündigen. Die Folge sind überraschende Einsätze der Polizei in den Einrichtungen von Flüchtlingen, in der Regel zu sehr später Stunde, wodurch die Betroffenen unter ständigen psychischen Belastungen leben. Vor diesem Hintergrund ist es geradezu zynisch, dass posttraumatische Belastungsstörungen sowie psychologische Atteste einer Abschiebung nicht mehr entgegenstehen. Das Verbot der Ankündigung von Abschiebungen verletzt zudem das Recht der Betroffenen auf einen wirksamen Rechtsbehelf. Schließlich ist ein effektiver Rechtsschutz durch die Anwältinnen und Anwälte nur möglich, wenn der Termin eines belastenden Verwaltungsakts bekannt ist. Viele Abschiebungen gelingen nur deshalb, weil die Anwältinnen und Anwälte nicht mehr genügend Zeit haben, um im Rahmen des Eilrechtsschutzes den Vorgang aufzuhalten. Aus diesem Grund veröffentlichten zivilgesellschaftliche Initiativen zuweilen, sofern sie von einer Abschiebung Kenntnis erhalten, den genauen Termin. Laut einem aktuellen Gesetzentwurf aus dem Februar 2019 möchte der Bundesinnenminister ein solches Verhalten künftig unter Strafe stellen. Wer einen Abschiebetermin ohne Erlaubnis veröffentlicht, soll mit Geldstrafe oder bis zu drei Jahren Haft bestraft werden. Die Unbestimmtheit der Norm erlaubt es sogar gegen Journalistinnen und Journalisten vorzugehen, die Abschiebungstermine veröffentlichen.

Auch die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen setzt auf eine harte Abschiebepaxis. Dem Koalitionsvertrag zufolge wird an der Linie festgehalten, Abschiebungen ins Bürgerkriegsland Afghanistan zu vollziehen, wobei dies „vorrangig Straftäterinnen und Straftäter und Gefährderinnen und Gefährder“ treffen soll. Doch grundlegende Menschenrechte, wie zum Beispiel das Verbot, einer unmenschlichen Behandlung ausgesetzt zu werden, stehen selbstverständlich auch Menschen zu, die Straftaten verübt haben. Für sie ist das Strafrecht einschlägig; eine Abschiebung würde hingegen zu einer Doppelbestrafung führen. Ohnehin zeigt die Abschiebepaxis in Hessen, dass rechtsstaatliche Standards nicht eingehalten werden. Gerade in letzter Zeit häuften sich besonders problematische Fäl-

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“
(Artikel 16a Absatz 1 Grundgesetz)

le, wie die versuchte Abschiebung einer hochschwangeren Frau, die erst in letzter Sekunde durch den zuständigen Piloten verhindert wurde, oder die unzulässige Abschiebung eines russischen Asylbewerbers, dem die Ablehnung seines Asylantrages nie zugestellt wurde. Es ist nicht verwunderlich, dass solche Fälle zunehmen, wenn sich die Politik von einem rechtspopulistischen Diskurs, der Abschiebungen um jeden Preis einfordert, treiben lässt.

Weichenstellung Europawahl

Die Unterbringung von Flüchtlingen in großen Lagern und eine rigorosere Abschiebepolitik verfolgen das übergeordnete Ziel, den Zugang zum Recht sukzessive zu beschneiden. Auf diese Weise kann das individuelle Recht auf Asyl zwar bestehen bleiben, aber zugleich werden die Voraussetzungen, um dieses Recht wirklich in Anspruch nehmen zu können, faktisch abgebaut.

Gerade im Kontext der Europawahl im Mai 2019, bei der ein großer Erfolg der extremen Rechten möglich ist, ist auch

die europäische Flüchtlingspolitik relevant. Auch die Europäische Kommission hat ein umfassendes Reformpaket auf den Weg gebracht, um die europarechtlichen Asylverordnungen und Asylrichtlinien in großen Teilen zu verschärfen. Im Rahmen der Dublin-Verordnung, die die Zuständigkeit für das Asylverfahren von Flüchtlingen regelt, sollen zum Beispiel neue Verfahrensabläufe dafür sorgen, dass Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten und diejenigen, die über „sichere Drittstaaten“ gereist sind, gar keinen Zugang mehr zu einem ordentlichen Asylverfahren erhalten. Die Reform ist aktuell im Stocken, weil der Rat der Europäischen Union in der Flüchtlingspolitik vollkommen uneinig ist.

Klar ist, dass sich durch einen Erfolg der extremen Rechten bei der Europawahl die Situation für Flüchtlinge noch weiter verschlechtern wird.

Maximilian Pichl

Maximilian Pichl hat Rechts- und Politikwissenschaft studiert und promoviert im Rahmen eines Stipendiums der Hans-Böckler-Stiftung an der Universität Kassel zur europäischen Migrationspolitik.

Die Forderungen der Liga in Hessen

In der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen (Liga) haben sich unter anderem die Diakonie, die Caritas, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Arbeiterwohlfahrt, das Rote Kreuz und die jüdische Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen, um gemeinsame Interessen wirksam zu vertreten. Nach der Landtagswahl formulierten sie 25 Forderungen für die Koalitionsverhandlungen von CDU und Grünen, unter anderem zu „Mindest- und Gewaltschutzstandards bei Unterbringung, Versorgung und Betreuung von geflüchteten Menschen“:

„Geflüchtete Menschen sind monatelang in zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie – v. a. aufgrund des massiven Wohnraummangels teils für unabsehbare Zeit – in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen untergebracht. Aus diesem Grund müssen für derartige Unterbringungsformen analog zu anderen (vollstationären) Einrichtungen der Sozialen Arbeit Mindeststandards gelten, um eine rechtskonforme, menschenwürdige und auf soziale Teilhabe und Empowerment ausgerichtete Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Menschen zu gewährleisten. Die Verteilung von geflüchteten Menschen auf die Kommunen sollte nach maximal drei Monaten erfolgen, und zwar unabhängig vom Stand ihres asylrechtlichen Verfahrens, um Teilhabe und Integration frühzeitig zu ermöglichen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gehören nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen. Unabhängig von der Begrifflichkeit von AnKER- oder Ankunftscentren lehnt die Liga Hessen Großlager ab, die den Zweck der Abschreckung, Abschottung und Ausgrenzung verfolgen und in denen geflüchtete Menschen auf lange Sicht, manche sogar bis zur Rückkehr, verwahrt werden. Um Bewohner*innen die Möglichkeit zu eröffnen, angstfrei auf Missstände hinzuweisen, ist ein unabhängiges Beschwerdemanagement nötig. In Anerkennung der besonders prekären Situation von in (Groß-)Unterkünften untergebrachten Menschen hat das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit UNICEF, Wohlfahrtsverbänden und NGOs die Bundesinitiative zum ‚Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften‘ ins Leben gerufen. Auch die Liga Hessen hat bereits mehrfach auf die Notwendigkeit des wirksamen Schutzes von Menschen in Flüchtlingsunterkünften hingewiesen und praxisorientierte Mindestanforderungen formuliert.“

EUROPA. JETZT ABER WELTOFFEN!

Weltweit fliehen mehr Menschen vor Krieg, Konflikten und Verfolgung als je zuvor. Darüber hinaus verlassen viele ihr Land, weil sie zu Hause keine Perspektive für sich oder für ihre Kinder und Enkel sehen. Die allermeisten finden Zuflucht in Nachbarstaaten, nur ein kleiner Teil kommt nach Europa. Legale Einwanderungsmöglichkeiten gibt es für sie kaum.

Die Welt scheint durch die Globalisierung enger zusammengewachsen zu sein. Doch gleichzeitig gibt es in vielen EU-Ländern eine Debatte um Abschottung. Rechtspopulisten, Nationalisten und ausländerfeindliche Parteien schüren Ängste und heizen die Debatte an. Dabei werden grundlegende Prinzipien der Solidarität, der Toleranz und der Menschenrechte, die fest in der EU-Charta und internationalen Vereinbarungen verankert sind, mit Füßen getreten.

Doch Flucht und Migration hat viele Ursachen – sie liegen in den Ländern selbst, aber auch im wirtschaftlichen Handeln europäischer Unternehmen, das Menschen in Drittstaaten schlicht die Lebensgrundlage entzieht. Auch Kriege und Konflikte werden von Rüstungsexporten weltweit verschärft.

Flucht und Migration ist historische Normalität und internationale Gestaltungsaufgabe. Es ist notwendig, europäisch zu gemeinsamen Lösungen bei der Gestaltung von Flucht und Migration zu kommen.

Forderungen der Gewerkschaften zur Europawahl:

- ✓ Menschen, die vor Krieg oder Bürgerkrieg fliehen oder in ihrer Heimat wegen ihrer politischen Überzeugungen, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit verfolgt werden, müssen in Deutschland und Europa Schutz finden. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist die Einhaltung der UN-Flüchtlingskonvention unantastbar.
- ✓ Gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund setzen wir uns für ein EU-weites solidarisches System zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten ein. Dazu gehört auch, sichere und legale Möglichkeiten zu schaffen, in der EU einen Antrag auf Schutz zu stellen.
- ✓ Wir wollen ein Europa, das sich glaubwürdig dafür einsetzt, Fluchtursachen zu bekämpfen – kein Europa, das Flüchtlinge bekämpft!

EUROPA!
JETZT
ABER
RICHTIG

AM 26. MAI IST EUROPAWAHL. WÄHLE EIN SOZIALES EUROPA!

Wir machen uns stark für ein soziales, solidarisches, gerechtes Europa.
dgb.eu/europawahl

Die Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)





Bildung für eine autoritäre Demokratie?

Zur Neuausrichtung politischer und demokratischer Bildung

70 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes boomen die Programme zur Förderung der Demokratie. Gute Zeiten für die Demokratiebildung, sollte man meinen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Nicht nur, weil die Programme selbst Ausdruck gefährdeter Demokratie sind, nicht nur, weil in der Schule die Auseinandersetzung mit Politik zunehmend durch betriebswirtschaftliche Instruktion verdrängt wird und nicht nur, weil die institutionelle Förderung der außerschulischen politischen Bildung gleichzeitig heruntergefahren wird, sondern weil die Programme Mittel und Ausdruck einer umfassenderen Politik geworden sind, die demokratische Bildungsarbeit programmiert, formiert, einschüchtert und bei Zuwiderhandlung verdächtigt, auslädt und ausschließt.

Neue Gesinnungsüberprüfungen in Hessen

Seit dem „Aufstand der Anständigen“ gegen international registrierte rechte Gewalt in Deutschland waren Demokratieförderprogramme auf Landes- und Bundesebene für etwa ein Jahrzehnt auf die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft gerichtet. Die 2010 durch das damals CDU-geführte Bundesfamilienministerium eingeführte „Extremismusklausel“, die die Träger selbst unter Verdacht stellte, markiert das Ende dieser Phase, auch wenn die Klausel nach Protesten zurückgenommen wurde. Demokratiebildung wird nur noch im Kontext von „Extremismus“-Prävention gefördert, womit ein auf Normalitäts- und Feindkonstruktion basierendes Demokratieverständnis implementiert wurde.

2017 forcierte Hessen nochmals die Zurichtung der Demokratieförderung: Das 2018 novellierte Hessische Verfassungsschutzgesetz sieht vor, Mitarbeiter*innen landesgeförderter Demokratieprojekte durch den Verfassungsschutz zu durchleuchten, wenn die Einrichtungen nicht bereits Landes-

mittel erhalten (1). Die Projektförderung scheint sich besonders zu eignen, gravierende Einschnitte ministeriell und ohne langwierige demokratische Debatten vorzunehmen. Die versendeten Signale kommen auch außerhalb der Projekte an: Exponiert euch nicht, lehnt euch aus keinem Fenster, macht euch nicht angreifbar, durchleuchtet vorsorglich selbst eure Kooperationspartner*innen und Mitarbeiter*innen!

Die Veränderungen vollziehen sich aber nicht nur in Förderprogrammen. Das Hessische Verfassungsschutzgesetz ermöglicht auch, alle Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst durch den Verfassungsschutz zu überprüfen. Sie dürfen widersprechen – aber mit welchen Folgen? Diese neue hessische Gesinnungsüberprüfung wird bundespolitisch flankiert durch die Ankündigung des Innenministers, die Vereinbarkeit der Beamtentätigkeit mit „rechtsradikalen“ und „linksradikalen“ Aktivitäten zu überprüfen. Wie beim sogenannten „Radikalenerlass“ der 1970er Jahre, der in erster Linie Pädagoginnen und Pädagogen traf (HLZ S.14f.), geht es auch hier nicht um Dienstverfehlungen oder Mitgliedschaften in verbotenen Parteien, sondern um die Einschränkung des Grundrechtes der Meinungs- und Berufsfreiheit auf Grundlage politischer Rechtsinterpretationen, die durch das Grundgesetz selbst nicht gedeckt sind.

Im März 2019 wies das Bundesinnenministerium die Bundeszentrale für politische Bildung an, den Künstler *Philipp Ruch* vom *Zentrum für politische Schönheit* als Referenten des Bundeskongresses Politische Bildung auszuladen – ohne Rücksprache mit oder auch nur Information an die beiden Mitveranstalter des Kongresses, die Deutsche Vereinigung für politische Bildung e.V. und den Bundesausschuss Politische Bildung e.V. Wenn mit Bundesmitteln nicht mehr gefördert wird, was eine „Polarisierung der politischen Debatte vorantreibt“ (so die Begründung des Ministeriums), dann wird dies weitreichende Folgen für außerschulische und schulische politische Bildungsarbeit haben. Der Vorfall stellt zudem einen massiven Eingriff in die Unabhängigkeit der beiden Dachverbände der Politischen Bildung dar, die dem Innenministerium anders als die Bundeszentrale für politische Bildung nicht weisungsgebunden sind.

Im Januar 2019 fällte der Bundesfinanzhof im Verfahren über die Gemeinnützigkeit von Attac ein folgenreiches Urteil: „Politische Bildung vollzieht sich in geistiger Offenheit. Sie ist nicht förderbar, wenn sie eingesetzt wird, um die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen.“ (Urteil vom 10.1.2019, V R 60/17) Sollte diese Rechtsauffassung, die sich weder aus der Abgabenordnung noch aus Gesetzen ergibt, Bestand haben, müssen freie Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung um ihre Gemeinnützigkeit und um ihre Förderung fürchten, wenn ihre Bildungsarbeit dazu beitragen soll, Politik zu verändern – etwa zur Verbesserung von Arbeits- und Lebensverhältnissen oder zur Wahrung der ökologischen Lebensgrundlagen.

Pädagoginnen und Pädagogen in und außerhalb von Schule sowie Bildungsträger sind zu Recht alarmiert. Immer enger werden die Auslegungen, was politische Bildungsar-



beit „darf“, immer restriktiver und autoritärer werden die zu Grunde liegenden Vorstellungen von Demokratie. „Was ist erlaubt?“ Das ist eine der häufigsten Fragen von Lehramtsstudierenden für das Fach Politik und Wirtschaft – und zwar schon bevor die AfD Denunziationsportale für kritische Lehrerinnen und Lehrer einrichtete. Und auch Mitarbeiter*innen in der staatlich geförderten außerschulischen Bildungsarbeit sind damit konfrontiert, dass die Pflicht des Staates und seiner Repräsentant*innen, die Chancengleichheit der (nicht als verfassungswidrig verbotenen) Parteien zu schützen, als politische Neutralitätspflicht fehlgedeutet wird. Unter Druck gerät eine zentrale Aufgabe politischer Bildungsarbeit, Jugendliche und Erwachsene durch kritische Auseinandersetzung mit politischen Parteien in die Lage zu versetzen, die Politik von Parteien zu beurteilen.

Die Übergriffe des repressiven Staatsapparates auf die demokratische Verfasstheit von Bildungsarbeit wären weniger folgenreich, wenn sie durch andere Akteure des Staates korrigiert würden, die etwa für Kultur, Wissenschaft und Soziales zuständig sind. Aber dies ist nicht der Fall. Die Forderung, den Innenministerien die Zuständigkeit für Demokratieförderung und politische Bildungsarbeit zu entziehen, wo sie sie innehaben, ist daher so notwendig, wie sie alleine nicht ausreichen wird.

Die Regierungskoalition von CDU und Grünen hat 2018 vereinbart, die politische Bildungsarbeit zu stärken (HLZ 4/2019) und einen „durchgängigen Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen“ sicherzustellen. Dies wäre eine deutliche Aufwertung der schulischen politischen Bildung, aber nur wenn eine fachlich angemessene Umsetzung in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und eine entsprechende Einstellungspraxis folgen würden. Inhaltlich will die Koalition die politische Bildungsarbeit vor allem in den Dienst der erzieherischen („Extremismus“-)Prävention stellen, auch durch Hinzuziehung der Polizei. Einer „Verrohung der Gesellschaft“ soll „frühzeitig und entschieden“ durch „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung und Demokratieverziehung“ entgegengetreten werden. Politische und historische Bildung sei die „Voraussetzung für Partizipation“ und „existenziell für den demokratischen Rechtsstaat“. In dieser funktionalen Perspektive werden Kinder und Jugendliche nicht als politische Subjekte adressiert, die qua Bildung ihre Interessen erkennen und in Gesellschaft und Politik vertreten können. Erwachsene werden ebenso wenig mitgedacht wie nicht-deutsche Bürger*innen oder Non-Citizens, deren Grundrechte in besonderer Weise prekär sind bzw. vorenthalten werden.

Demokratie bilden statt Grundrechte einschränken

Die obrigkeitsstaatliche Einhegung und die Formierung pädagogischer Arbeit in und außerhalb von Schule und Hochschule entsprechen nicht dem Grundgesetz. Aber dieses kann nur die Verfassungsnormen, nicht aber die Verfassungswirklichkeit schützen – das zeigt die Geschichte des Radikalenerlasses. Die Handlungsspielräume von Bildungsarbeit ebenso wie die Grundrechte müssen politisch verteidigt (und weiterentwickelt) werden. Den Kampf um das Grundgesetz zu führen, bedeutet im Jahr 2019 auch, um die Grundlagen politischer und demokratischer Bildungsarbeit zu kämpfen.

Julika Bürgin und Andreas Eis

Julika Bürgin ist Professorin mit Schwerpunkt Bildung am Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt. Andreas Eis ist Professor für Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Kassel. Beide sind aktiv im Forum kritische politische Bildung.

(1) Das Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes vom 25.6.2018 erlaubt dem Landesamt für Verfassungsschutz die Übermittlung personenbezogener Daten an „inländische öffentliche Stellen“ (§ 20 Abs.1), auch dann, „wenn sie mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben wurden“. Das gilt u.a. für den Fall einer „erstmaligen Förderung von Organisationen mit Landesmitteln, sofern diese in Arbeitsbereichen zur Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen tätig werden sollen“, sowie die „Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, mit deren Einwilligung“.

Forum kritische politische Bildung

Die Frankfurter Erklärung für eine kritisch-emanzipatorische politische Bildung von 2015 und eine FAQ-Liste zum „Extremismus“-Konzept, zur vermeintlichen Verpflichtung der politischen Bildung zur „Neutralität“ und zur „Sicherheitsüberprüfung“ von Demokratieprojekten findet man im Internet unter faq.kritische-politische-bildung.de.

- Eignet sich das „Extremismus“-Konzept für die Demokratieförderung?
- Welche Erfahrungen machen Menschen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen, mit dem „Extremismus“-Konzept?
- Welches Demokratieverständnis liegt dem „Extremismus“-Konzept zu Grunde?
- Können Demokratieprojekte Jugendliche als potentielle „Gefährder der Demokratie“ ansprechen?
- Kann die Förderung von Demokratieprojekten daran gebunden werden, die „fdGO“ anzuerkennen?
- Ist die „wehrhafte Demokratie“ eine gute Begründung für Demokratieprojekte?
- Werden Träger, die ihre Mitarbeiter*innen nicht durch den Verfassungsschutz überprüfen lassen, mit den Fördermitteln machen, was sie wollen?



- Sind die Träger und Mitarbeiter*innen politischer Bildungsarbeit zur (politischen) Neutralität verpflichtet?
- Sind Landes- oder Bundesämter für Verfassungsschutz geeignet, die Qualität der Demokratieförderung sicherzustellen?
- Sind Sicherheitsüberprüfungen von Demokratieprojekten und ihren Mitarbeiter*innen verhältnismäßig?
- Literatur und Ressourcen

Kollegien am Limit

Eine Auswertung der Überlastungsanzeigen von hessischen Schulen

In den zurückliegenden Jahren haben in ganz Hessen zahlreiche Lehrkräfte – in der Regel ganze Schulkollegien – Überlastungsanzeigen beim Hessischen Kultusministerium (HKM) eingereicht. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Arbeitsschutzgesetz. Danach sind Beschäftigte verpflichtet, dem Arbeitgeber eine unmittelbare erhebliche Gefahr zu melden, welche die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährdet. Eine solche Überlastungs- oder Gefährdungsanzeige kann auch von mehreren Personen gemeinsam auf den Weg gebracht werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in diesem Zusammenhang auch berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu machen. Die

Überlastungsanzeigen im hessischen Schulbereich sind genau wie Resolutionen und offene Briefe an das HKM in der Presse landesweit immer wieder als Thema aufgegriffen worden.

Die Überlastungsanzeigen waren zudem Gegenstand mehrerer Landtagsanfragen und von Debatten im Landtagsplenum (HLZ 7-8/2018, S.20-21).

Der GEW liegen 75 Überlastungsanzeigen, aber auch zahlreiche weitere Erklärungen, Resolutionen usw. zur Arbeitssituation der Lehrkräfte aus den vergangenen fünf Jahren vor (1). Bei den Überlastungsanzeigen handelt es sich um sehr detaillierte, mehrseitige Schilderungen der an der jeweiligen Schule bestehenden Belastungssituation. Zudem werden häufig Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

„Aber nun ist es soweit, dass wir sowie alle anderen schulischen Mitarbeiter, wie Sekretärinnen, Schulsozialarbeiter und Hausmeister an unsere Grenzen stoßen: Alle zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler getroffenen Maßnahmen belasten letztlich uns alle, denn sie bedeuten immer mehr und mehr Arbeit.“

So wird in einer Überlastungsanzeige aus dem Regierungsbezirk Darmstadt die Situation zusammengefasst – und dieser Satz würde als resümierender Schluss unter jede Überlastungsanzeige passen. (2)

In den Überlastungsanzeigen werden zahlreiche Punkte angeführt, die die Arbeitsbelastung massiv erhöht bzw. die Arbeitsbedingungen verschlechtert haben. Zu den nur hin und wieder angeführten Punkten zählt unter anderem die Unterbesetzung bzw. die verzögerte Besetzung von Funktionsstellen, die Erteilung von fachfremdem Unterricht, befristete Beschäftigung, die Verweigerung der Übernahme von Fortbildungskosten, überlastete Reinigungskräfte, Belastungen durch Ganztagsunterricht, die mangelhafte Ausstattung im Bereich der Digitalisierung oder die Übernahme von Hausmeistertätigkeiten.

Neben diesen gibt es andere Punkte in den Überlastungsanzeigen, die sehr häufig angeführt worden sind – dabei hängen diese Punkte zum Teil miteinander zusammen. So wird regelmäßig beklagt, dass die Schülerschaft deutlich heterogener geworden ist und dies mit einer höheren Zeit der Unterrichtsvorbereitung einhergeht. Eine zusätzliche Herausforderung ist dabei die gestiegene Zahl der nach Deutschland geflohenen Kinder. Hier muss die Sprachentwicklung besonders gefördert werden, und im schlimmsten Falle liegen Traumatisierungen vor. Oft wird auch darauf verwiesen, dass sich Lehrerinnen und Lehrer mit einer steigenden Zahl von Problemen der Schülerinnen und Schüler wie Magersucht, Alkohol, Drogen, Verhaltensauffälligkeiten usw. auseinandersetzen müssen. Hiermit zusammen hängt dann der oft beklagte Mangel an Fachkräften, ein Beispiel ist der Mangel an Psychologen für traumatisierte Kinder.

Repräsentative Studie: Arbeitsbelastung an Schulen in Niedersachsen

Belastung durch Arbeitsbedingungen (n = 2.108)		Belastung durch schulspezifische Anforderungen (n = 2.108)	
Belastungsfaktor	MW*	Belastungsfaktor	MW*
Zeitdruck	3,5	Keine Erholung in Schulpausen	3,4
Arbeit am Wochenende	3,3	Verwaltungsaufgaben	3,3
Zwang zu Abstrichen bei der Qualität	3,2	Respektloses Verhalten von Vorgesetzten	3,2
Lärm	3,2	Schwierige Schülerinnen/Schüler	3,1
Keine rechtzeitige Information	3,2	Erziehungsarbeit wird erwartet	3,1
Kein Einfluss auf Arbeitsmenge	3,1	Dokumentationsaufgaben	3,0
Widersprüchliche Anforderungen	3,1	Große Klassen	3,0
Schlechtes Meinungsklima	3,1	Respektloses Verhalten von Eltern	3,0
Konflikte mit SuS oder Eltern	3,1	Inklusionsaufgaben	3,0
Unbezahlte Arbeit	3,0	Respektloses Verhalten von Kolleginnen und Kollegen	2,9
Schlechte Planung des Vorgesetzten	3,0	Ganztägige Bildung	2,9
Arbeit abends (18:00 – 23:00 Uhr)	3,0	Unterstützungsbedarf der SuS	2,9
Fehlende Identifikation mit der Arbeit	2,9	Größere Stoffmengen	2,9
Mangelnde Wertschätzung von Vorgesetzten	2,9	Stimme	2,9
Nacharbeit (23:00 – 6:00 Uhr)	2,9	Änderungen in Lehrplänen	2,9
Keine Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen	2,8	Klassenleitung	2,8

*Mittelwert der Beanspruchsnachfrage: nicht belastet = 1, eher wenig belastet = 2, eher stark belastet = 3, stark belastet = 4

Quelle: Frank Mußmann, Thomas Hardwig, Martin Riethmüller: Niedersächsische Arbeitsbelastungsstudie 2016. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen Göttingen 2017; Download: <https://www.gew-nds.de/index.php/gew/aktionen-initiativen/protest-gegen-mehrarbeit>

Als neu hinzu gekommener Belastungsfaktor wird vielfach die Inklusion angeführt – verwiesen wird etwa darauf, dass „eine erhöhte Notwendigkeit der Differenzierung und Passung des Unterrichts sowie zusätzlicher Gespräche mit Förderschullehrkräften, außerschulischen Organisationen und Therapeuten sowie Eltern“ erforderlich ist. Gerade mit Blick auf die Inklusion wird eine angemessene personelle Ausstattung eingefordert:

„Wir stehen voller Überzeugung zur Idee der Inklusion, doch die Fortführung der bisherigen hessischen Praxis wird die Inklusion scheitern lassen. (...) Wir leisten das Gleiche wie Förderschullehrer mit derselben Verantwortung, jedoch ohne entsprechendes Studium. Unsere Hauptkritik bezieht sich auf die fehlende Bereitstellung von Ressourcen.“

Weitere ebenfalls wiederholt beklagte Arbeitsbelastungen sind Klassen- und Kursgrößen sowie die Zunahme von Besprechungen, Elterngesprächen, Sitzungen und Konferenzen. Zudem müssen in steigender Zahl Praktikantinnen und Praktikanten, Studentinnen und Studenten sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ohne eine angemessene Entlastung betreut werden.

Ein weiterer Belastungsfaktor, der ebenfalls in regelmäßiger Häufigkeit in den Belastungsanzeigen auftaucht, sind Klagen über eine „ausufernde Bürokratisierung“, einen gestiegenen Dokumentations- und Verwaltungsaufwand sowie zu erfüllende administrative, organisatorische und außerschulische Aufgaben.

Sehr häufig wird in den Überlastungsanzeigen auf erhebliche bauliche Mängel aufmerksam gemacht, die Zustände werden zum Teil mit dem Urteil „unerträglich“ versehen. Bemängelt werden unter anderem gesperrte Sporthallen und dass aufgrund fehlender Barrierefreiheit „Exklusion statt Inklusion stattfindet“. Geklagt wird über Schimmel, Toiletten „in desolatem Zustand“ und stark renovierungsbedürftige und zu kleine Klassenräume, nicht benutzbare Turnhallen, über lange Zeiträume beschädigte Spielgeräte auf dem Pausenhof und den fehlenden räumlichen Rahmen zur Umsetzung einer vernünftigen Ganztagsbeschulung. Auch über veraltete Heizungen sowie einen fehlenden Schutz vor starker Sonneneinstrahlung und einer damit im Zusammenhang stehenden Überhitzung der Klassenräume im Sommer wird Beschwerde geführt. Teilweise beschwerten sich die Lehrkräfte sogar über man-



gelhafte hygienische Zustände aufgrund einer Reduzierung der Reinigungsvorgänge.

Eine im Zusammenhang mit baulichen Problemen stehende gravierende Belastung, die besonders oft Erwähnung findet, ist die Belastung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern durch Lärm. Flure und Klassenräume, so die vielfach vorgebrachte Klage, seien unzureichend oder gar nicht nach gesetzlich festgesetzten Lärmschutzstandards ausgestattet.

Aus den Überlastungen ergeben sich für die betroffenen Lehrkräfte häufig gesundheitliche Beeinträchtigungen. Sie reichen von einem deutlich gestiegenen Krankenstand unter den Lehrkräften über zahlreiche Fälle von Tinnitus, Burnout, Schlaflosigkeit und Migräne. Um die Belastungen abzubauen, wird eine Steigerung und angemessenen qualifiziertes Personal gefordert, ferner eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl – dies ist die am häufigsten gestellte Forderung – und kleinere Klassen. Vorgeschlagen wird zudem ein Abbau bürokratischer Vorgaben, und die Grundschullehrkräfte reklamieren eine Bezahlung nach der Besoldungsgruppe A13. Und angemahnt wird natürlich eine zügige Verbesserung der räumlichen Situation an den Schulen.

Viele Lehrkräfte sehen angesichts der beschriebenen Überlastungen nur den individuellen Ausweg, die Arbeitsbelastung durch einen Antrag auf Teilzeitarbeit zu reduzieren. Auch das wird in einigen Überlastungsanzeigen angesprochen:

„Überlastete Lehrkräfte reduzieren zunehmend ihre Stundenzahl und nehmen damit eine finanzielle Einbuße in Kauf, um die Ansprüche an qualitativ hochwertigen Unterricht zu erfüllen.“

In Anbetracht dieser Lage mutet es grotesk beziehungsweise zynisch an, wenn die Schulämter bei Lehrkräften in Teilzeit um eine Aufstockung der Stundenzahl werben und mit Hinweis auf den Lehrkräftemangel Teilzeitanträge zunehmend restriktiv behandeln.

Das HKM hat auf die Überlastungsanzeigen der Kollegien weder mit angemessenen Maßnahmen noch mit einem breit angelegten Dialogangebot reagiert, um auszuloten, wie die geschilderten Missstände zumindest in der langen Frist behoben werden können. Häufig gab es nicht einmal eine Empfangsbestätigung, mit der Antwort wurden die Schulämter betraut.

Trotzdem haben die Überlastungsanzeigen, die Berichte in vielen Lokal- und Regionalzeitungen und die Debatten im Landtag etwas in Bewegung gebracht und das öffentliche Bewusstsein verändert. Auch das UBUS-Programm mit der Einstellung von 700 sozialpädagogischen Fachkräften zur unterrichtsunterstützenden Begleitung hätte es ohne die Überlastungsanzeigen und die Berichte über den Unterrichtsalltag in Klassen mit vielfältigen individuellen und strukturellen Problemlagen nicht gegeben.

„Entlastung für Schulen und Lehrkräfte“ verspricht jetzt ein eigenes Kapitel im neuen Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN (Im Wortlaut: HLZ 3/2019, S.20), auch das sicher eine Reaktion auf die öffentliche Debatte. Substanzielle Maßnahmen, die zu einer Entlastung der Lehrkräfte führen könnten, sucht man allerdings vergeblich. Die Aufstockung der Schulsekretariate aus Landesmitteln ist zwar dringend überfällig, dürfte aber bei den Lehrkräften nicht ankommen. Auch die Aussagen zur „Entbürokratisierung durch Straffung und Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten“ und zur Senkung des Arbeitsaufwands bei den bundesweiten Vergleichsarbeiten sind mehr als vage.

Kai Eicker-Wolf und Harald Freiling

(1) Dieser Auswertung liegt eine Auswahl von insgesamt 120 Überlastungsanzeigen und schriftlichen Äußerungen in den Disziplinarverfahren wegen der Beteiligung am Beamtenstreik 2015 zugrunde.

(2) Alle in Anführungszeichen gesetzten Passagen sind wörtlich aus Überlastungsanzeigen übernommen.

Kassel,
22.9.2018
Foto:
H. Knöfel

Privatschulen weiter im Trend

Anstieg der Schülerzahlen setzt sich fort

Kurz vor Weihnachten titelte die Süddeutsche Zeitung: „Privatschulen werden beliebter – und immer elitärer“. Grundlage war eine neue umfassende empirische Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) (1). Danach hat sich der Anteil der Kinder, die eine Privatschule besuchen, seit Anfang der 1990er Jahre annähernd verdoppelt. Inzwischen gehen mehr als neun Prozent aller Kinder auf eine Privatschule. Dabei ist eine zunehmende soziale Segregation auszumachen: Der Anteil von Kindern mit Akademikereltern an Privatschulen ist sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland gestiegen und fällt deutlich höher aus als an öffentlichen Schulen. Zudem leben Schülerinnen und Schüler, die Privatschulen besuchen, häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen.

Die Autorinnen der DIW-Studie sehen diese Entwicklung mit Sorge. Sie empfehlen deshalb Höchstbeträge beim Schulgeld oder eine Einkommensstaffelung. Außerdem müssten öffentliche Schulen durch zusätzliche Investitionen attraktiver werden.

Zunahme auch in Hessen

Die Ergebnisse der DIW-Studie decken sich mit den Ergebnissen unserer Studie aus dem vergangenen Jahr: Auch für Hessen haben wir eine deutliche Zunahme beim Privatschulbesuch feststellen können, insbesondere in Südhessen. Darüber hinaus konnten wir aufgrund einer regionalen Auswertung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zeigen, dass ein statistischer Zusammenhang zwischen hohen Einkommen und dem Besuch von Privatschulen besteht (2). Die jetzt verfügbaren Zahlen für das Schuljahr 2017/18 schreiben die im vergangenen Jahr erhobenen Befunde im Trend fort – und legen für Hessen einen dringenden Handlungsbedarf nahe. So ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Privatschulen besuchen, im Schuljahr 2017/18 gegenüber dem vorherigen Schuljahr um 839 Kinder und Jugendliche gestiegen. Zugenommen hat damit auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, und zwar von 7,3 auf 7,5 Prozent. Dabei ist dann allerdings auch die für das Schuljahr 2016/17 in

der hessischen Statistik neu eingeführte Kategorie „ohne Angaben“ aus Gründen der Vergleichbarkeit enthalten. Hier werden Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland erfasst, die in Intensivklassen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben. Wird diese neue Kategorie ausgeklammert, dann beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Privatschulen aktuell sogar 7,6 Prozent.

Der Anstieg konzentriert sich fast ausschließlich auf den Regierungsbezirk Darmstadt (+777 Kinder bzw. Jugendliche). Hiervon wiederum entfällt der größte Teil auf die Stadtregion Frankfurt (+519) bzw. die Stadt Frankfurt (+375). Erläuterungen zur Abgrenzung der Stadtregion Frankfurt von der Stadt Frankfurt findet man in der Tabelle. Werden die verschiedenen Schulformen betrachtet, dann profitieren von dem Anstieg insbesondere die privaten Grundschulen (+385) und die privaten Gymnasien (+352). Im Regierungsbezirk Darmstadt besuchen mittlerweile 5,4 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler private Schulen, in der Stadt Frankfurt beträgt der Anteil sogar 12,1 Prozent.

Die absoluten Zahlen zur Entwicklung des Besuchs privater Grundschulen und Gymnasien seit dem Schuljahr 2005/06 und ihre regionale Streuung in Hessen sind der Tabelle zu entnehmen. Zwar ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf privaten Gymnasien deutlich höher als diejenige auf Grundschulen. Aber wenn man die Entwicklung seit dem Schuljahr 2005/06 in den Blick nimmt, dann fällt insbesondere der hohe Anstieg im Grundschulbereich – und hier wieder in Südhessen – ins Auge. Dies ist eine durchaus bedenkliche Entwicklung, da gerade den Grundschulen eine wichtige Funktion als „Schule für alle“ zukommt. Zumindest in den ersten Schuljahren sollen auch im gegliederten deutschen Schulsystem dem Grundsatz nach alle Kinder, unabhängig von der sozialen Herkunft, gemeinsam lernen. Dem trägt das Grundgesetz Rechnung, indem es in Artikel 7 deren Genehmigung zusätzlich zum Verbot der „Sonderung nach den Be-

Zahl der hessischen Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen

Regierungsbezirk	2005/06	2017/18	absolute Differenz	Differenz in %
Grundschulen				
Hessen	4.669	9.592	+ 4.923	+ 105,4
RB Darmstadt	3.451	7.792	+ 4.341	+ 125,8
RB Gießen	514	749	+ 235	+ 45,7
RB Kassel	704	1.051	+ 347	+ 49,3
Stadtregion Frankfurt	2.438	5.756	+ 3.318	+ 136,1
Frankfurt	1.633	3.210	+ 1.577	+ 96,6
Gymnasien				
Hessen	24.613	24.981	+ 368	+ 1,5
RB Darmstadt	15.248	16.408	+ 1.160	+ 7,6
RB Gießen	3.969	3.613	- 356	- 9,0
RB Kassel	5.396	4.960	- 436	- 8,1
Stadtregion Frankfurt*	8.218	10.039	+ 1.821	+ 22,2
Frankfurt*	1.945	2.698	+ 753	+ 38,7

* Die Stadtregion Frankfurt umfasst in Anlehnung an die harmonisierten Begriffe des Statistischen Amtes der Europäischen Union die beiden kreisfreien Städte Frankfurt und Offenbach sowie den Main-Taunus-Kreis, den Hochtaunuskreis, den Wetteraukreis, den Main-Kinzig-Kreis sowie die Landkreise Offenbach und Groß-Gerau.

sitzverhältnissen der Eltern“ (Absatz 4) an ein „besonderes pädagogisches Interesse“ (Absatz 5) bindet.

Angesichts dieser Entwicklung stellt sich die Frage, ob Gesetzgeber und Schulverwaltung in Hessen den Anforderungen des Grundgesetzes in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Die ausgesprochen starke Zunahme bei den privaten Grundschulen – insbesondere in der Rhein-Main-Region – legt die Vermutung nahe, dass seitens der Schulverwaltung bei der Genehmigung von privaten Ersatzschulen keine strengen Vorgaben hinsichtlich des „besonderen pädagogischen Interesses“ angelegt werden. Dies wäre aber unbedingt erforderlich, um zu vermeiden, dass private Grundschulen den Rückzug von besserverdienenden, zumeist akademisch gebildeten Familien aus dem öffentlichen Bildungssystem befördern.

Regulierung erforderlich

Darüber hinaus bestehen in Hessen keinerlei Regularien, wie das Schulgeld auszugestaltet ist. Zwar übernimmt das Hessische Schulgesetz in Artikel 171 die allgemein gehaltene Formulierung hinsichtlich des Sonderungsverbots aus dem Grundgesetz, es mangelt aber an einer Konkretisierung. Genau dies wurde bereits von *Laura Jung*, *Marcel Helbig* und *Michael Wrase* in einem Diskussionspapier des Wissenschaftszentrums Berlin bemängelt. Als mit dem Sonderungsverbot vereinbar nennen sie ein Schulgeld in der Größenordnung von durchschnittlich 160 Euro pro Monat. Dieser Betrag wird von einem Großteil der hessischen Privatschulen überschritten, zudem mangelt es oft auch an einer sozialen Staffelung (3).

Die oben zitierte Studie des DIW liefert einen weiteren Beleg dafür, dass die Schülerschaft an Ersatzschulen sich in ihrer soziodemographischen Zusammensetzung deutlich von der Gesamtschülerschaft unterscheidet. Darüber hinaus kann sie auch aufzeigen, dass sich parallel zum Wachstum der Privatschulen auch deren soziale Selektivität tendenziell vergrößert hat. So hat sich im Zeitraum von 1995 bis 2015 der Anteil der Kinder auf einer Privatschule bei Elternhäusern mit hohen Bildungsabschlüssen und hohen Einkommen deutlich stärker erhöht als in den Vergleichsgruppen:

„Vor 20 Jahren waren die Unterschiede in der Privatschulnutzung in Westdeutsch-



land zwischen den einkommensstärksten 20 Prozent der Haushalte (fünftes Einkommensquintil) und dem einkommensschwächsten Fünftel der Haushalte (erstes Einkommensquintil) mit nur zwei Prozentpunkten noch sehr gering. Im Jahr 2015 betrug der Unterschied fünf Prozentpunkte. Kinder aus einkommensstarken Haushalten gehen also immer häufiger auf eine Privatschule – im Jahr 2015 waren es fast zwölf Prozent.“ (4)

Die Koalition aus CDU und Grünen will nach dem im Dezember vorgelegten Koalitionsvertrag „ein fairer Partner der Schulen in freier Trägerschaft“ sein (S.94). Sie könnten „eine Bereicherung sein und wichtige Impulse für die Schulentwicklung geben“:

„Ihre Finanzierung wurde in den vergangenen Jahren auf eine neue, deutlich verbesserte Grundlage gestellt. Wir werden die Ergebnisse evaluieren und das Ersatzschulfinanzierungsgesetz für die Zukunft entsprechend anpassen. Dabei werden wir verstärkt die Entwicklung der Schulgelder in den Blick nehmen. Die Höhe des Schulgeldes darf nicht dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsteile von vornherein vom Schulbesuch ausgeschlossen sind (Sonderungsverbot).“

Wenn die Koalition diese Ankündigung ernst meint, dann muss sie umgehend dafür sorgen, dass die Ersatzschulen schulrechtlich verbindlich zu einer anderen Ausgestaltung der Schulgelder verpflichtet werden. Die Genehmigungspraxis und die Aufsicht über das Privatschulwesen müssten insbeson-

dere im Grundschulbereich deutlich restriktiver gehandhabt werden. Darüber hinaus muss aber auch das öffentliche Schulsystem gestärkt werden. Auch wenn bezweifelt werden darf, ob Privatschulen das von ihnen versprochene bessere Bildungsangebot tatsächlich einlösen können, so dürften es doch in Teilen auch die bestehenden Probleme im öffentlichen Schulwesen sein, die das Wachstum der Privatschulen befördern: Marode Schulgebäude, große Klassen und Unterrichtsausfall dürften bei nicht wenigen Eltern Hoffnungen auf bessere Lernbedingungen an einer Privatschule wecken.

Kai Eicker-Wolf und Roman George,
Referenten der GEW Hessen

(1) Katja Görlitz, C. Katharina Spieß, Elena Ziege, Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab, in: DIW Wochenbericht 51+52/2018.

(2) Kai Eicker-Wolf und Roman George, Ein Beitrag zur wachsenden sozialen Ungleichheit: Die Entwicklung des Privatschulbesuchs in Hessen seit dem Schuljahr 2005/06. Finanzpolitisches Arbeitspapier der GEW Hessen Nr. 3.

(3) Michael Wrase, Laura Jung, Marcel Helbig, Defizite der Regulierung und Aufsicht von privaten Ersatzschulen in Bezug auf das Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG, WZB Discussion-Paper 2017-003.

(4) Görlitz/Spieß/Ziege 2018, S. 1109.

Lehramtsstudium: Erfolg und Misserfolg

Deutschlandweit herrscht aufgrund der Fehlkalkulation der Kultusministerkonferenz und der Kultusbehörden ein akuter Lehrkräftemangel. Die Landesregierung hat inzwischen reagiert, neue Studienplätze geschaffen und weitere Programme für den Seiteneinstieg aufgelegt. Ob diese Maßnahmen ausreichen werden, ist noch nicht absehbar. Die Erfolgsquoten bei der Lehramtsausbildung und die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher wurden bisher nur wenig betrachtet. Es nutzt aber wenig, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen, wenn nicht gleichzeitig auch die Studienbedingungen so sind, dass ein möglichst großer Anteil das Studium mit Erfolg abschließt.

Eine aktuelle Untersuchung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zeigt auf, dass die Abbruchquote bundesweit beim Lehramtsstudium tendenziell geringer ist als in den meisten anderen Studiengängen. (1) Das gilt sowohl für gestufte Studiengänge als auch für die klassischen Staatsexamen-Studiengänge, wie sie in Hessen nach wie vor gegeben sind. Nähere Auskunft gibt eine Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie, die 2018 im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag erstellt wurde. *Dieter Dohmen* und *Maren Thomsen* schätzen dabei die Erfolgsquoten, indem sie die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in Relation setzen zur Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester der verschiedenen Lehramtsstudiengänge. Dabei greifen sie für letztere auf die Durchschnittswerte der jeweils vier bis sechs Jahre zurückliegenden Jahrgänge auf. Dabei handelt es sich um ein vereinfachendes Schätzverfahren, das aber gleichwohl Trendaussagen ermöglicht. So zeigt sich, dass der Studienerfolg zwischen den Lehrämtern variiert. Darüber hinaus – und dies ist angesichts des Lehrkräftemangels ein besorgniserregender Befund – ist der

Studienerfolg im letzten betrachteten Jahrgang 2017 gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen. (2)

Hier wird die Methodik von Dohmen und Thomsen übernommen. Abweichend wird allerdings der kürzeren Studiendauer beim Grundschullehramt und beim Lehramt für Haupt- und Realschule Rechnung getragen, indem für diese die Studienanfängerzahlen in den drei bis fünf Jahren vor dem Jahr des Studienabschlusses herangezogen werden. Für jeweils drei Jahre wird für die so berechnete Erfolgsquote ein Durchschnittswert ermittelt. Dadurch werden zum einen statistische Ausreißer geglättet, zum anderen werden so Entwicklungstendenzen besser sichtbar. (3)

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Grundschullehramt schwankte in den letzten Jahren hessenweit um den Wert von 400 pro Jahr. Dieser Gesamtzahl werden auch Absolventinnen und Absolventen von weiteren Hochschulen zugeschlagen, insbesondere der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt, an der nur das einzelne Fach Musik belegt wird. Während in den Jahren von 2009 bis 2011 rechnerisch rund 90 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger der Vorjahre ihr Studium erfolgreich abschlossen, waren es im Zeitraum von 2015 bis 2017 nur noch gut 70 Prozent. So verließen im Jahr 2017 hessenweit nur 341 Absolventinnen und Absolventen eine hessische Universität mit dem ersten Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen – die geringste Zahl im gesamten betrachteten Zeitraum.

Auch beim Lehramt für Haupt- und Realschule ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2017 gegenüber den beiden Vorjahren zurückgegangen. Zwar hat sich die Erfolgsquote nicht wesentlich geändert, gleichwohl bringen im Durchschnitt rechnerisch nur zwei von drei Studienanfängerinnen und -anfängern ihr Studium zu Ende.

Die Zahl der Abschlüsse für das Gymnasiallehramt hat sich im hier analysierten Zeitraum deutlich erhöht, auch die Erfolgsquote hat sich tendenziell verbessert. Im Jahr 2017 entfiel mit einer Gesamtzahl von 1.407 annähernd jeder zweite von allen Studien-

abschlüssen auf das Gymnasiallehramt, während es 2006 mit 445 noch ein gutes Viertel gewesen ist. Die Erfolgsquote hat sich insbesondere an der Universität Frankfurt deutlich erhöht, diese liegt nun erkennbar vor den anderen Universitäten.

Das Förderschullehramt ist unter den Lehrämtern für die allgemeinbildenden Schulen einerseits das mit der geringsten Studierendenzahl, andererseits aber auch das mit der höchsten Erfolgsquote: An beiden Standorten, den Universitäten Gießen und Frankfurt, haben in den letzten Jahren rechnerisch neun von zehn Studienanfängerinnen und -anfängern das Studium erfolgreich abgeschlossen.

In Hessen wurde ausschließlich das Lehramt Berufliche Schulen auf gestufte Studiengänge umgestellt. Lag die Zahl der Absolventinnen und Absolventen 2006 bis 2009 jeweils noch bei über 200 Personen im Jahr, so hat sich deren Zahl seit 2010 in der Größenordnung von 150 eingependelt. Auch die Erfolgsquote ist im Trend gesunken und liegt deutlich niedriger als in den anderen Lehrämtern: Rechnerisch hat in den letzten Jahren von zwei Studienanfängerinnen und -anfängern nur eine oder einer das Studium abgeschlossen. Besonders gering ist die Erfolgsquote an der Universität Kassel. Im Zusammenhang mit zwischenzeitlich stark zurückgehenden Zahlen in Gießen wird dort für den Zeitraum von 2009 bis 2011 eine, für sich genommen nicht plausible, ungewöhnlich hohe Erfolgsquote ausgewiesen. Das Studium an der Universität Frankfurt wurde zwischenzeitlich eingestellt, schlägt sich aber bis 2010 noch in den Gesamtzahlen nieder.

Im Folgenden einige Schlussfolgerungen und Fragen:

- Auffällig ist, dass sich der Studienerfolg bei allen Lehrämtern für allgemeinbildende Schulen ab 2009 zunächst erkennbar erhöht hat. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass sich der Arbeitsmarkt für Lehrkräfte in diesem Zeitraum gedreht hat, so dass die Chancen auf eine spätere Einstellung in diesem Beruf deutlich angestiegen sind. Das könnte die Motivation zum Studienabschluss erhöht haben, anstatt sich beruflich anders zu orientieren. Ab 2015 sind aber wieder gerin-

Zum Weiterlesen

Eine Langfassung des Beitrags mit weiteren Erläuterungen zur Berechnung der Zahlen findet man unter www.gew-hessen.de > Bildung > Aus- und Fortbildung.

gere Abschlussquoten zu beobachten, welche nicht zuletzt auf schlechtere Studienbedingungen zurückzuführen sein könnten. So ist die Studierendenzahl in Hessen deutlich stärker angestiegen als das wissenschaftliche Personal, die Betreuungsrelationen haben sich demnach deutlich verschlechtert.

- Besorgniserregend ist auch, dass sich bei zwei aktuellen Mangellehrämtern die Erfolgsquote merklich verschlechtert hat, nämlich beim Lehramt für Berufliche Schulen und beim Lehramt für Grundschulen. Hier wären Maßnahmen für eine Verbesserung des Studienerfolgs dringend erforderlich.

- Eine Analyse nach Studienfächern war auf dieser Datenbasis leider nicht möglich. Entsprechende Auswertungen sollten auch auf Hochschulebene angestrebt werden, um Problembereiche identifizieren zu können.

- Das Lehramt für Förderschulen weist bislang die höchste Erfolgsquote aus. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass der seit 2017 vorgenommene deutliche Ausbau der Studienplätze zu einer Verschlechterung der Studienbedingungen führen könnte. Angesichts des auch in diesem Lehramt bestehenden Mangels ist auch hier Aufmerksamkeit geboten, damit der Ausbau der Studienplätze tatsächlich zu entsprechend steigenden Absolventinnen- und Absolventenzahlen führt.

- Die Erfolgsquoten der einzelnen Universitäten weichen je nach Lehramt deutlich voneinander ab: Beim Grundschullehramt weist Gießen den besten Wert auf, beim Lehramt für Haupt- und Realschule Kassel und beim Gymnasiallehramt Frankfurt. Möglicherweise ließen sich erfolgreiche Maßnahmen identifizieren, die als Best-Practice-Beispiele aufgegriffen werden können.

Roman George

(1) Ulrich Heublein und Robert Schmelzer (2018): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016, DZHW-Projektbericht, Hannover.

(2) Dieter Dohmen und Maren Thomsen (2018): Prognose der Schülerzahl und des Lehrkräftebedarfs an allgemeinbildenden Schulen in Hessen bis 2030. Enderbericht einer Studie für die Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag, Berlin, S.33-34.

(3) Die erforderlichen Daten wurden dem Autor seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes zur Verfügung gestellt. Für die kompetente Beratung und die rasche Zurverfügungstellung sei der Hochschulabteilung des Landesamtes herzlich gedankt.

LA Grundschulen – Abschlüsse und Erfolgsquoten: *Die Abbrecherquote steigt*

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gießen	97	131	116	109	95	119	126	130	183	194	323	117
	74,3%			87,1%			95,7%			83,0%		
Frankfurt	149	191	185	181	188	144	110	156	220	175	198	281
	70,5%			77,2%			83,0%			80,5%		
Kassel	92	99	109	133	118	114	105	125	203	222	240	73
	70,5%			78,9%			99,9%			57,2%		
Hessen	341	433	415	427	410	379	344	417	606	591	761	471
	71,3%			80,1%			92,5%			75,1%		

LA Haupt- und Realschulen – Abschlüsse und Erfolgsquoten: *Ein Drittel bricht ab*

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gießen	286	328	290	299	252	251	217	254	286	242	151	152
	65,4%			69,0%			80,9%			58,3%		
Frankfurt	198	212	281	240	235	195	232	239	289	293	205	139
	69,7%			62,5%			56,3%			47,9%		
Kassel	135	133	132	158	150	129	144	124	190	193	96	29
	74,0%			70,3%			68,7%			41,1%		
Hessen	625	673	712	703	639	588	593	623	765	728	452	320
	67,9%			66,8%			67,0%			49,6%		

LA Förderschulen – Abschlüsse und Erfolgsquoten: *90% schließen mit Erfolg ab*

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gießen	115	144	118	128	108	117	140	151	128	146	100	132
	90,5%			93,9%			99,8%			72,4%		
Frankfurt	78	83	107	72	70	77	81	102	106	91	84	62
	89,8%			98,8%			97,9%			65,9%		
Hessen	196	227	227	201	178	194	222	253	234	237	184	194
	91,0%			95,1%			99,1%			69,7%		

LA Gymnasien – Abschlüsse und Erfolgsquoten: *Kein Lehramt ist beliebter*

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gießen	357	322	343	350	296	275	294	266	226	196	188	105
	52,8%			65,9%			71,4%			49,6%		
Frankfurt	365	331	346	347	314	227	300	229	228	209	162	120
	77,8%			79,0%			50,6%			37,7%		
Kassel	210	193	168	218	231	176	230	206	190	183	111	39
	59,9%			63,0%			61,9%			57,3%		
Marburg	333	354	413	369	286	372	393	339	294	224	173	135
	68,8%			61,9%			61,7%			46,2%		
Darmstadt	104	128	112	148	126	77	65	72	63	55	36	38
	62,9%			54,4%			47,1%			31,1%		
Hessen	1407	1355	1401	1451	1271	1142	1300	1135	1027	887	687	445
	64,3%			65,4%			59,7%			40,9%		

LA Berufliche Schulen – Abschlüsse und Erfolgsquoten: *Viel zu wenige Absolventen*

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gießen	36	47	23	21	8	11	16	16	8	13	22	18
	65,6%			63,8%			238,3%			61,0%		
Kassel	68	76	84	91	65	80	88	82	103	92	84	86
	38,2%			38,5%			45,5%			36,9%		
Darmstadt	45	56	41	55	48	54	41	36	36	58	60	44
	68,9%			65,3%			66,9%			97,6%		
Hessen	149	179	148	167	124	148	145	158	182	230	205	207
	49,3%			46,9%			56,5%			58,6%		

Alle Zahlen im Text und in den Tabellen: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Ethik für alle

Zur Situation des Ethikunterrichts in Hessen

Das Unterrichtsfach Ethik existiert seit Mitte der 80er Jahre und ist seither ein fester Bestandteil des Unterrichtsangebots in weiterführenden hessischen Schulen geworden. Seit 2014 gibt es ein solches Unterrichtsangebot auch für die Grundschulen.

Im Fach Ethik werden gesellschaftlich bedeutsame Fragen offen diskutiert: Fragen der Gerechtigkeit, der gerechten Verteilung, der Verantwortung des Produzierens und des Konsumierens, der politischen Teilhabe, Fragen des Umgangs mit dem technischen Fortschritt, bioethische Fragen sowie Fragen des Glaubens und der Religionskritik.

Entscheidend ist, dass die Werthaltungen, die eine solche Diskussion prägen und das eigene Urteil bestimmen, offengelegt und kritisch hinterfragt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich in einem pluralistischen Umfeld über die Gründe der eigenen Position zu verständigen, ungeachtet der religiösen Herkunft.

Der Ethikunterricht schließt dabei an die philosophische Tradition an, insbesondere an die der Aufklärung und ihrer (selbst-)kritischen Überprüfung. Diese Tradition soll den Lernenden zugänglich gemacht werden, indem eine

Haltung der Reflexion, der Kritik und Selbstkritik eingeübt wird, die auch die eigene Position nicht ausnimmt.

Ethik als Ersatzfach

Das Hessische Kultusministerium (HKM) formuliert dementsprechend als Ziel des Ethikunterrichts, die Pluralität der Bekenntnisse und der Weltanschauungen zu achten und sich über komplexe moralisch relevante Fragestellungen ein Urteil zu bilden. Trotz dieser Bedeutung ist das Unterrichtsfach Ethik weiterhin ein Ersatzfach für das Fach Religion und es genießt nicht dieselben Rechte wie der bekenntnisorientierte Religionsunterricht an hessischen Schulen. Welche Nachteile entstehen für das Unterrichtsfach Ethik daraus, dass es Ersatzfach für Religion ist?

Im Hessischen Schulgesetz heißt es in § 8 Absatz 4:

„Die Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, sind verpflichtet, an einem Ethikunterricht teilzunehmen, in dem ihnen das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze und der Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen vermittelt wird.“

Ethikunterricht ist damit als Ersatzfach an den Religionsunterricht gebunden und kann nur angeboten werden, wenn an einer Schule das Fach Religion angeboten wird. Denn nur durch Abwahl oder Nichteinwahl in den Religionsunterricht kommt ein Schüler oder eine Schülerin in den Ethikunterricht. Hat eine Schülerin oder ein Schüler keine Konfession oder eine andere Konfession, für die kein Religionsunterricht angeboten wird, kommt die Schülerin oder der Schüler in den Ethikunterricht. Eingeführt wurde das Fach Ethik, um Kindern, die keine Konfession haben oder weder evangelisch noch katholisch sind, parallel auch eine Unterrichtsmöglichkeit zu bieten. Vor der Einführung des Fachs Ethik hatten diese Kinder unterrichtsfrei und wurden betreut.

Oberstufe: Kein Leistungsfach

Im Unterschied zum Religionsunterricht, der durch das Grundgesetz (Artikel 7) als ordentliches Lehrfach anerkannt ist, ist der Ethikunterricht laut Erlass des HKM ein Ersatzfach, das nicht dieselben Rechte wie der Religionsunterricht hat. Der Ersatzfachstatus hat zur Folge, dass der Ethikunterricht nicht direkt angewählt werden kann.

In vielen Formularen für die Schulanmeldung ist deshalb nur der konfessionelle Religionsunterricht aufgeführt: evangelischer Religionsunterricht, katholischer Religionsunterricht und Islamunterricht. In manchen Formularen werden die Eltern durch eine Fußnote darüber informiert, dass ihr Kind in den Ethikunterricht kommt, falls sie keine der genannten Optionen ankreuzen. Durch die Nichtnennung ist der Ethikunterricht an dieser Stelle nicht gleichberechtigt als Option verfügbar und wird nicht gleichwertig vorgestellt und beachtet.

Eine weitere mit dem Ersatzfachstatus verknüpfte Problematik ist, dass Ethik kein Leistungskursfach werden kann. Als Ersatzfach kann Ethik nicht direkt angewählt werden und daran anknüpfend darf Ethik laut Oberstufenverordnung nur drittes, viertes oder fünftes Prüfungsfach werden, während der

Parteien zur Landtagswahl

Die SPD kündigte in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl im Oktober 2018 an, dass sie den Ethikunterricht „mit qualifizierten Lehrkräften ausbauen und aufwerten“ wolle. Auch die CDU erklärte, dass sie sich dafür einsetzen wolle, „die flächendeckende Versorgung mit Ethikunterricht in Hessen sicherzustellen“. Ausführlicher ging die Partei Die Linke auf das Thema ein: Jede Schülerin und jeder Schüler „von der Grundschule bis zur Berufsschule“ brauche „ein einklagbares Recht auf Ethikunterricht durch eigens dafür ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer“. Dafür müssten „endlich entsprechende Ausbildungskapazitäten an den Universitäten zur Verfügung gestellt werden“. Der Status des Ethikunter-

richts als Ersatzfach sei „diskriminierend“ und müsse „endlich überwunden werden“. Bemerkenswert sind auch die Einlassungen der AfD. „Christlicher Religions- und Ethikunterricht“ sei „ein Unterrichtsfach an unseren weiterführenden Schulen“. Sie lehnt einen „bekenntnisorientierten Islamunterricht“ ab und fordert stattdessen „einen verpflichtenden christlichen Religionsunterricht“. Dieser sei nach dem Grundgesetz „ein ordentliches Lehrfach, das in einem säkularisierten Land durch die Steuerzahler, nicht durch die Kirchensteuerzahler, finanziert wird“.

Im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen für die Legislaturperiode von 2019 bis 2023 kommt der Ethikunterricht nicht vor.

Religionsunterricht auf Antrag Leistungskursfach werden kann. Damit haben beispielsweise atheistische, nicht-christliche und muslimische Schüler und Schülerinnen, die nicht den Religionsunterricht besuchen, keine Möglichkeit, ein den Religionslehren vergleichbares Fach als Leistungskursfach zu wählen.

„Kein Fach minderen Ranges“?

Auf Anfragen von Landtagsabgeordneten der Fraktion Die Linke im Jahr 2016 (1) und der SPD-Fraktion im Jahr 2018 (2) erklärte das Ministerium, Ethik in Hessen sei ein „in jeder Hinsicht gleichwertiges Ersatzfach für diejenigen Schülerinnen und Schüler (...), die am Religionsunterricht nicht teilnehmen“. Es sei somit ein „Missverständnis, aus der Bezeichnung ‚Ersatzfach‘ oder ‚Pflichtersatzfach‘ abzuleiten, dass Ethik in Hessen im Vergleich zu Religion ein Fach minderen Ranges wäre“. Die Problematik, die mit dem Ersatzfachstatus gegeben ist, ist dem HKM also offensichtlich nicht bewusst.

Seit Einführung des Ethikunterrichts 1983 ist die Unterrichtsabdeckung stetig vorangeschritten. Seit 2007 schreibt der Erlass eine flächendeckende Einführung vor. In der Grundschule soll die Unterrichtsversorgung seit 2014 angestrebt werden.

Die Ausbildung erfolgte anfangs über berufsbegleitende Weiterbildungskurse und das Fach Philosophie im Lehramtsstudiengang. Später kamen weitere Universitätsangebote hinzu. Inzwischen gibt es einen Lehramtsstudiengang für Ethik an der Universität Marburg, seit Herbst 2016 kann auch das Lehramt für Grundschule an der Universität in Gießen studiert werden.

Laut einer Umfrage des HKM besucht ein Sechstel der Schülerinnen und Schüler den Ethikunterricht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler schwankt aber je nach Schulform. An den Grundschulen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Ethikunterricht besuchen, bei nur fünf Prozent, sicher auch deshalb, weil es dort noch nicht so viele ausgebildete Lehrkräfte gibt. In Gymnasien, Gesamtschulen und Haupt- und Realschulen liegt der Anteil zwischen 25% und 40% und damit deutlich höher.

Es gibt ein großes Interesse der Schülerinnen und Schüler an dem Angebot des Ethikunterrichts und viele Schülerinnen und Schüler würden auch ein Leistungskursangebot begrüßen.



„Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“ Dieses von Immanuel Kant interpretierte römische Sprichwort wurde zum Motto der Aufklärung und wird hier von Schülerinnen und Schülern bei einer Fridaysdemonstration in Wiesbaden getragen. Die Frage der Verantwortung für nachfolgende Generationen, die Jugendliche bei der Demonstration Fridays for Future stellen, ist auch ein wichtiges Thema für den Ethikunterricht. (Foto: GEW Wiesbaden, Manon Tuckfeld)

Fachverband Ethik Hessen

Abschließend ist positiv zu beobachten, dass der Ethikunterricht an weiterführenden Schulen flächendeckend eingerichtet wurde und auch meist von ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird. Die Unterrichtsabdeckung in den Grundschulen erfolgt über Weiterbildungskurse und ein universitäres Angebot. Bis die meisten Grundschulen mit ausgebildeten Lehrkräften ausgestattet sind, wird es noch eine Weile dauern. Leider gibt es für alle Schulformen noch recht wenig Fortbildungsangebote. Zudem gibt es weiterhin keine Gleichstellung des Ethikunterrichts gegenüber dem Religionsunterricht.

Der Fachverband Ethik Hessen fordert deshalb vorrangig

- die Abschaffung des Ersatzfachstatus, so dass Ethik auch offiziell ein eigenständiges Unterrichtsfach mit allen dazugehörigen Rechten wird,
- einheitliche Formulare für die Auswahl des Ethikunterrichts bei Schul- oder Schulformwechsel,

- die Änderung der Oberstufenverordnung, damit Ethik auch Leistungskursfach werden kann,
- den Ausbau der Ausbildung der Grundschulethiklehrkräfte und
- mehr Fortbildungsangebote für Ethiklehrkräfte.

Christine Börstler

Christine Börstler ist Vorsitzende des Fachverbands Ethik Hessen. Wer sich weiter über die Situation des Ethikunterrichts informieren möchte und sich für eine Mitarbeit im Arbeitskreis „Ethik für alle“ interessiert, kann sich bei ihr melden (boe@woehlerschule.de). Der Arbeitskreis trifft sich etwa vier Mal im Jahr und tauscht Ideen und Projekte zur Verbesserung der Situation des Ethikunterrichts aus.

(1) Kleine Anfragen vom 15.1.2016, Antworten in den Drucksachen DS 19/3040 vom 26.32.2016, DS 19/3041 vom 24.2.2016 und DS 19/3042 vom 26.2.2016; Download im Landtagsinformationssystem www.hessischer-landtag.de

(2) Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.1.2018, Antwort DS 19/5975 vom 21.3.2018

Was ist los in Frankreich?

Wie die HLZ berichtete, hatten die GEW Hessen, ver.di Hessen und der Landesbezirk Südwest der Gewerkschaft NGG im Sommer 2018 zu finanzieller Solidarität mit den streikenden Kolleginnen und Kollegen der französischen Eisenbahn aufgerufen, die sich gegen die Umwandlung der SNCF in eine Aktiengesellschaft und die Vorbereitung ihrer Privatisierung zur Wehr gesetzt haben. Ende Juni wurden fast 5.000 Euro in Paris übergeben, weitere 1.000 Euro Ende 2018 überwiesen.

Ende Februar 2019 kamen *David Donnez*, Sekretär für Internationales der CGT-Cheminots und Lokführer im Ruhestand, und der aktive Kollege *Serge Adam* zum Gegenbesuch nach Frankfurt und Kassel.

Kollegen der CGT zu Besuch

Bei der Veranstaltung in der Landesgeschäftsstelle der GEW in Frankfurt dominierten die Fragen nach der Umwandlung der SNCF in eine Aktiengesellschaft, 25 Jahre nach einer ähnlichen „Reform“ in Deutschland. Aus dem Bericht unserer französischen Freunde wurde klar, dass in beiden Ländern die Autoindustrie entscheidend bevorzugt wird – und das im Angesicht der katastrophalen Klimaerwärmung. Nachdem die „Reform“ trotz eines über drei Monate dauernden Streiks nicht verhindert werden konnte, werden die französischen Gewerkschaften in nächster Zeit für die Rechte der Beschäftigten in der „neuen“ SNCF kämpfen müssen. Sowohl die deutsche Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG, eine Einzelgewerkschaft im DGB, als auch die CGT-Cheminots, die beide Mitglieder der Europäischen Transportarbeitergewerkschaft ETF sind, beteiligten sich am 27. März an einem Aktionstag in Brüssel für fairen Transport,

gegen Sozial- und Lohndumping und für einen umweltverträglichen Personen- und Warenverkehr. In den Diskussionsbeiträgen stellten die GEW-Kolleginnen und GEW-Kollegen Bezüge zu der Privatisierung in anderen Bereichen, besonders auch in der Bildung, her.

Wer sind die Gelben Westen?

Großes Interesse zeigten die Kolleginnen und Kollegen an der Bewegung der Gelben Westen, dem *Mouvement des Gilets jaunes*. Anfang Februar und Mitte März gab es gemeinsame Streik- und Aktionstage von CGT, SUD und Gelben Westen. Auf der Veranstaltung im Kasseler DGB-Haus berichtete David Donnez von den Forderungen der Gelben Westen, die sich seit dem 17. November immer mehr in Richtung sozialer und steuerlicher Gerechtigkeit ausgeweitet haben und in großen Teilen mit denen der CGT übereinstimmen: Erhöhung des Mindestlohns, Wiedereinführung der Vermögenssteuer ISF, Unterstützung für Erwerbslose und Behinderte und Notfallpläne, um alle Obdachlosen von der Straße zu holen. Als dezentrale Bewegung sind die Forderungen der Gelben Westen an jedem Verkehrskreislauf anders. Die CGT, daran ließ David Donnez keinen Zweifel, distanziert sich von rassistischen Forderungen und Einflüssen.

Nach einer in *Le Monde* Mitte Dezember veröffentlichten Studie von *Camille Bedock* (CNRS), *Bernard de Raymond* (INRA) und weiteren 68 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nannten allerdings nur 1,2 Prozent der Befragten das Thema Immigration als wichtigstes Problem. Trotzdem lassen *Macron* und seine Regierung nach den Beobachtungen von David Donnez und Serge Adam keine Gelegenheit aus, die Bewegung als gewalttätig und rassistisch darzustellen. Für Serge Adam ist

das nichts Neues: So erzählte er von einer Begebenheit in Lothringen, als ein brennender Triebwagen streikenden Bergarbeitern in die Schuhe geschoben werden sollte, aber zum Schluss der Verdacht einer Polizeiprovokation nicht entkräftet werden konnte. Das brutale Vorgehen der französischen Sicherheitskräfte gegen Demonstranten, herausgeschossene Augen durch Gummigeschosse, abgerissene Hände durch Explosivgranaten wurde inzwischen auch vom Europarat und der UNO gerügt. Die Schwächung von Grundrechten durch einen „präventiven Sicherheitsstaat“ in Frankreich hat eine Entsprechung auf deutscher Seite, wie die neuen Polizeigesetze in Bayern und Nordrhein-Westfalen zeigen.

Am Freitagvormittag wurden unsere französischen Gäste durch das Instandhaltungswerk für Dieseltriebwagen der DB im Kasseler Frasenweg geführt. Betriebsratsmitglied *Gerald Kalzer* ermöglichte interessante Einblicke in diesen modernen Betrieb. Der Leiter der EVG-Geschäftsstelle Kassel *Andreas Güth* berichtete sehr anschaulich über die Folgen der Privatisierung in Nahverkehr, Güter- und Fernverkehr: Der Zwang zu europaweiten Ausschreibungen und zur Entscheidung für das billigste Angebot führen zu zu gering kalkulierten Lohnsummen, Problemen bei der Personalrekrutierung, chronischem Personalmangel, Mangel bei der Ausbildung z.B. der Lokführer, chronisch überlastetem Personal und schließlich auch zur Gefährdung der Sicherheit der Beschäftigten und der Passagierinnen und Passagieren.

Gäste wie Gastgeber zogen eine außerordentlich positive Bilanz der Reise. Ein konkretes Ergebnis ist die Einladung von im Kasseler Werk Beschäftigten nach Frankreich, um dort ihren französischen Kolleginnen und Kollegen aus der Fahrzeuginstandhaltung die Folgen von 25 Jahren Privatisierung der Bahn in Deutschland anschaulich und im Detail zu schildern. Dieser Erfahrungsaustausch kann für beide Seiten Gewinn bringen und die deutsch-französische Freundschaft „von unten“ nur vertiefen: *Le plus beau mot du monde: „Solidarité!“ – Das schönste Wort der Welt: „Solidarité!“*

Bernd Landsiedel



von links: Serge Adam, David Donnez, Bernd Landsiedel (Foto: GEW)

Personengruppe Junge GEW

Neben der regionalen Gliederung in Schul- und Betriebsgruppen und in Kreis- und Bezirksverbände hat die GEW eine Struktur zur Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte in Fach- und Personengruppen. Die Mitarbeit in den Lan-

desfachgruppen und Landespersonengruppen ist offen für alle Mitglieder – auch zum zunächst unverbindlichen „Reinschnuppern“. In lockerer Folge stellt die HLZ die Arbeit der Fach- und Personengruppen vor.

Wir, die Personengruppe Junge GEW, sind eine innergewerkschaftliche Interessenvertretung aller GEW-Mitglieder bis 35 Jahre.

Bei uns können sich alle jungen Mitglieder unabhängig von den Kreisverbänden engagieren. Hierbei stehen die Interessen jüngerer Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen im Fokus.

So besteht unser aktuelles Team aus Mitgliedern verschiedener Kreisverbände von Marburg bis Dieburg. Auch kommen wir aus ganz unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern innerhalb der Organisation, von Lehrkräften in Berufs- oder Förderschulen bis zu Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) und Studierenden.

Bei unseren regelmäßigen Sitzungen tauschen wir uns über unsere aktuellen Themenschwerpunkte aus und entwickeln Ideen für neue Zielrichtungen weiter. Hierbei liegt unser aktueller Fokus auf der Verbesserung der Arbeits- und Vergütungsbedingungen der LiV sowie der Diskussion über die mögliche Bildungslandschaft in Hessen in 20 Jahren. Zudem vertreten wir unsere Forderungen und Sichtweisen bei den Sitzungen des Landesvorstandes und gestalten durch Anträge und Diskussionsbeiträge die inhaltliche Ausrichtung der GEW Hessen mit.

Wir möchten eine politische Weiterentwicklung anstoßen und dabei gesellschaftspolitische Themen, die aus unserer Sicht aktuell oder zukunftsweisend sind, in den Mittelpunkt stellen.

Wichtig ist es uns, über den Tellerrand von Schule hinauszublicken. Wir sind offen für Anregungen und freuen uns über neue Kolleginnen und Kollegen, die unsere Arbeit bereichern möchten. Wer Interesse hat, kann gerne an einem unserer Treffen teilnehmen, die regelmäßig in der Geschäftsstelle Frankfurt stattfinden.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 15. Juni 2019 in der Geschäftsstelle in Frankfurt statt. Das ist der ideale Zeitpunkt zum Reinschnuppern und um einen Platz für Engagement zu finden (siehe Kasten).



von rechts nach links: Tobias Cepok, GEW-Referent für Hochschule und Jugendbildung, Janis Ziegler, Alexander Pohlitz, Tanja Kamp, Benjamin Günther, Anne Wernet, Tony Schwarz, stellvertretender Vorsitzender der GEW Hessen, und Madlen Krawatzek

Wir möchten genügend Zeit einräumen, um in kleinen Gruppen über unsere arbeitsspezifischen Erfahrungen und Probleme zu sprechen, dazu passt unser Themenschwerpunkt des Tages. Wir würden gerne über die Arbeitsbedingungen der Zukunft mit euch reden. Hierzu nehmen wir auch die Ergebnisse des Tarifabschlusses unter die Lupe. So fragen wir uns beispielsweise, ob einerseits eine stärkere Arbeitszeitreduzierung und andererseits eine über-

proportionale Erhöhung von Einstiegs- und Ausbildungsgehältern zukünftige Ziele im Tarifstreit sein sollten. Hierzu wird es auch Diskussionen zu neuen Arbeitszeitmodellen geben, um den Bedürfnissen vor allem junger Menschen besser gerecht werden zu können.

- Das Sprecherteam der Personengruppe Junge GEW besteht zurzeit aus Benjamin Günther und Janis Ziegler.
- Kontaktadresse: junge.gew@gew-hessen.de

GEW begrüßt die neuen LiV

Am 1. Mai nehmen die neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) ihre Arbeit auf. Verlässliche Ansprechpersonen in den Schulen sind die Personalräte und GEW-Vertrauensleute, die gern auch bei der Suche nach Mentorinnen und Mentoren behilflich sind. In den Studienseminaren begrüßt die GEW die neuen LiV unter anderem mit der neuen Ausgabe des LiV-Spektrum mit vielen Artikeln zu Ausbildung, Pädagogik und Arbeitsalltag und mit allen Rechtsvorschriften im Wortlaut.

- Download: www.gew-hessen.de > Mitmachen > Arbeits- und Personengruppen > Junge GEW

15. Juni: Mitgliederversammlung

Alle GEW-Mitglieder unter 35 Jahren sind am Samstag, dem 15. Juni 2019, von 10.30 bis 16 Uhr zur Mitgliederversammlung der Jungen GEW eingeladen (Landesgeschäftsstelle, Frankfurt, Zimmerweg 12). Wir planen unsere Aktivitäten unter anderem gegen den Rechtsruck, für den Austausch zwischen den Generationen auch in der GEW und für die Gewinnung junger Mitglieder in allen Bildungseinrichtungen. Wir wählen ein Sprecher*innenteam von bis zu drei Personen, das die Interessen der jungen Mitglieder in der GEW vertritt.

- Anmeldungen und Anfragen an Tobias Cepok, tcepok@gew-hessen.de

„Vergessene Geschichte“ Ausstellung zu den Berufsverboten in Hessen

Anfang April wurde die Wanderausstellung „Vergessene Geschichte – Berufsverbote in Hessen“ an der Herderschule in Kassel mit einer Diskussionsveranstaltung eröffnet, an der rund 60 Schülerinnen und Schüler der Politikleistungskurse der Schule teilnahmen.

Cornelia Boob-Ziegling aus Hannover, die an der Erstellung der Ausstellung beteiligt war, stellte die Berufsverbote in einen historischen Kontext von über 200 Jahren staatlicher Repression in Deutschland. Wolfgang Artelt, Silvia Gingold und Günter Waldeck, die selbst betroffen waren, erläuterten, wie die Berufsverbote ihre persönliche Biografie und den politischen Diskurs der 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts beeinflussten.

Die Fragen der Schülerinnen und Schüler machten deutlich, dass sie die Berufsverbote als Geschichte betrachten und aktuelle Bezugspunkte wie das neue hessische Verfassungsschutzgesetz nur in Ansätzen sehen (HLZ S.21). Deshalb stieß die Forderung nach einer Auflösung der Verfassungsschutzämter bei den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern auf wenig Zustimmung. Sie sehen in diesen ein wichtiges Instrument zum Schutz demokratischer Verhältnisse und befürchten, dass ein Staat ohne solche Institutionen schutzlos sei. Die Erzählungen, wie die Anhörungen abliefen und welche geheimdienstlichen „Erkenntnisse“ ausreichten, um eine berufliche Karriere abrupt zu beenden, machten allerdings nachdenk-

lich, ebenso die Kopien geschwärzter Akten, die der hessische Verfassungsschutz auch heute noch über Silvia Gingold führt, und Verweise auf die Verwicklung des Verfassungsschutzes in den NSU-Komplex (HLZ S.16f.). Es zeigte sich an dieser Stelle der Debatte klar, wie weit verankert extremismus- und totalitarismustheoretische Denkweisen im Alltagsbewusstsein heutiger Schülerinnen und Schüler sind.

Deutlich wurde auch, dass zwischen den Erfahrungswelten der „Berufsverbotegeneration“ und denen der Schülerinnen und Schüler etliche Jahrzehnte liegen. Der Kampf für eine Aufarbeitung der Verbrechen des deutschen Faschismus und seiner Nachwirkungen in der Bundesrepublik, aber auch der Kampf gegen den Vietnamkrieg, der eine Generation prägte, ist für die andere Geschichte, die mit aktuellen politischen Fragen wie der Gestaltung des Urheberrechts, dem Kampf gegen den Klimawandel oder dem gegen eine allumfassende digitale Überwachung zunächst einmal wenig zu tun hat.

Für die politische Bildung in der Schule stellt sich daher die Frage, wie es gelingen kann, das Aktuelle, das in der Auseinandersetzung mit den Berufsverboten steckt, deutlich zu machen. Die Rolle des Staatsapparates, die Aufgaben und Funktionsweisen von Geheimdiensten, der Blick der politischen Akteure auf das, was von diesen als „links“ wahrgenommen wird, aber auch die Frage, wie sich eine Demokratie vor undemokratischen Entwicklungen schützen kann, sind auch heute Themen von hoher Relevanz. Hier kann die Ausstellung einen Beitrag dazu leisten, durch den Blick zurück die Augen für das zu öffnen, was heute und morgen geschieht.

Allerdings wird es auch Lehrerinnen und Lehrer brauchen, die sich im Politikunterricht dieser Fragen annehmen und die sich gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern auf die Suche nach dem Aktuellen im vordergründig Historischen begeben.

Die Ausstellung „Vergessene Geschichte – Berufsverbote in Hessen“ kann bei der GEW ausgeliehen werden.

- Informationen und Kontaktadresse: <https://www.berufsverbote-hessen.de>



1938: Flüchtlingskonferenz von Évian



Die erfolgreiche Sonderausstellung „Geschlossene Grenzen: Die Internationale Flüchtlingskonferenz von Évian 1938“ des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) der Technischen Universität Berlin und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand ist jetzt auf der Website <https://evian1938.de> auch online verfügbar.

Im Juli 1938 trafen sich die Vertreter von 32 Staaten im mondänen Badeort Évian-les-Bains am französischen Ufer des Genfer Sees, um für den vom nationalsozialistischen Deutschland verursachten Massenexodus europäischer Juden eine Lösung zu finden. Die meisten Staaten lehnten mit unterschiedlichen Begründungen die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge ab, nachdem sie teilweise ihre Einreisebestimmungen noch vor oder sogar während der Konferenz verschärft hatten. Damit wurde die Konferenz von Évian zu einem Symbol dafür, wie die internationale Staatengemeinschaft die dringend auf Zuflucht angewiesenen deutschen und österreichischen Juden weitgehend im Stich gelassen hat.

In zehn Videos werden Ausschnitte aus Interviews mit jüdischen Flüchtlingen und seltene Amateur- und Wochenschauaufnahmen vom antijüdischen Terror in Wien 1938 gezeigt, von der Konferenz und dem daraus hervorgegangenen Zwischenstaatlichen Komitee für Flüchtlinge, von der Irrfahrt des Flüchtlingsschiffes „St. Louis“ sowie aus dem amerikanischen Dokumentarfilm von 1941 „Sosúa – Haven in the Caribbean“. Dossiers zu den 32 Teilnehmerstaaten der Flüchtlingskonferenz enthalten neben Angaben zu Demographie und Wirtschaft des Landes im Jahre 1938 Informationen zur jeweiligen Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik, Kurzbiographien der Angehörigen der Delegationen in Évian sowie die öffentlichen und nichtöffentlichen Beiträge der Staaten zur Flüchtlingskonferenz.

Pflegezeit Vorschuss und Darlehen jetzt auch für Beamte

Bereits in der HLZ 9/2018 haben wir über die Neuregelungen zur Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung zur Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen berichtet. Inzwischen wurde analog zu den Regelungen zum zinslosen Darlehen für nicht beamtete Beschäftigte auch hessischen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eröffnet, während dieser Pflegezeit einen Vorschuss zu erhalten.

Ganze oder teilweise Freistellung

Für Beamtinnen und Beamte werden die Freistellungen im Hessischen Beamtengesetz (HBG) geregelt. Für nicht beamtete Beschäftigte finden sich die Regelungen im Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und im Familienpflegezeitgesetz (FPfZG). Die wesentlichen Regelungen zu diesen Pflegezeiten werden in den entsprechenden Informationen aus der Landesrechtsstelle erläutert, die auf der Mitgliederseite der GEW Hessen abgerufen werden können.

Zur Betreuung oder Pflege von nahen Angehörigen mit der Option, einen Vorschuss oder ein zinsloses Darlehen zu erhalten, bestehen folgende Möglichkeiten einer ganzen bzw. teilweisen Freistellung:

- **Pflegezeit** (§64b HBG, §§3 und 4 PflegeZG) als ganze Freistellung oder in Teilzeit mit weniger als 15 Zeitstunden für maximal 6 Monate
- **Familienpflegezeit** (§64a HBG, §2 FPfZG) in Teilzeit mit mindestens 15 Zeitstunden für maximal 24 Monate

Voraussetzung ist, dass pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung gepflegt werden. Es muss mindestens der Pflegegrad 1 vorliegen.

Vorschuss für Beamtinnen und Beamte

Der Vorschuss, der hessischen Beamtinnen und Beamten gewährt werden kann, beträgt 50% der Differenz zwischen den Dienstbezügen vor Beginn der Pflegezeit und den Dienstbezügen, die während der Pflegezeit gezahlt werden. Bei einer Pflegezeit mit ganzer Freistellung werden fiktiv die Dienstbezüge aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung von 15 Zeitstunden zugrunde gelegt.

Nach Ende der Pflegezeit wird der Vorschuss grundsätzlich in der Höhe mit den laufenden Bezügen verrechnet,

wie er auch gezahlt wurde. In finanziellen Härtefällen kann auf Antrag eine niedrigere Monatsrate festgelegt werden. Es ist auch möglich, den Vorschuss in einer Summe bis zum Ende des Monats nach Beendigung der Pflegezeit zurückzuzahlen, wenn dies vor der Pflegezeit beantragt wurde.

Zuständig für die Gewährung, Rückzahlung und Verrechnung des Vorschusses sind die für die Festsetzung der Besoldung zuständigen Stellen. Für beamtete Lehrkräfte ist dies die Hessische Bezügestelle.

Einzelheiten zu diesem Vorschuss wurden rückwirkend durch die Hessische Pflegezeitvorschussverordnung (HPfZVorV) vom 11. Dezember 2018 (GVBl.S. 714 ff.) geregelt.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat ein Infoblatt über die Freistellungsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte für die Pflege von nahen Angehörigen herausgegeben. Es ist veröffentlicht unter <https://service.hessen.de/html/Infoschriften-3400.htm>.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen. Die Kontaktdaten und weitere Informationen sind zu finden unter <https://www.wege-zur-pflege.de>.

Die monatlichen Darlehensraten werden in Höhe von 50% der Differenz zwischen dem pauschalisierten monatlichen Nettoentgelt vor und während der Freistellung gewährt. Dabei wird mindestens das Entgelt bei einer Teilzeitbeschäftigung in der Pflegezeit von 15 Zeitstunden zugrunde gelegt. Auf Antrag wird eine niedrigere Darlehensrate gewährt, die aber mindestens 50 Euro monatlich betragen muss.

Das Darlehen ist innerhalb von 48 Monaten nach Beginn der Freistellung zurückzuzahlen. Dauert die Teilzeit oder Freistellung an oder liegt ein finanzieller Härtefall vor, kann der Rückzahlungszeitpunkt geändert und/oder die Rückzahlung teilweise oder ganz gestundet oder erlassen werden.

Annette Loycke, Landesrechtsstelle

- **Weitere Infos:** www.gew-hessen.de > *Recht > Mitgliederbereich*

Landesticket und Steuerrecht

Der geldwerte Vorteil des Landestickets wird für die Jahre 2018 und 2019 vom Land Hessen in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber gegenüber der Finanzverwaltung pauschal versteuert und somit auch nicht in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

Steuererklärung für 2018

Das hessische Innenministerium bestätigt auf seiner Homepage, dass „der steuerliche Werbungskostenabzug beim einzelnen Bediensteten für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in Form der Entfernungspauschale durch die Nutzung nicht berührt“ wird (<https://innen.hessen.de> > Bürger und Staat > Personalwesen > Landesticket).

Nach der Anlage 6 zur Tarifeinigung vom 29. März 2019 wird das Landesticket auch für die Jahre 2020 und 2021 fortgeführt. Allerdings sieht eine Neuregelung des Einkommensteuergesetzes (EStG) ab dem 1.1.2020 vor, dass bei der steuerfreien Bereitstellung eines solchen Tickets „die Entfernungspauschale (...) in Höhe der steuerfreien Arbeitgeberleistung gemindert“ wird. Das Land Hessen will gegen diese Änderung auf Bundesebene vorgehen, um die Möglichkeit der bisher praktizierten Pauschalversteuerung ohne Minderung der Entfernungspauschale zu erhalten.

Konditionen ab 2020 noch unklar

Sollte eine solche Änderung bis Ende 2019 nicht erreicht werden können, bekommen ab 2020 nur noch die Landesbeschäftigten das kostenlose Landesticket, die es auch in der Einkommensteuererklärung angeben und die Minderung der Entfernungspauschale in Höhe der steuerfreien Arbeitgeberleistung akzeptieren.



Ein Tag für die Literatur

Veranstaltungen am Freitag, dem 24. Mai

Bensheim: 11.30 – 13 Uhr

Leonce und Lena

Liebfrauenschule Bensheim (Mediathek), Obergasse 38, Bensheim

In Büchners Lustspiel „Leonce und Lena“ sucht Prinz Leonce das Leben und landet genau da, wo er nicht hin wollte. Wir feiern mit Büchner unsere romantischen Vorstellungen und bemerken lachend, dass wir uns an einem grandiosen Abgesang auf unsere geliebten Illusionen beteiligen. Der Schauspieler Christian Wirmer und sein Blechfigurenensemble bringen das Stück auf die Bühne.

Fritzlar: 14 – 16 Uhr

Klosteridylle und Stadtelend

Ursulinenschule, Neustädter Str. 39, Fritzlar

Bettina von Arnim war zwischen 1794 und 1797 Schülerin der Ursulinen in Fritzlar. In ihrem 160. Todesjahr setzen sich Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit dem spannenden Leben der Autorin auseinander. Sie betrachten den Kontrast zwischen dem jungen Mädchen mit seinem romantischen Blick auf das Klosterleben und der sozial engagierten Frau, die ihre Erlebnisse in den Armutsvierteln von Berlin in ihrem Buch „Dies Buch gehört dem König“ dokumentierte.



Freitag, 24. Mai 2019

Veranstaltungen in Kooperation mit Schulen

Hessisch Lichtenau: 19 – 21 Uhr

Zwangsarbeit in Deutschland

Freiherr-vom-Stein-Schule (Aula), Freiherr-vom-Stein-Straße 10, Hessisch Lichtenau

Blanka Pudler wurde als Kind von Ungarn nach Auschwitz deportiert und musste Zwangsarbeit in der Sprengstoff-Fabrik Hessisch Lichtenau leisten. Sie überlebte und kehrte ab 1987 viele Male als Zeitzeugin nach Deutschland zurück. Bis zu ihrem Tod 2017 berichtete sie Schülerinnen und Schülern von ihrem Leben. In dem Buch „Auf einem fremden unbewohnbaren Planeten. Wie ein 15-jähriges Mädchen Auschwitz und Zwangsarbeit überlebte“ hat Dieter Vaupel Blanka Pudlers Lebensgeschichte erzählt. Gemeinsam mit den Lesescouts der Freiherr-vom-Stein-Schule stellt er das Buch in einer szenischen Lesung mit musikalischer Begleitung vor.

Marburg: 19 – 20.30 Uhr

Unter dem Regenbogen

Gymnasium und Grundschule Steinmühle, Steinmühlenweg 21, Marburg

„Unter dem Regenbogen“ spielt in den kleinen Gässchen Marburgs. Die fast elfjährige Anna und ihr Freund Heiner unternehmen einen abenteuerlichen Streifzug, entdecken geheimnisvolle Orte und werden sogar mit einem echten Kriminalfall konfrontiert. Was das Buch mit Mark Twain und einem Hochwasser am Mississippi und der Lahn zu tun hat, verraten Autor Hannes Kleinhenz und Wolfgang Schekanski bei ihrer Lesung für wache Kinder ab fünf Jahren, jung gebliebene Eltern und erziehende Erwachsene.

Wiesbaden: 11 Uhr

Interaktive Lesung mit Philip Waechter
Literaturhaus Villa Clementine, Frankfurter Str. 1, Wiesbaden

Das Literaturhaus Villa Clementine lädt Grundschulklassen zu einem Vormittag mit dem Illustrator Philip Waechter ein. Philip Waechter wurde 1968 in Frankfurt am Main geboren, wo er heute als freier Grafiker und Illustrator lebt.

In Wiesbaden berichtet er von seinem Alltag, stellt sein vergnügliches Camping-Bilderbuch „Endlich wieder zelten“ vor und erzählt von den Unterschieden zwischen Stadtalltag und Natururlaub. Eintritt: 2 Euro

Fotos: nicolasberlin/photocase.de (oben), hr (unten S.34 und S.35)

26. Mai 2019

Ein Tag für die Literatur

Literaturland Hessen

hr2-kultur. Bleiben Sie neugierig!

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Hessischer Literaturrat

Das vollständige Programm aller Veranstaltungen und Details zur Auswahl der HLZ findet man in der abgebildeten Programm Broschüre; Download: <https://www.hr2.de/literatur/literaturland>

Frankfurt: 10 – 11.30 Uhr

Die Drei vom Dschungel

Sinai-Park, Kirschwaldstraße 40, Frankfurt

Die „Lesung am Tatort“ ist eine Veranstaltung der Edition Frankfurter Ansichten in Kooperation mit der Heinrich-Seligler-Schule. Eigentlich gibt es für Sammi und seine Freunde nichts anderes als Fußball. Über die krummen Dinger, die im Dschungel laufen, wollen sie aber doch mehr wissen. Der „Dschungel“, das ist der geheimnisumwitterte Teil des Sinai-Parks im Stadtteil Dornbusch nahe der Heinrich-Seligler-Schule, einer Grundschule in Frankfurt. Autorin Naomi Naegele liest aus ihrem Frankfurt-Krimi für junge Leserinnen und Leser.

Hanau: Samstag, 25. Mai, 15 – 20 Uhr

Tag der Autorinnen und Autoren

Kulturforum, Freiheitsplatz 18a, Hanau

Das Kulturforum Hanau macht die Bühne frei für Hanauer Autorinnen und Autoren. Schnupper-Lesungen und Werkstatt-Gespräche im ganzen Haus zeigen die Hanauer Literaturszene. Mit dabei sind Thomas Bachmann, Monika Becht, Arndt Dünnebacke, Heidi Gebhardt, Christiane Gref, Christa Jekoff, Heide Kunz-Traubert, Sabine Laber-Szillat, Rudolf Müller, Gerhard Roth, Manfred Thierling, Horst Samson, Helmut Wenske und Jutta Wilke. Das Lesecafé und Büchertische laden zum Austausch und zum Stöbern ein.

Veranstaltungen am Sonntag, dem 26. Mai

Darmstadt: 10–12 Uhr

Literarisches Darmstadt-Frühstück
Klausur am Hauptbahnhof Darmstadt
Darmstadt ist die erste Station der Stadt-Land-Fluss-Reise durch das Büchnerland. Wie sah die Stadt zur Zeit der Geschwister Büchner aus? Was hat das „Königreich Popo“ aus Büchners Lustspiel „Leone und Lena“ mit dem historischen Darmstadt zu tun? Darüber sprechen Stadarchivar Peter Engels und Peter Brunner, der Leiter des Goddelauner Büchnerhauses.
• www.luise-buechner-gesellschaft.de

Frankfurt: 10–17 Uhr

Die Deutsche Nationalbibliothek
Deutsche Nationalbibliothek, Adickesallee 1
Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Deutschen Nationalbibliothek, vom Dach bis zu den weitläufigen unterirdischen Magazinen. Lernen Sie das Deutsche Musikarchiv, das Deutsche Exilarchiv und das Deutsche Filminstitut kennen, treffen Sie die Direktorin! Es gibt eine Rallye für Teenies, Entdeckungstouren und einen Workshop für Kinder. Für die Führungen gibt es vor Ort kostenlose Tickets ab 10 Uhr sowie ein Nachmittagskontingent ab 13 Uhr.

Frankfurt: 14–15.30 Uhr

Literarische Heimat in der Fremde
Goethe-Universität, Campus Westend, Raum IG 1.314 (Eisenhower-Saal), Theodor-W.-Adorno-Platz 1
Wie beeinflussen und bereichern Autorinnen und Autoren mit Migrationshintergrund die Literaturlandschaft? Antworten liefern Viktor Funk, Barbara Bišický-Ehrlich, Francisco Cienfuegos und Tamara Labas gemeinsam mit Studierenden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Prof. Dr. Achim Geisenhanslüke moderiert die Veranstaltung des Größenwahn Verlags in Kooperation mit der Goethe-Universität.

Hessisch Lichtenau: 18 Uhr

Zwangsarbeit in Deutschland
Ehemalige Sprengstofffabrik Hirschhagen, Treffpunkt: Ortseingang
In dem Buch „Auf einem fremden unbewohnbaren Planeten“ erzählt Dieter Vaupel Blanka Pudlers Lebensgeschichte (HLZ S.34). Karl-Heinrich Schlegel führt durch das Gelände der ehemaligen Sprengstofffabrik, anschließend liest Dieter Vaupel am historischen Ort.

Heppenheim: 15–17 Uhr

Margarete Buber-Neumann
Haus der Kirche, Ludwigstraße 13
Die junge Kommunistin Margarete Buber-Neumann lebte 1924 mit ihren Töchtern und ihrem Mann Rafael bei den berühmten Schwiegereltern Paula und Martin Buber in Heppenheim. Mit ihrem zweiten Mann Heinz Neumann ging sie 1935 nach Moskau, Sie überlebte die sowjetische Lagerhaft und das KZ Ravensbrück und arbeitete später als Publizistin in Frankfurt, wo sie 1989 starb. Der Vortrag von Birgit Meurer zeichnet in Bildern und Hörbeispielen ihr Leben nach.

Kassel: 11–17 Uhr

Sprachspiele: Stadt, Land, Poesie
Stadtbibliothek Kassel, Obere Königsstr. 3
Die Ausstellung in der Stadtbibliothek lädt auf vielfältige Weise dazu ein, aktiv mit Sprache zu spielen. Dazu stehen etwa 30 Gesellschaftsspiele bereit, die Kinder und Erwachsene ausprobieren können. Darüber hinaus führen sprachkünstlerische Zugänge aus Geschichte und Gegenwart in die Poesie zum Sprechen, Spüren und Kombinieren ein.

Riedstadt-Leeheim: 12.30–14 Uhr

Büchner-Matinee
BüchnerBühne, Kirchstraße 16, Leeheim
Christian Suhr und Ensemble-Mitglieder der BüchnerBühne präsentieren Büchners Bild vom Land in Briefen und Dramentexten, die von der Verehrung der Elsässer Berge bis zur Verachtung der Gießener Niederungen reichen.

Riedstadt-Goddellau: 14.30–17 Uhr

Das Ried zur Zeit der Büchners
Büchnerhaus, Weidstraße 9, Goddellau
Georg Büchner lebte in Darmstadt, Straßburg, Gießen und Zürich. Geboren wurde er als Landkind im heutigen Riedstadt-Goddellau. Der Familienforscher und Lokalhistoriker Klaus Görlich spricht mit dem Leiter des Büchnerhauses Peter Brunner über die Lebensumstände am Ufer des Rheins am Anfang des 19. Jahrhunderts und über die Gestalt der Flusslandschaft vor der Rheinbegradigung am Kühkopf.

Schwalbach: 14–16.45 Uhr

Arboretum Krimi-Wettbewerb
Arboretum Main-Taunus, Waldhaus, Am Weißen Stein, Schwalbach
In geführten Lese-Spaziergängen durch die Flora und Fauna der einzigartigen Natur-Oase geben die Autorinnen Chris Silberer und Ingrid Reidel am Tatort Natur Kostproben aus den Beiträgen zum ersten Krimi-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche. Die Preisträger des Wettbewerbs werden am Ende der Veranstaltung ausgezeichnet.

Weilrod: 10–18 Uhr

Kinder- und Jugendliteraturfest
Schloss Neuweilnau, Schlossstraße, Weilrod
Das erste Kinder- und Jugendliteraturfest verwandelt das gesamte Schlossgelände in eine Bühne, eine Experimentier-, Lese- und Schreibwerkstatt. Dagmar Chidolue, Martin Ebbertz, Bettina Obrecht, Maja Nielsen und Ursula Flacke lesen und erzählen von ihrer Arbeit. Mit naturpädagogischer Betreuung können die Kinder durch Schloss und Wald streifen und eigene Abenteuergeschichten oder Gedichte schreiben und professionelle Tonaufnahmen durchführen. Zum Abschlusskonzert steht Fredrik Vahle auf der Bühne!

Junges Literaturland Hessen

Schülerinnen und Schüler machen ein Schulhalbjahr lang intensive literarische Erfahrungen: Sie besuchen ein Literaturmuseum und erarbeiten mit Unterstützung von Schriftstellern, Dichterinnen und Slam-Poeten eigene Texte, Gedichte und Recherchen. Mit professionellen Mediencoaches produzieren sie Hörstücke oder Soundcollagen. Die Umsetzung findet im 2. Schulhalbjahr 2019/2020 statt. Für die Bewerbung soll eine Projektidee mit Bezug auf ein Museum oder einen literarischen Ort eingereicht werden. Bewerben können sich Klassen und Lerngruppen der 5. bis 10. Jahrgangsstufen, auch Intensivklassen sind willkommen.

• *Bewerbung bis zum 31. Mai 2019 per E-Mail an: literaturland@hr.de; weitere Infos: www.hr2.de/jungesliteraturland*



Literaturland Hessen

Veranstaltungen
am Sonntag, 26. Mai 2019



Wir gratulieren im Mai ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Rita Anker, Heuchelheim
 Ursula Arnold, Frankfurt
 Johanna Assmann-Heuke, Pohlheim
 Susanne Bothmann, Kelkheim
 Bernhard Drude, Marburg
 Irmgard Ehls, Hofgeismar
 Peter Eickelmann, Wiesbaden
 Dorothea Fobbe, Butzbach
 Beate Francke-Kern, Wiesbaden
 Stefan Fydrich, Kassel
 Christina Gerhardt, Kriftel
 Ulrike Glaessel, Schwalmstadt
 Barbara Goll, Gründau
 Ruth Hauenstein, Hanau
 Manfred Heide, Korbach
 Christine Heinz, Friedrichsdorf
 Werner Janke, Rödermark
 Hermann Jörg, Rödermark
 Heike Kerkloh, Schwerin
 Ruth Kind, Neu-Anspach
 Reinhild Kleinlein,
 Mörfelden-Walldorf
 Silvia Klug, Hessisch Lichtenau
 Klaus Letschert, Kassel
 Wiebke Lundius, Marburg
 Alfred Mahr, Norden
 Anne-Marie Michel, Langgöns
 Michael Michel, Großenlüder
 Dagmar Nemeth, Kassel
 Peter Newsil, Hanau

Gerd Rauch, Nidderau
 Rainer Sachschal, Kassel
 Joachim Schmidt-Schniewind,
 Wetzlar

Marianne Schober-Wick,
 Bad Camberg
 Dietmar Schott, Linsengericht
 Thomas Schrodt, Königstein
 Michael Timmers, Mainz
 Hans Heinrich Wieprecht, Frankfurt

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Eckhard Apitz, Frankfurt
 Hans Bähre, Bad Hersfeld
 Dorothea Barth, Kufstein
 Christel Bauer, Kassel
 Barbara Groß, Baunatal
 Renate Häusler, Guxhagen
 Helmut Knobloch, Frankfurt
 Klaus Köhler, Taunusstein
 Klaus Kraft, Bad Camberg
 Marlies Mösinger, Schauenburg
 Peter Neubauer, Dreieich
 Klaus Neumann, Neu-Eichenberg
 Hedda Roth, Büdingen
 Ursula Rückert, Körle
 Klaus Schrader, Baunatal
 Adelheid Schütz, Groß-Umstadt
 Inge Seibel, Gründau
 Jürgen Seibel, Gründau
 Klaus Stöckel, Bad Schwalbach

Hartmut Streitberger, Schönau
 Reinhold Weiser, Karben
 Erika Wittlinger-Strutynski, Kassel
 Walter Zorn, Taunusstein

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Kurt-Werner Feldhofer, Weilburg
 Peter Geide, Dautphetal
 Dieter Kabacinski, Meinhard
 Ulrich Mayer, Wetzlar
 Brita Moritz, Frankfurt
 Herbert Tabler, Walluf
 Helga Weishaupt, Waldeck
 Manfred Weishaupt, Waldeck

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Christel Wess, Rotenburg

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Kolleginnen und Kollegen, die auf eine lange GEW-Mitgliedschaft von 40, 50 oder 60 Jahren zurückblicken, können einer Veröffentlichung ihres Namens in der HLZ widersprechen. Wenn Sie Ihren Namen dort nicht lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte einfach einmalig mit:

- per Post: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- per E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de



GEW-Kreisverband Büdingen

Bei der Mitgliederversammlung im März 2019 ehrten die Kreisvorsitzenden *Ingrid Haesler*, *Heidi Wallenfels* und *Michael Siebert* die langjährigen GEW-Mitglieder. Sie bedankten sich bei den Jubilarinnen und Jubilaren, die mit ihrer langjährigen Treue die Handlungsmöglichkeiten „eines kleinen Kreisverbandes, wie es die GEW Büdingen ist“, stärken.

Auf dem Foto von links: *Michael Siebert*, *Heidi Wallenfels*, *Ingrid Tschirner* (40 Jahre GEW-Mitglied), *Elke Drechsler* (40), *Wilhelm Herkert* (50), *Ingrid Haesler*, *Kurt Brauer* (45), *Moni Brauer* (45), *Gunter Schmidt* (40) und *Ingrid Remmers* (45)

GEW-Kreisverband Offenbach-Stadt

Beim Kulturabend des GEW-Kreisverbandes Offenbach-Stadt präsentierte der Schauspieler *Moritz Stoepel* Texte und Lieder unter anderem von *Heinrich Heine*, *Francois Villon*, *Hermann Hesse*, *Mascha Kaleko* und *Georges Moustaki*. Unter dem Titel „Fremd ist der Fremde nur in der Fremde“ führte er auf eine heiter-melancholische, tief sinnige und absurde Literaturtheaterreise. Im Anschluss ehrte der Kreisverband seine langjährigen Mitglieder.

Das Foto zeigt von links nach rechts die Kolleginnen und Kollegen, die vom GEW-Kreisverband Offenbach für langjährige Mitgliedschaft geehrt wurden: *Barbara Zimelka* und *Hannelore Sommer* für 50-jährige Mitgliedschaft, *Jochem Wicklaus* (40), *Dorith Kramer-Ernst* (40), *Dr. Wolfgang Christian* (40), *Ute Schinke* (40), *Gisela Teichmann* (40), *Horst Hensel* (55), *Renate Dichmann* (40), *Edith Geßner* (40), *Sylvia Harth-El Hawi* (40), *Siegrun Hast-Laier* (40) und *Winfried Deschauer* (40); ganz rechts *Gerda Günther* vom Kreisvorstand



Die GEW trauert um Artur Kraft

Im Alter von 93 Jahren ist Artur Kraft am 30. März 2019 gestorben. Als ehemaliger Vorsitzender des GEW-Kreisverbands Biedenkopf, in der Personalratsarbeit, als aktiver Delegierter bei Bezirks- und Landesvertreterversammlungen und als Seniorenvertreter des KV Biedenkopf setzte er sich immer in besonderer Weise für seine Kolleginnen und Kollegen ein.

Schon 1946 wirkte er bei der Gründung eines kleinen Biedenkopfer Lehrervereins und der Schulhelfer-Nothilfe mit, die sich später der GEW anschlossen. Ziel der Schulhelfer-Nothilfe war es, Kolleginnen und Kollegen und ihre Familien mit zinslosen Darlehen zu unterstützen, damit diese zum Beispiel ihr vor dem Krieg begonne-

nes Lehrerstudium fortsetzen konnten. Auch in den Jahren 1961 bis 1968 hielt er als Lehrer in Stockholm den Kontakt zur GEW, indem er weiter in der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der GEW mitarbeitete. Bereits 1987 wurde Artur zum Ehrenmitglied des Kreisverbands Biedenkopf ernannt.

Für sein außerordentliches gewerkschaftliches Engagement als Gründungsmitglied der GEW Hessen wurde er 2011 beim Gewerkschaftstag in Fulda geehrt. Im November 2018 konnte er die Urkunde für seine 70-jährige Mitgliedschaft in der GEW entgegennehmen. Wir schätzen uns glücklich, dass wir das immer engagierte Handeln von Artur erleben konnten. Er bleibt uns in bester Erinnerung.



Betr.: HLZ 3/2019 Spot(t)light Babyshower

Eine unsägliche Glosse!

Vor genau hundert Jahren beantwortete Kurt Tucholsky die Frage, was Satire darf, noch mit „alles“. Heute, beim Lesen der HLZ 3/2019, stelle ich mir diese Frage erneut – genauer: Hat Gabriele Frydrych es in ihrem Spot(t)light wirklich nötig, ohne Wohlwollen oder liebevolles Augenzwinkern derart von ihrem privilegierten Ross aus nach unten zu treten?

Konkret geht es um die Darstellung einer in der 10. Klasse schwanger gewordenen Schülerin, die ihre beiden (Lieblings?-)Lehrerinnen kurz vor der Geburt zur Baby-Belly-Party einlädt. Auf dieser werden die beiden Pädagoginnen offenbar mit einem Realitätschock konfrontiert, den sie so nicht erwartet haben: Statt einem „Buch über Säuglingspflege und Kinderpsychologie“, das die beiden Lehrerinnen geschenkt haben, hätte sich die Schülerin – wie sie auch angekündigt hat – eher über etwas ihr praktisch Erscheinendes gefreut: einen Fläschchen-Sterilisator. Auch sonst dient eine solche Party dazu, Geld und nützliches Baby-Equipment geschenkt zu bekommen, und – ja selbstverständlich! – sich so auf das Kind einzustimmen und sich mit allen, die teilhaben wollen und sollen am Leben des neuen Erdenbürgers, zu freuen

ein. Dies mag möglicherweise in gewissen wohlhabenden Akademikerkreisen ungewohnt sein; in der Welt derer, die in prekären Verhältnissen leben, sind solche Finanzierungs-Partys jedoch durchaus üblich (und nicht nur da).

In der Glosse wird das ganze gebotene Klischeeprogramm genüsslich sezierend dargestellt, als hätte Frau Frydrych noch nie RTL II geschaut. Ihre abwertende Haltung ist dabei stets offensichtlich. Ja, das Kind wird ein Junge, und ja, ihre Schülerin hat alles in blau dekoriert, um dem „Cis-Mann“ einen „gute(n) Start“ ins Leben zu gewährleisten. Nicht nur die Schülerin wird massiv etikettiert – auch das neugeborene Baby wird am Ende des Textes durch die Nennung des (sicherlich fiktiven, aber den Kevinismus illustrierenden) Namens „Santiago-Jerome“ vorverurteilt. Die nächste Generation der garantierten Unterschicht.

Auch für mich ist eine solche Party ebenso befremdlich wie das Zuschreiben von (Geschlechter-)Rollen, insbesondere bei Babys. ABER: Ich als Lehrkraft versuche doch, wann immer möglich, durch eigenes Vorleben, durch Gespräche, durch das Aufzeigen von Perspektiven und durch Humor mit meinen Schüler*innen über solche Themen ins Gespräch zu kommen. Und wenn eine meine Schülerinnen schwanger ist, dann biete ich ihr doch unverbindliche Hilfe an oder zeige

ihr auf, wo sie welche finden kann, statt dermaßen über sie „abzulästern“. Eine Hilfe wie ein sicherlich gut gemeintes Buch über Kinderpsychologie geht hingegen mit Sicherheit an den Bedürfnissen dieser Schülerin vorbei – und war hoffentlich nicht die einzige Hilfe, die die Autorin gewährt hat.

Für mich stellt sich wirklich die Frage, was genau Gabriele Frydrych den GEW-Mitgliedern mit ihrer Glosse vermitteln will – und das ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem die E&W titelt mit „Frauenleben – Familie – Arbeit – Politik“ (3/2019). Worum geht es ihr? Um das „Bashen“ von „White Trash“? Um das Aufzeigen realer Probleme, die ich natürlich nicht kleinreden will, mit den Mitteln der Ironie, des Sarkasmus, der Satire? Die pädagogische Haltung, das Menschenbild, das aus dem flott Dahingeschriebenen hindurchschimmert, finde ich dabei höchst problematisch. (Wer wirklich lustige Geschichten in diesem Stil lesen mag, dem empfehle ich die Lektüre des Blogs oder der Bücher von „Frau Freitag“.)

Meine Meinung ist: Wir haben genug mit „denen da oben“ zu kämpfen – lasst uns (aus mehrfach privilegierter Sicht gesprochen), gerade als Gewerkschaft, mit denen, die durch solche Texte als „die da unten“ markiert werden, solidarisch sein.

Judith Junk, Frankfurt



Bei der Neuwahl des Kreisvorstands der GEW Marburg-Biedenkopf wurden 28 Kolleginnen und Kollegen gewählt. Das Foto zeigt von links nach rechts das Leitungsteam mit Hans Braun, Hille Kopp-Ruthner, Marilyn Prange und Timo Steinert. Nicht auf dem Foto ist Kassenwart Uwe Lange.

GEW Marburg-Biedenkopf

Kein Zweifel: Auch Gewerkschaftsmitglieder sind nicht vor einer Nähe zur AfD gefeit. Das erläuterte und begründete Professor Benno Hafeneeger bei einer Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Marburg-Biedenkopf. Finanzkrisen, Globalisierung und Wanderungsphänomene erschütterten unsere liberale Demokratie, der viele Menschen nicht mehr vertrauen. Der Alltagsrassismus sei weit verbreitet und finde Widerhall in breiten Kreisen. Die Gewerkschaften seien wie alle demokratischen Institutionen aufgerufen, Argumentationshilfen zu liefern und Fortbildungsangebote zu unterbreiten. Am Anschluss an die Diskussion fand die Neuwahl des Kreisvorstands statt.





Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8,
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

Ihre Jubiläumsbroschüren, Jahresrückblicke etc.:

Mit uns kostengünstig realisieren!

Verlag Mensch und Leben
Postfach 1944
61289 Bad Homburg,
Email: mlverlag@wsth.de,
Tel. 06172-95830 (Herr Vollrath)

Evangelische Jugendburg Hohensolms

- Klassenfahrten
- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Musikfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

Unser Angebot speziell für Schulen:

3 Tage mit Vollverpflegung und Erlebnisprogramm „Bewegung, Action und Natur“ ab 139,- €/pro Person.

Evangelische Jugendburg Hohensolms
Jugendgästehaus der EKHN
Burgstraße 12, 35644 Hohenahr
Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de
www.jugendburg.de

1 Freiplatz pro 20 Schüler/-innen!

Ihre Anzeige in der



Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 8. Juni 2019.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 17. Mai 2019.

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €,
Lzf. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins
2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: 0621 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800 - 8664422

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
VERSICHERUNG Klaus Wendholt
Prälai-Hoing-Str. 19 - 46325 Borken

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Das Standardwerk: Klassisch auf Papier, auf CD oder auf USB-Stick, immer aktuell!

Für GEW-Mitglieder nur 28,- statt 38,- EUR!

Bestellungen an: Verlag Mensch und Leben, Fax: 06172 - 958321, Email: mlverlag@wsth.de



Schlossklinik Pröbsting

Private Akutklinik mit intensiver Psychotherapie,
wunderschön gelegen im Münsterland.
Freundliche Mitarbeiter unterstützen Sie!



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Telefon:
02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Diese 4-Farbanzeige

40 mm hoch
kostet 146,70 + 19% MwSt.

= 174,57 EUR



**GRIMMS
MÄRCHENREICH
HANAU**

Das erste Brüder-Grimm-
Mitmach-Museum in Deutschland
Museumspädagogische Angebote
unter www.grimms.hanau.de

Der Kulturfonds Frankfurt RheinMain fördert die Ausstellung **GrimmsMärchenReich**
im Historischen Museum Hanau Schloss Philippsruhe.



KULTURFONDS
Frankfurt RheinMain

Getragen wird der gemeinnützige Fonds vom Land Hessen, von Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach am Main und Oestrich-Winkel. Weitere herausragende Kunst- und Kulturprojekte finden Sie unter www.kulturfonds-frm.de / Facebook / Twitter / Newsletter



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Abiturformat Sprachmittlung und Summary. Kompetenzen gezielt fördern | 16-05-2019, Darmstadt |

Let's dance – Tanzen in der Grundschule | 16-05-2019, Frankfurt |

Vorbereitung auf das 1. Schuljahr | 21-05-2019, Gießen |

Rap & HipHop in der Schule – spielen – schreiben – performen | 21-05-2019, Frankfurt |

Vorstellung einer Antisemitismus-Kritischen Unterrichtseinheit | 22-05-2019, Frankfurt |

Diagnose- und Fördermöglichkeiten bei auditiven Wahrnehmungsstörungen | 27-05-2019, Frankfurt |

„Hetzefrei!“ – Arbeitsorganisation für Lehrerinnen und Lehrer | 28-05-2019, Marburg |

Schule gemeinsam gestalten | 28-05-2019, Darmstadt |

Deutsch als Fremdsprache im Regelunterricht | 28-05-2019, Frankfurt |

Gestaltung von Schule als Führungsaufgabe | 03-06-2019, Fulda |

Fürsorglichkeit und Konfrontation | 04-06-2019, Kassel |

SchülerInnenvertretungen unterstützen – Zur Arbeit von Verbindungslehrer_innen | 04-06-2019, Marburg |

Kommunikationsschulung für Personalräte | 05-06-2019, Kassel |

Der Trend zu Privatschulen – Ursachen und notwendige Regulierungen | 05-06-2019, Frankfurt |

Kreativer Umgang mit Textilien | 07-06-2019, Kassel |

Rund um Rügen – Segeltörn auf der Ostsee | 29-07 bis 04-08-2019 |

Studienreise nach Jordanien | 29-09 bis 10-10-2019 |

Bildungsurlaub Brasilien: Kolonialzeit bis zu heutigen sozialen Auseinandersetzungen | 29-09- bis 12-10-2019 |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main